



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2005, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt (SUE: Hayoz)	05.000033
2. Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Staumauer-Erhöhung in der Grimsel – JA! (SUE: Hayoz)	05.000262
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli/Peter Bernasconi, SVP): Schluss mit dem linksextremen Chaotentum der Antifa und ihrem schwarzen Block! (SUE: Hayoz)	04.000500
4. Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP/Christian Wasserfallen, JF): Neues Eisstadion Bern-Arena – Bern steht zum SCB! (PRD: Tschäppät)	05.000264
5. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad): Innenstadt Bern – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	05.000043
6. Interpellation Christoph Müller (FDP): Turnhalle für die Schulen Laubegg, Sonnenhof und Bitzius – Freipass für die Planer? (PRD: Tschäppät)	05.000055
7. Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen (PRD: Tschäppät)	05.000081
8. Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die einwohnendenbezogenen Funktionen; Kreditantrag (FSU: Dana/FPI: Wasserfallen)	05.000281
9. Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung Schweiz; Kreditabrechnung (FSU: Mathieu/FPI: Wasserfallen)	00.000049
10. Flächendeckende Einführung der Kostenrechnung, des Controllings und der Leistungsstatistik; Kreditabrechnung (FSU: Weil/FPI: Wasserfallen)	05.000276
11. Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Keine Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndiskriminierungen in der Submission (FPI: Wasserfallen)	04.000437
12. Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerechte Frauenlöhne (FPI: Wasserfallen)	04.000435
13. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Leben retten anstatt Vandalenakte! (FPI: Wasserfallen)	05.000040
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Béatrice Stucki, SP): Lehrstellen in der Stadt Bern – auch für Jugendliche mit einer Behinderung (FPI: Wasserfallen)	04.000526
15. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!	04.000499

- (FPI: Wasserfallen)
16. Postulat Hasim Sancar (GB): Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Bern – Mehr Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für nicht eingebürgerte Jugendliche (FPI: Wasserfallen) 05.000030
17. Postulat Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Ueli Stückelberger, GFL/Sabine Schärner/Thomas Göttin, SP): Neue Zukunft für das Bauerngut Elfenau (FPI: Wasserfallen) 04.000491
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 27	1415
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1417
Traktandenliste	1418
1 Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt....	1418
2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Staumauer-Erhöhung in der Grimsel – JA!	1422
3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli/Peter Bernasconi, SVP): Schluss mit dem linksextremen Chaotentum der Antifa und ihrem schwarzen Block!..	1430
4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP/Christian Wasserfallen, JF): Neues Eisstadion Bern-Arena – Bern steht zum SCB!	1432
5 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad, FDP): Innenstadt Bern – wie weiter?	1434
6 Interpellation Christoph Müller (FDP): Turnhalle für die Schulen Laubegg, Sonnenhof und Bitzius – Freipass für die Planer?	1439
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr	1442
7 Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen	1443
8 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die einwohnendenbezogenen Funktionen; Kreditantrag	1449
9 Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung Schweiz; Kreditabrechnung .	1452
10 Flächendeckende Einführung der Kostenrechnung, des Controllings und der Leistungsstatistik; Kreditabrechnung	1452
11 Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Keine Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndiskriminierungen in der Submission.....	1453
12 Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerecht Frauenlöhne	1459
13 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Leben retten anstatt Vandalenakte!.....	1466
17 Postulat Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Ueli Stückelberger GFL/Sabine Schärner/Thomas Göttin, SP): Neue Zukunft für das Bauerngut Elfenau	1470
Eingänge	1474

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller

Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Peter Bühler

Sarah Kämpf

Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der Rat stimmt stillschweigend zu, die Traktanden 11 und 12, sowie die Traktanden 14 bis 16 gemeinsam zu behandeln.

1 Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt

Geschäftsnummer 05.000033 / 05/124

Entgegen den Empfehlungen der Sicherheitsspezialisten der Stadtpolizei ist der Gemeinderat immer wieder bereit, Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential in der Innenstadt zu genehmigen. Die Bevölkerung – insbesondere Gewerbetreibende und Liegenschaftsbesitzer – in der Innenstadt sind im Vorfeld dieser Ereignisse verunsichert. Ihr Bedürfnis nach zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des Eigentums ist deshalb legitim. Ihre Ängste sind gerechtfertigt: Dies zeigen die Sachschäden der Vergangenheit auf. Dies zeigen auch die Propagandaschriften, Flugblätter und Verlautbarungen auf, welche beispielsweise die Anti-WEF-Demonstrationen auch dieses Jahr wieder begleitet haben. Einige Zitate mögen dies verdeutlichen: „Wir sind an keinem Dialog mit Leuten interessiert, die bereits zur Genüge bewiesen haben, dass sie die Interessen der Mehrheit der Menschen mit Füßen treten.“ In den Demonstrations-Aufrufen wurde „eine breite kämpferische Demo in Bern“ verlangt, eine „konfrontative Haltung zum WEF und der „Krieg den Palästen“. Mittlerweile wurde offen „zum zivilen Ungehorsam“ am 22. Januar 2005 in der Berner Innenstadt aufgerufen.

Es ist absolut verständlich, wenn sich Eigentümer in der Innenstadt vor den drohenden Gefahren durch Verbarrikadierung der Schaufenster, durch zusätzliches Sicherheitspersonal etc. schützen wollen. Die Kosten, welche ihnen daraus entstehen, müssen privat getragen werden.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat haben in Erledigung des „Postulates FDP (Adrian Haas): Opferhilfe für Geschädigte von Demonstrationen“ eine Rückerstattung an Geschädigte durch Demonstrationen abgelehnt.

Die vorliegende Motion beabsichtigt deshalb nicht, diese berechtigte Forderung nochmals zu stellen, sondern für die Betroffenen angemessene Mittel zum Selbstschutz und zur Prävention bereitzustellen. Für die Betroffenen stellt diese Massnahme ohnehin nur eine kleine Abgeltung für die entstandenen Schäden in Form der tatsächlichen Sachschäden, der entgangenen Umsätze und des entstehenden Imageverlusts dar. Eine Alternative zum geschilderten Vorgehen würde lediglich in einer Politik des Gemeinderats bestehen, welche Demonstrationen mit nachweislich hohem Gewaltpotential strikte aus der Innenstadt verbannt.

Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, für den unvorhergesehenen und zusätzlichen Sicherheitsaufwand von Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzern in der Innenstadt im Hinblick auf Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential eine Abgeltung dieser Kosten durch die Stadt einzuführen.

Insbesondere muss der Gemeinderat für die Direktbetroffenen rasch Klarheit darüber schaffen:

1. für welche Ereignisse mit hohem Gewaltpotential (z.B. Anti-WEF-Demonstrationen, Antifa-Abendspaziergänge etc.) sich die Stadt an den präventiven Sicherheitskosten Privater beteiligt;

2. für wen die Stadt Bern für entstehende Sicherheitskosten eine Abgeltung vorsieht (Festlegung der betroffenen Gefahrenzone und des daraus abgeleiteten Berechtigungskreises);
3. welches Gesamtvolumen von der Stadt für die Bemühungen Privater zum präventiven Schutz ihres Eigentums vorzusehen ist.

Bern, 20. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt von der Stadt Bern, sich an den präventiven Sicherheitskosten Privater zu beteiligen, die von diesen im Vorfeld von Ereignissen mit hohem Gewaltpotential getroffen werden. Dabei sollen Gefahrenzonen definiert und daraus die Berechtigten abgeleitet werden. Ausserdem soll ein Gesamtvolumen der Stadt für den präventiven Schutz der Privaten vorgesehen werden.

Der Schutz des Eigentums ist als Grundrecht in Artikel 26 der Bundesverfassung verankert. Dieses Grundrecht ist durch eine Vielzahl von Rechtsnormen in allen möglichen Gebieten (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht etc.) weiter konkretisiert und definiert. Jeder Eigentümerschaft steht es innerhalb dieser Rechtsnormen frei, wie sie mit ihrem Eigentum umgehen will. Diese Freiheit beinhaltet selbstverständlich auch, Massnahmen zum Schutz des Eigentums zu treffen. Wie weit dieser Schutz gehen soll, ist dabei jeder Eigentümerschaft selbst überlassen. Eine kommunale Förderung von Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des Eigentums erscheint vor diesem Hintergrund systemfremd.

Es gilt zuerst zu bedenken, dass die erwähnten Schutzvorkehrungen entgegen der Meinung des Motionärs nicht nur anlässlich von Demonstrationen eingesetzt werden, sondern auch als Schutz vor Vandalenakten (Graffitis) oder vor Einbruchdiebstählen dienen. Ausgangspunkt gemäss der Motion ist die Einschätzung, ob eine Demonstration mit hohem Gewaltpotential ansteht. Die entsprechende Einschätzung beruht jeweils auf Lageanalysen und Erfahrungswerten der Stadtpolizei. Aufgrund dieser Analyse trifft die Stadtpolizei zusammen mit dem Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten werden kann und gleichzeitig die Möglichkeit zur Durchführung der Kundgebung besteht. Es lässt sich jedoch im Voraus nicht sagen, ob es zum Ausbruch von Gewalttätigkeiten kommt, die in Sachbeschädigungen münden. Die Schutzvorkehrungen, die von Privaten getroffen werden, sind dementsprechend höchst unterschiedlich. Ob und in welchem Umfang sie überhaupt nötig sind, kann ebenfalls nicht zum Voraus gesagt werden. Schliesslich lässt sich nicht sagen, wo und an welchen Orten es zu Gewaltausbrüchen kommen kann. Entsprechend können auch keine Gefährdungszonen definiert werden, wie das die Motion verlangt. Weitere Probleme ergeben sich aus der Bewirtschaftung dieses Förderungssystems. Angesichts der unterschiedlichen Sicherungsmassnahmen der Privaten stellt sich die Frage, ob ein allfälliger Stadtbeitrag abgestuft oder gleichmässig verteilt werden soll. Gemäss der Motion müsste zudem überprüft werden, ob der Förderungsbeitrag tatsächlich zum Schutz des Eigentums verwendet wird, da nur diejenigen in den Genuss eines Beitrags kommen sollen, die entsprechende Massnahmen ergreifen. Diese Kontrolle über die tatsächliche Verwendung des Stadtbeitrags wird einen nicht unerheblichen, zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Darüber hinaus würden diese Sicherheitsmassnahmen, wie bereits erwähnt, zu einem generellen Verbrechenschutz (zum Beispiel Einbruchschutz etc.) und damit zur unberechtigten Bevorzugung derjenigen führen, die ihre Liegenschaften in den so genannten „Gefährdungszonen“ liegen haben. Zuletzt stellt sich die Frage nach der Höhe des Beitrags der Stadt für diese Förderungsmassnahmen. Soweit er nur einen symbolischen Beitrag darstellt, würde der damit verbundene Aufwand für die Bewirtschaftung nicht gerechtfertigt sein. Wäre der Beitrag jedoch beachtlich, müssten an anderer Stelle Einsparungen erzielt werden, damit das Budget ausgeglichen bleibt.

Es gilt auch zu bedenken, dass die jeweils von den Privaten getroffenen Massnahmen keine Garantie bieten, dass es nicht zu Sachbeschädigungen an ihrem Eigentum kommt. Insbesondere Graffiti-Sachbeschädigungen an Gebäuden lassen sich durch die üblichen Schutzmassnahmen kaum vermeiden. Für die entstandenen Schäden haftet die jeweilige Verursacherin bzw. der jeweilige Verursacher. Der Eigentümerschaft steht es frei, ihre Ansprüche in einem Straf- oder einem Zivilverfahren geltend zu machen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Liegenschaften gegen Vandalenakten bei der Gebäudeversicherung zu versichern. Private Versicherungen für den Schutz von Mobilien sind zudem bei beinahe jeder Versicherungsgesellschaft möglich. Dieser Versicherungsschutz greift zudem nicht nur bei Demonstrationen, sondern stellt einzig auf den Eintritt des Schadens ab.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Bereich auch zukünftig in der Selbstverantwortung der jeweiligen Eigentümerschaft bleibt. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung für die ganze Bevölkerung zu sorgen, was an den beiden letzten Demonstrationen mit Gewaltpotential (Anti-WEF Kundgebung vom 22. Januar 2005 und Antifaschistischer Abendspaziergang vom 12. März 2005) dank verschiedenster Faktoren (starke Polizeipräsenz und unermüdlige Dialogbereitschaft der Polizei, klare politische Vorgaben, transparente Medienpolitik und Verhandlungsbereitschaft der Organisierenden) gelungen ist. Aus all diesen Gründen lehnt der Gemeinderat das verlangte Reglement ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Juni 2005

Motionär *Reto Nause* (CVP): Es geht in dieser Motion um Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential, um Ereignisse bei welchen mit hohem Sachschaden zu rechnen ist. Die Schäden entstehen den betroffenen Ladenbesitzern in der Innenstadt in vier Bereichen: Ertragsausfälle, im Schnitt bis zu 30%, Imageschaden für den Standort Berner Altstadt und materieller Sachschaden, der von den Versicherungen nur ungenügend abgedeckt ist, Glasbruch, bei Kundgebungen ist nicht versichert. Die Versicherungen verlangen je länger je mehr präventive Vorkehrungen der Ladenbesitzer. Diese Motion schafft die Voraussetzungen, dass privater Versicherungsschutz zu zahlbaren Bedingungen möglich bleibt. Der vierte Bereich in dem Kosten entstehen sind also die privaten, präventiven Vorkehrungen. Hochgerechnet auf ein Jahr erreichen diese schnell 10 000 Franken. Die Motion will nur in diesem Bereich die Kosten regeln. Damit ist die Motion sehr klar und eng begrenzt. Es ist eine Minimalvariante. Für die Umsetzung der Motion bleiben dem Gemeinderat alle nötigen Freiheiten. Er definiert die Anzahl Ereignisse und wo dieser Beitrag geleistet wird. Es kann nicht zu Willkür kommen, da man sich hier auf die objektive Lageeinschätzung der Berner Polizei verlassen muss. Der Gemeinderat definiert auch die Gesamtsumme und die Art und Weise der Abgeltungen. Der entstehende Mehraufwand dürfte beim Arbeiten mit Pauschalbeträgen minimal sein. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Forderung der Motion systemfremd sei. Diese Argumentation ist für mich nicht verständlich und wirkt geradezu neo-liberal. Mit dieser Argumentation lässt sich letztlich jede Präventionsmassnahme ablehnen. Es gibt, ausser im Bereich der wirtschaftlichen Schäden, kaum einen Bereich der Politik in dem die öffentliche Hand keine Präventionsmassnahmen fördert. Die Überzeugung, dass diese Motion sinnvoll ist, hängt davon ab, wie stark man die Belastung für private Laden- und Liegenschaftsbesitzer einschätzt. Die Zahl der Kundgebungen in den letzten Jahren ist stark angestiegen, was mit der Hauptstadtfunktion der Stadt Bern zusammenhängt. Bern lässt sich die Hauptstadtfunktion und die daraus resultierenden Kosten abgelden. Wenn Private aber Hauptstadtlasten tra-

gen, will die Stadt keine Verantwortung übernehmen. Interessant ist die Lageeinschätzung der direkt Betroffenen. Die neue Innenstadtvereinigung Bern City hat im Juni 2005 in einer Medienmitteilung folgendes mitgeteilt: „Die City von Bern, das grösste Einkaufszentrum des Landes, kommt als attraktiver Einkaufsort vermehrt unter Druck. Die Attraktivität leidet unter Kundgebungen sowie unter der anwachsenden Verkehrs- und Parkplatzproblematik. Die Vielfalt des Ladenangebots verschlechtert sich durch die verstärkte Abwanderung von traditionellen Fachgeschäften.“ Müsste die Stadt Bern nicht alles daran setzen, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern? Das ist das Ziel dieser Motion.

Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Wir glauben nicht, dass sich der materielle oder der organisatorische Aufwand klein halten wird. Die SP ist gegen jede Form von Vandalismus, was sie auch immer klar kommuniziert hat. Die Stadt übernimmt mit der Bereitstellung der Polizei die Verantwortung, die ihr übertragen ist. Sie muss das Eskalationspotential einer Demonstration abschätzen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen treffen, was oft sehr schwierig ist. Niemand weiss, wie sich eine Demonstration entwickelt und die Stadt kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Das Gewaltpotential einer Demonstration kann oftmals nicht vorausgesehen werden. Nicht nur bei Demonstrationen, sondern auch bei Sportanlässen kommt es zu Eskalationen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Schliesslich machen wir die Stadt auch nicht für die Folgeschäden der Luftverschmutzung verantwortlich.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motion wirkt auf den ersten Blick sympathisch. Allerdings trägt der Schein, denn diese Motion täuscht eine falsche Sicherheit vor. Es ist Sache des Gemeinderats Ruhe und Ordnung für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Die Stadt Thun hat vorangehendes Wochenende gezeigt, wie mit unerlaubten Demonstrationen umzugehen ist. Wir brauchen in der Stadt Bern nicht mehr Vorschriften und Reglemente, sondern eine restriktive Handhabung der Bewilligungen für Demonstrationen mit Gewaltpotential. Damit kann man mehr erreichen als mit der Verbarrikadierung der Innenstadt. Für die Beseitigungen der Sprayereien steht mit dem Projekt CasaBlanca eine optimale Lösung zur Verfügung. Die dauernd gewalttätigen Demonstrationen bringen unserer Bundeshauptstadt einen sehr grossen Imageverlust und Umsatzeinbussen. Es ist zu einfach und zu billig, wenn sich der Gemeinderat aus der Verantwortung stiehlt und mit einer Kostenbeteiligung an der Verbarrikadierung mitwirkt. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Was in Thun funktioniert hat, wird sicher auch in Bern funktionieren.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Diese Motion hat bei der FDP offene Türen eingerannt. Ich sehe hier Parallelen zum Hochwasserschutz. Bei einem Ereignis, das plötzlich auftaucht und Schaden anrichtet, versucht man Verantwortliche zu finden. Wenn nicht genügend Prävention stattfindet, gibt es Verantwortlichkeiten. Die Laden- und Liegenschaftsbesitzer geniessen einen gewissen Versicherungsschutz. Bei wiederholten Schäden werden die Versicherungen aber ihre Policen ändern und keine Kulanz mehr zeigen. Es müssen also Massnahmen getroffen werden, damit man versichert bleibt. Solche Massnahmen müssen mit den Organisierenden der Demonstrationen abgesprochen werden. Die Stadt kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen, da die Schäden immer grösser werden und die Privatleute darunter leiden und zu Schaden kommen. Bei einer Eskalation werden diejenigen angeklagt, die eine solche Situation zugelassen haben und das wäre in diesem Fall die Stadtregierung. Für die FDP ist die Motion ein zu hartes Instrument. Ein Postulat würden wir aber unterstützen. Die grossen Worte der SP gegen den Vandalismus hören wir seit Jahren. Die SP sollte sich aber bewusst

sein, dass sie als grösste Partei die Verantwortung trägt und den Worten auch einmal Taten folgen lassen sollte.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich lehne diese Motion ab. Eine interessante Frage ist aber die Definition einer „Demonstration mit hohem Gewaltpotential“. Offenbar sind für diese Klassifikation drei Voraussetzungen nötig. 1. Wenn man nicht am Dialog mit Menschen interessiert ist, die die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung mit Füßen treten. 2. Das Verlangen einer breiten, kämpferischen Demonstration. Eine breite, kämpferische Demonstration ist noch lange nicht gewalttätig. Es besteht hier absolut kein Zusammenhang. 3. Die Aufforderung zum zivilen Ungehorsam. Auch Gandhi hat zum zivilen Ungehorsam aufgerufen und war sicherlich nicht gewalttätig. Die Kriterien sind also mehr als fragwürdig. Das Problematische daran ist, dass diese Kriterien nicht nur von Herrn Nause, sondern auch von der Polizei und vom Gemeinderat angewendet werden. Die Inhalte gewisser Demonstrationen werden also von vornherein als gewalttätig betrachtet und darauf stützt man das Recht diese Demonstrationen zu verbieten. Es hat sich aber klar gezeigt, dass, auch wenn diese drei Kriterien erfüllt sind, eine Demonstration nicht gewalttätig ist.

Raymond Anliker (SP): Ich reagiere auf den Vorwurf von Heinz Rub, die SP hätte nichts gegen Vandalismus unternommen, sondern nur geredet. In den letzten Jahren haben wir unzählige Projekte im Bereich der Jugendarbeit als Primär- und Sekundärprävention unterstützt. Wir wollen die Symptome bekämpfen. In diesem Sinne haben wir uns in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dauernd engagiert. Wir haben die deeskalative Strategie der Polizei immer unterstützt und sie hier wiederholt verteidigt. Wir betrachten CasaBlanca als richtiges kooperatives Modell, dem sich in erster Linie die Hauseigentümer und nicht die Stadt entziehen.

Dieter Beyeler (SD): Es schadet nichts, wenn sich die Stadt Bern ihrer Verantwortung gegenüber der Sicherheit Privater bewusst wird und entsprechend handelt. Wie man Gewalt an Demonstrationen verhindert bzw. wie es gar nie soweit kommt, hat uns die Stadt Thun gezeigt. Thun hat dieses Problem auf eine sensationelle, korrekte und faire Art gelöst und hat in diesem Sinne Vorbildfunktion für die Stadt Bern. Wir unterstützen diesen Vorstoss auch als Postulat.

Der Vorstoss wird vom Motionär in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Nause wird mit 24 : 41 Stimmen abgelehnt.

2 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Staumauer-Erhöhung in der Grimsel – JA!

Geschäftsnummer 05.000262 / 05/179

Der Stadtrat von Bern hat der Motion gegen die Staumauer-Erhöhung mit einem Mehrheitsentscheid der RGM gegen die bürgerlichen Fraktionen zugestimmt und ist damit auf die Argu-

mente von fundamentalistischen Umweltschützern eingetreten, die im Grossen Rat weder durch die GFL noch durch die SP unterstützt werden.

Durch ein Rückkommen auf seinen Entscheid hat der Stadtrat die Chance für ein Projekt einzutreten, das Arbeitsplätze schafft und die Energieversorgung als wichtiges Element in der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern sicherstellt.

Der Gemeinderat ist zu beauftragen im Rahmen seiner Funktion als Aktionär des KWO, das Projekt Staumauer-Erhöhung im Interesse des Unternehmens zu unterstützen und der Entscheid des Stadtrates vom 19. Mai 2005 ist aufzuheben.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern hat einen laufenden Imageverlust und steht völlig quer in der energetischen und politischen Landschaft. Ein Handlungsbedarf ist deshalb notwendig, um die Glaubwürdigkeit auch gegenüber den Regionen nicht zu verlieren.

Bern, 23. Juni 2005

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Wie der Gemeinderat bereits in seinen Ausführungen zur Dringlichen Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB / Gabriela Bader, GFL / Michael Aebersold, SP): "Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein", die am 19. Mai 2005 vom Stadtrat überwiesen worden ist, festgehalten hat, ist es nicht die Stadt Bern, welche Aktionärin der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) ist, sondern Energie Wasser Bern (ewb). Ewb bestimmt daher auch, wer seine Interessen im Verwaltungsrat der KWO zu vertreten hat. Somit hat der Gemeinderat keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Beschlussfassungen im Verwaltungsrat der KWO. In seiner Antwort auf die Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO vom 18. Mai 2005 hat der Gemeinderat seine Überlegungen zur Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ausführlich dargelegt und dem Stadtrat beliebt gemacht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und seine Forderungen nach dem Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichts zu definieren und genauer zu prüfen. Der Stadtrat hat den Vorstoss leider nicht als Postulat, sondern als Motion überwiesen. Obwohl der Gemeinderat damals den Vorstoss GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO nur als Postulat entgegennehmen wollte, sieht der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, auf seine damalige Antwort zurückzukommen. Zum einen liegt der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bis heute nicht vor. Zum andern sind im Moment zahlreiche Gespräche und Abklärungen im Gang, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Folgen der Erhöhung der Staumauer ermöglichen und den Dialog fördern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Thomas Balmer* (FDP): Am 19. Mai 2005 hat der Stadtrat einen unglücklichen Entscheid gegen das Projekt der Erhöhung der Staumauer Grimsel West getroffen. Es wurde damals unvollständig und unrichtig informiert und damit fehlte die Basis für diesen Entscheid. Jetzt liegen die richtigen Informationen vor und man sollte auf den Entscheid zurückkommen. Es stimmt nicht, dass die Erhöhung der Staumauer für das Pumpen mit schmutziger Energie aus Kohlen- und Atomkraftwerken genutzt wird. Langjährige Statistiken der KWO zeigen, dass die Zuflussmenge zum Grimselsee ca. vier Mal grösser ist als die speicherbare Menge. Damit drängt sich die Erhöhung von 95 Mio. m³ auf die geplanten 170 Mio. m³ auf und das mit der Gewissheit, dass die Wassermenge auch bei schwankenden Niederschlagsmengen ausreicht den See natürlich zu füllen. Da der tiefer gelegene Grimselsee ausgebaut wird und nicht der

höhere Oberaaresee, bleibt die Kapazität für die Pumpen gleich. Damit zeigt sich, dass die Vermutung der Nutzung durch die Umweltverbände falsch und unsinnig war. Die Erhöhung der Staumauer bringt auch eine willkommene Auftragsverbesserung für das Baugewerbe und schafft damit eine bessere Auslastung für ein Bauvorhaben, das nicht nur 10 bis 15 Jahre besteht, sondern einen Zeithorizont von 50 und mehr Jahren hat. Da die Turbinen und Generatoren gewartet, unterhalten und kontrolliert werden müssen, wird es auch im Betrieb mehr Arbeitsplätze geben. Es entstehen also Arbeitsplätze im Oberhasli. Wie viele das sein werden, ist müssig zu diskutieren. Dass der Mensch mit seiner Existenz die Natur verändert und dass der Stromverbrauch laufend ansteigt, ist nicht abzustreiten. Ein Teil dieses Mehrverbrauchs geht auch auf umweltfördernde Massnahmen zurück, zum Beispiel Wärmepumpen oder kontrollierte Lüftungen. Es ist unbestritten, dass die benötigte elektrische Energie möglichst umweltschonend produziert werden muss. Dies tut das Projekt Grimsel. Die diversen Ersatzmassnahmen der KWO und die Bereitschaft diese zu diskutieren und die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen sind klar spürbar. Diejenigen, welche die Ersatzmassnahmen als ungenügend erachten und jedes Bauwerk als Umweltschaden ansehen, sind für die Mehrheit der Bevölkerung unverständlich. Das sture Festhalten an Prinzipien und deren Weiterziehen bis zum Bundesgericht schadet allen, hemmt die Entwicklung in der ganzen Schweiz und gefährdet Arbeitsplätze. Es macht wenig Sinn, darüber zu diskutieren, ob diese Motion das richtige Mittel ist um auf diesen Entscheid zurückzukommen. Die Motion gegen das Staumauer-Projekt war es sicherlich auch nicht. Wir haben hier die Möglichkeit ein Zeichen zu setzen und diesen Entscheid zu korrigieren. Ich fordere auf zu einem Ja für eine CO₂-freie Energieproduktion, für erneuerbare Energien, für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern und für Arbeitsplätze in der Region.

Fraktionserklärungen

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Während drei Jahren im Stadtrat habe ich noch nie erlebt, dass eine Motion den Gemeinderat auffordert, einen früheren Stadtratsbeschluss aufzuheben. Dies liegt gar nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Zu Recht lehnt der Gemeinderat einen solchen Vorstoss ab. Inhaltlich hat sich für die GB/JA!-Fraktion seit dem Einreichen unserer Interfraktionellen Motion im Februar nichts geändert. Die Umweltverbände arbeiten fachlich und politisch höchst seriös. Ich möchte mich hier bei WWF, Pro Natura und Greenpeace für die intensive, konstruktive und gute Zusammenarbeit bedanken. Die Vertreterinnen und Vertreter des Grünen Bündnisses sind nach der Debatte im Mai zum wiederholten Mal ins Grimselgebiet gefahren, zum Moorgebiet und auch zu Gesprächen mit dem Kommunikationsleiter der KWO. Zudem haben wir gemeinsam mit der SP und der GFL in Meiringen mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus dem Oberhasli ein Gespräch geführt. Im September fand dann ein zweites solches Gespräch statt, bei welchem auch Vertreterinnen und Vertreter der KWO und der Umweltverbände zugegen waren. Wir haben fair diskutiert. Die GB/JA! muss zum Schluss zwei kritische Punkte feststellen. Einerseits ist es für mich schleierhaft, wie eine Aktiengesellschaft, die eine Investition von 200 Mio. Franken tätigt, in ihrem Businessplan nicht nachweisen kann, wie viele neue Arbeitsplätze die Investition im Betrieb bringen wird. Der Gemeindepräsident von Meiringen, Herr Amman, glaubte, es handle sich um ca. 50 Arbeitsplätze, der Direktor der KWO, Herr Biasutti, sagte, es seien eventuell auch nur fünf. Wie kann ein Unternehmen einer Region einen Arbeitsplatz-segen versprechen, wenn gar nicht klar ist, wie hoch die Zahl der Arbeitsplätze sein wird. Es braucht sichere Arbeitsplätze im Oberhasli und das unterstützen wir. Es braucht aber solche, die energiepolitisch nachhaltig sind und keine, die mit Risikoinvestitionen verbunden sind und zusätzlichen atom- und CO₂-belasteten Strom verbrauchen. Der zweite kritische Punkt: In den Gesprächen wurden von Seiten der Umweltverbände und von RGM konstruktive Vorschläge

zur nachhaltigen Energienutzung im Oberhasli thematisiert. Einerseits ein Kompetenzzentrum zum Ersatz von Elektro- und Ölheizungen, und andererseits ein Kompetenzzentrum zur dezentralen Energieerzeugung. Leider wurden wir mit diesen Vorschlägen nur belächelt. Anlass für eine leise Hoffnung ist die Foliensammlung, die die KWO allen Stadträtinnen und Stadträten geschickt hat. Auf Seite 15 ist eine Karte sichtbar, welche Projekte für eine Biogas-Anlage und für ein Geothermie-Kraftwerk in Innerkirchen aufzeigt. Das sind nachhaltige Energieoptionen und nicht der Ausbau von klimaschädlicher Pumpspeicherung. Wenn Herr Biasutti und auch Thomas Balmer heute sagen, dass der Entscheid zum Grimsensee die Pumpspeicherung nicht präjudiziert, dann führen sie das Parlament und die Öffentlichkeit bewusst in die Irre. Zurzeit wird kein Wasser vom tiefer gelegenen See in den Grimsensee gepumpt. Das wird erst in der kommenden Ausbaustufe passieren. Schon heute wird aber ein beträchtlicher Pumpbetrieb zwischen dem Grimsensee und dem höher gelegenen Oberaarsee betrieben. Dabei wird in der Nacht und am Wochenende billiger Strom aus Kohlen- und Atomkraftwerken genutzt um das Wasser aus dem Grimsensee in den Oberaarsee zu pumpen. Dieses Wasser turbinieren die KWO dann während der Woche zwischen 6 Uhr morgens und 12 Uhr nachts wieder in den Grimsensee und verkaufen uns sauberen, ökologischen Wasserkraftstrom. Kein Wunder hat die KWO ein Speicherproblem. Natürlich füllt sich der Stausee, wenn man nie Wasser herauslässt. Mit der Seevergrösserung könnte der Pumpspeicherbetrieb zwischen dem Grimsel- und Oberaarsee noch weiter gesteigert werden. Würde die KWO tatsächlich nur die natürlichen Zuflüsse nutzen, so gäbe es kein Speicherproblem. Zum Zweck, dass die KWO mehr zeitliche Flexibilität für ihre klimaschädliche Pumpspeicherung hat, darf kein Moor unter Wasser gesetzt werden und darf keine einmalige Landschaft zerstört werden. Die Einsprache der Umweltverbände gegen dieses Projekt ist der juristische Weg, der wahrscheinlich beim Bundesgericht landen wird. Der politische Weg ist derjenige, der städtischen Beteiligung im Verwaltungsrat der KWO. Ich gehe davon aus, dass ewb als Nachfolge für den Alt-Gemeinderat Guggisberg seine politische Nachfolgerin Frau Hayoz in den KWO-Verwaltungsrat wählen wird. Unserer Meinung nach muss Frau Hayoz dort klar die ablehnende Haltung des Parlaments gegenüber dieser Staumauer zum Ausdruck bringen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Punkt 2 der überwiesenen Interfraktionellen Motion verlangen, dass der Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Strassenverlegung, die mit dem Staumauerprojekt verbunden ist, ablehnend Stellung nimmt. Ich möchte Frau Hayoz hier fragen, ob dies auch so erfolgt ist. Die Fraktion GB/JA! lehnt diese Motion ab.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist in einem politischen Prozess kontraproduktiv sich gegenseitig Inkompetenz vorzuwerfen. Dieses Geschäft ist ein komplexes und dickes Dossier und die Bevölkerung sowie die Politikerinnen und Politiker stossen an ihre Grenzen, wenn sie nicht enorm viel Zeit investieren. Es geht uns wie auch schon im Mai darum, das Projekt unter drei Aspekten zu beurteilen. Diese Aspekte sind die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Das Projekt an der Grimsel ist kein lokales Thema. Die Regionalität ist nicht gegeben, denn es gibt Aktionäre, wie die Städte Basel, Zürich, Bern und den Kanton Bern bzw. die BKW. Es gibt noch viele offene Fragen. Wir verlangen eine Klarstellung der Fakten und eine gemeinsame Datenbasis. Eine Neubeurteilung ist erst auf Basis aller Fakten möglich. Es geht im Wesentlichen um vier Punkte. 1. die Frage der Etappierung. Ursprünglich war ein Gesamtprojekt geplant, das nun etappiert wurde. Wenn wir von diesem Projekt als eigenständig ausgehen, muss man auch nachweisen können, dass es eigenständig durchgeführt werden kann und rentiert und vor allem dass es kein Präjudiz für weitere Schritte ist. 2. ist es klar, dass die Erhöhung der Staumauer des Grimselsees zur Erzeugung von erneuerbarer Energie genutzt werden muss. Wir wollen saubere Energie. Es ist uns bewusst, dass es einen Mix zwischen Band- und Spitzenenergie braucht. Die Frage ist in welchem Masse und zu welchem Preis diese Verlagerung stattfindet. Geht es um die Versor-

gungssicherheit oder nur um ökonomische Interessen? 3. Wir wollen in den wirtschaftlichen Aspekten keine Phantasien, sondern Fakten. Die Klärung dieser Fragen ist auch für die Region wichtig. In welchem Zeitraum gedenkt man die Investitionen zu tätigen? Wie viel wird von auswärtigen Firmen übernommen? Werden Konsortien mit Sitz in der Region gegründet? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe? Diese Fragen müssen geklärt werden. 4. die Frage nach den Kosten und dem Nutzen für die Aktionäre und insbesondere für ewb, welche eine öffentlich-rechliche Anstalt ist. Es geht auch um die Energiestrategie von ewb. Geht es vor allem um die Verschiebung von Sommer zu Winter oder wollen sie Tagespitzen ausgleichen? Spannend ist auch die Art und Weise wie die Aktionäre ihren Strom abrufen und je nach dem pumpen lassen können. Wir haben uns informiert, wollen aber, dass diese Fragen öffentlich sind und alle dieselbe Ausgangslage haben. Wir haben heute keine neuen Daten und in gewissen Punkten gibt es keine Daten. Dies ist der Hauptgrund für unser Ablehnen der Motion.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion sieht keinen Grund auf unseren Entscheid vom Frühling zurückzukommen. Es liegen keine neuen Informationen und Fakten vor, die ein Rückkommen rechtfertigen würden. Die FDP spricht in ihrer Motion die Arbeitsplätze an. In den Gesprächen zwischen Motionärinnen und Motionären, KWO, den Umweltverbänden und den Gemeinden aus dem Oberhasli haben wir von den regionalpolitischen Hoffnungen auf Arbeitsplätze in der Region durch die Erhöhung des Staumamms Kenntnis genommen und es lässt uns nicht unberührt wie viele Hoffnungen man mit diesem Projekt verbindet. Wir haben aber keine genauen Zahlen vorgelegt bekommen, was mich sehr erstaunte. Wenn keine konkreten Zahlen vorliegen, so hätte man doch zumindest eine Grössenordnung angeben können. Auch auf andere Fragen, die Michael Aebersold zum Teil erwähnt hat, haben wir keine Antwort erhalten. Solange diese Antworten nicht auf dem Tisch liegen, gibt es keine Veranlassung unseren Entscheid zu ändern. Die FDP suggeriert in ihrer Motion, dass durch den Entscheid des Stadtparlaments die Energieversorgung gefährdet sein könnte. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Es bestehen keine Versorgungsprobleme in nächster Zeit. Die KWO plant die Produktion von Spitzenstrom zu verlagern, da in diesem Bereich noch Geld zu verdienen ist, was in der Logik des Unternehmens legitim ist. Es gilt aber abzuklären, ob die Investitionen zur Staumauererhöhung auch mittel- und langfristig lohnenswert sind. Diese Frage wollen wir seriös beantwortet haben. Dieselben Fragen, die Michael Aebersold und ich hier stellen, stellt sich auch das Stadtparlament Basel, das einen entsprechenden Vorstoss überwiesen hat. Es ist also nicht so, dass die Stadt Bern quer in der politischen Landschaft steht. Die GFL/EVP steht dem Projekt auch aus umweltschützerischen Gründen kritisch gegenüber. Moor- und Landschaftsschutz sind uns wichtige Anliegen. Diese Bedenken teilen wir nicht mit „kleinen Zellen“, sondern mit grossen, anerkannten Umweltschutzorganisationen. Wir haben von den Kompensationsvorschlägen der KWO Kenntnis genommen. Es gilt jetzt diese Kompensationsmassnahmen zu prüfen und die Antworten auf die offenen Fragen abzuwarten. Dann ist möglicherweise der Zeitpunkt, dieses Geschäft neu zu beurteilen. Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir diese Motion ab.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Anlässlich der Stadtratsdebatte vom 19. Mai 2005 musste die SVP/JSVP-Fraktion diverse Punkte bezüglich der Erhöhung der Staumauer Grimsel richtig stellen. In ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2005 hat die KWO nochmals auf diese Punkte aufmerksam gemacht und zusätzlich eine Broschüre beigelegt, die erklärt, was die KWO im Bereich Umwelt und Natur zu tun gedenkt. Während der Debatte am 19. Mai 2005 hat die Sprecherin der GB/JA!-Fraktion Behauptungen aufgestellt, die sich nicht auf Teil 3 dieses Projekts bezogen, was sie später in der Presse auch zugeben musste. Dass sich das GB bei der Argumentation auf Unwahrheiten stützen musste, spricht für sich. Die SP ist

damals den Ausführungen der GB gefolgt und hat sich gegen eine Erhöhung der Staumauer ausgesprochen. Dies darf aus der heutigen Sicht nicht unkommentiert bleiben. An diesem Abend war der Sprecher der SP offenbar nicht oder nur ungenügend vorbereitet, denn auch er erwähnte mit dem Projekt zusammenhangslose Dinge. Die SVP geht davon aus, dass sich die SP heute Abend besser vorbereitet hat. Wir haben gehofft, dass sich die Vorbereitung positiv auf die Meinungsbildung der SP auswirkt, was aber offensichtlich nicht der Fall ist. Offenbar wird das Problem nun bekämpft und nicht nach Lösungen gesucht. Ich habe nach dem 19. Mai 2005 mit einigen Vertretern der SP gesprochen und festgestellt, dass sich die Fraktion nicht so einig ist, wie sie sich heute präsentiert. Die KWO als Unternehmen, das versucht ihren Betrieb ökologisch aufzuwerten, verdient unser Vertrauen. Sie messen sich an überdurchschnittlichen Kriterien und werden von Fachleuten begleitet. Die Vorgaben von Bund und Kanton werden ebenfalls respektiert. Martina Dvoracek hat im Mai gesagt, dieses Projekt sei auf eine Gewinnoptimierung ausgerichtet. Das ist richtig. Allerdings bezieht sich diese Gewinnoptimierung auf die Bevölkerung der Region und auf die Arbeitsplatzsicherung. Dass Arbeitsplätze geschaffen werden, ist bei einer Investition von 200 Mio. Franken ganz sicher und ist für die Region dringend notwendig. Durch das Schaffen der Arbeitsplätze ist die soziale Sicherheit gewährleistet. Für die Bevölkerung ist diese Staumauer eine existentielle Frage. Wir hätten heute die Gelegenheit das falsche Signal zu korrigieren. Die SVP/JSVP-Fraktion wird dieser Motion auf jeden Fall zustimmen.

Einzelvoten

Raymond Anliker (SP): Wenn wir die Frage nach den betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen eines solchen Grossprojektes stellen, versetzen wir uns in diejenigen, die sonst die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in diesem Parlament sind. Ist es falsch, nach langfristigen Nutzen zu fragen? Es ist fahrlässig, ohne genaue Grundlagen einen Entscheid dieser Grössenordnung zu fällen. Ich finde es erschreckend, dass man das Verantwortungsbewusstsein nicht immer gleich schärft. Wir anerkennen die Bedeutung dieses Grossprojekts in jeder Hinsicht. Unsere Ziele sind es, in diesem Prozess einen Dialog und Klarheit zu schaffen. Wir als Einzige wollen nicht bei den schon gemachten Aussagen verharren, sondern denken inhaltlich weiter. Wir fordern eine Entflechtung der Teilprojekte und eine Erklärung des ewb zur Energiestrategie. Wir wollen auch eine Basis dafür legen, dass wir die Wasserkraft als nachhaltige Energiegewinnung stärken können ohne damit unökologische Energiegewinnung aus Pumpprozessen zu verbinden. Wir erkennen die möglichen Gefahren mit dieser Pumpe zwischen dem Grimsel- und dem Oberaarsee und wollen darauf hinwirken, dass wir vielleicht auch mit diesem Projekt eine nachhaltige Energiegewinnung aus Wasserkraft bekommen. Wir können selbst keine Staumauern bauen, also müssen wir die Projekte, die uns Wasserkraft Bern vorlegt, anschauen und prüfen. Wir wollen diese Projekte austarieren und der Weg, der uns zur Verfügung steht, ist der politische. In diesem Kontext muss sich die FDP bewusst sein, dass heute die Gefahr droht ein zweites Nein gegen dieses Projekt zu sprechen.

Christian Wasserfallen (JF): Der Grund warum dieses Projekt im ersten Vorstoss im Mai bekämpft wurde, waren falsche Grundlagen. Die Argumentation war nachweislich falsch. Die FDP will aus diesem Vorstoss kein Kapital schlagen, sondern einen Imageschaden der Stadt Bern gegenüber den Randregionen vermeiden. Wir wollen im Oberhasli Lösungen suchen und den Regionenkonflikt eindämmen. Das Tram Bern West wurde nicht zuletzt abgelehnt, weil es in den Regionen keine Unterstützung fand. Die Stadt Bern als Stromverbraucher ist dagegen, dass ihr die Region eine ökologisch sinnvolle Stromquelle erschliesst. Das fällt für mich unter den Begriff Arroganz. In der Budgetberatung wollte die Linke ein Ökolabel für nachhaltige Energieentwicklung. Dieselben Personen stellen sich nun gegen eine solche ökologische

Quelle. Setzen wir ein politisches Zeichen für unsere Randregionen. Wir wollen ewb die Chance geben ein gutes Projekt zu realisieren.

Ueli Haudenschild (FDP): Die Frage der Versorgungssicherheit kann nicht so im Raum stehen bleiben. Die Schweiz ist heute schon jedes Jahr im Winter Stromimporteur. Wir importieren den Strom hauptsächlich aus französischen Kernkraftwerken. Wenn wir diese Abhängigkeit reduzieren oder nicht weiter ausbauen wollen, so sind wir auf Projekte wie die Erhöhung der Grimsel-Staumauer angewiesen. Die ökologischen Argumente der GFL/EVP akzeptiere ich voll und ganz. Dort geht es aber um einen weltanschaulichen und nicht um einen wirtschaftlichen Entscheid, wie das die SP darstellt. Den Entscheid über die Wirtschaftlichkeit muss der Verwaltungsrat treffen. Wenn heute gesagt wird, man brauche mehr Informationen, dann will man bloss vom Thema ablenken, damit man nicht mitentscheiden muss.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): In einen Business-Plan zu schreiben, wie viele Arbeitsplätze, wann und von wem geschaffen werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann höchstens sagen, mit welchem Arbeitsvolumen zu welchen Zeiten gerechnet wird. Es ist etwas vom Schwierigsten zu sagen, wie die zukünftige Arbeitsplatzentwicklung in einem Unternehmen sein wird. Risikokapital ist Geld, das in Projekte gesteckt wird, die in allfällig zukünftig wachsenden Märkten Erfolg haben sollen. Das ist Risikokapital, wenn man nicht weiss, ob das Produkt funktioniert oder der Markt entsteht. Hier ist das Gegenteil der Fall. Der Markt ist ausserordentlich stabil und klar vorhersehbar und die vorhandenen Risiken sind einigermaßen abschätzbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Region sind ebenfalls extrem schwer prognostizierbar. Ich finde es nur ehrlich, wenn die Vertreter der KWO hier keine Angaben machen. Grössenordnungen abschätzen können wir alle. Mit den heute eingegebenen Fragen wird Unmögliches verlangt. Der Entscheid für dieses Projekt ist vom Verwaltungsrat der KWO gefällt worden und dieser Verwaltungsrat ist alleinverantwortlich und nicht an unsere Entscheide gebunden.

Peter Bernasconi (SVP): Als Fachmann aus der Bauindustrie kann ich etwas zu den Arbeitsplätzen sagen. Ich schätze grob, dass ca. 146 Mann während mehreren Jahren nötig sein werden, um dieses Bauwerk zu erstellen. Im Zusammenhang mit der Ökologie muss ich sagen, dass hier schöne Vorschläge eingegangen sind, was man fördern sollte und was nicht. Ein Biokraftwerk hat aber einen biologischen Prozess, den man nicht anhalten oder unterbrechen kann. Ein Biokraftwerk ist für den hier diskutierten Zweck also nicht geeignet. Genauso ist es mit dem Wind, einem Flusskraftwerk oder der Sonne. Wenn wir die vorhandene Energie am Grimsel ungenutzt lassen, so hat das zur Folge, dass wir andernorts wieder in Energie investieren müssen. Wenn wir die Kapazität dieses Speicherkraftwerks erhöhen, so wird uns das helfen Investitionen in andere Projekte zu ersetzen. Der ökologische Aspekt ist aus unserer Sicht wichtig. Dieses Kraftwerk und eine gewisse Beeinträchtigung der Natur in dieser Region sind schon vorhanden. Es gibt also allen Grund diese Motion zu unterstützen.

Michael Aebersold (SP): Den Vorwurf wir würden etwas Unmögliches verlangen, weise ich weit von mir. Wir verlangen nur die Klärung einiger Fragen. Es geht nicht um einen Businessplan, sondern um eine Kosten-Nutzen-Analyse. Auch uns ist klar, dass es Arbeitsplätze geben wird. In Frage steht die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsplätze, woher kommen sie? Ist es ein auswärtiges oder ein lokales Unternehmen, das baut? Der zentrale politische Punkt ist die neue Etappierung, dass wir das Teilprojekt 3 heute alleine beurteilen. Es ist uns klar, dass am Grimsel keine Windräder aufgestellt werden können, für Geothermie aber wäre das Gebiet vorzüglich geeignet.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Nicht die Stadt Bern ist Aktionärin der KWO, sondern ewb. ewb bestimmt deshalb auch, wer die Interessen von ewb im Verwaltungsrat der KWO zu vertreten hat. Der Gemeinderat kann dem Verwaltungsrat von ewb den Beschluss des Stadtrats mitteilen und auf die Forderungen des Stadtrats hinweisen. Der ewb-Verwaltungsrat hat aber gemäss OR die Pflicht im Interesse des Unternehmens zu entscheiden. Deshalb wird er unter Berücksichtigung aller Faktoren den Beschluss zu Handen des Verwaltungsrats der KWO treffen. Die KWO hat bekanntlich am 17. Oktober 2005 das Baugesuch für die Vergrösserung des Staudamms eingereicht. Der Gemeinderat sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Grund sich in irgendeiner Art und Weise über dieses Projekt zu äussern und behält sich vor, sich abschliessend eine Meinung zu bilden, sobald die Ergebnisse vorliegen. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit mit dem Projekt auseinandersetzen, in Bezug auf den volkswirtschaftlichen und energiepolitischen Nutzen und die Versorgungspolitik. Selbstverständlich wird er auch die Energiestrategie der Stadt Bern vor Augen halten und sich Gedanken über die Wirtschaftlichkeit machen. Der Gemeinderat wird sich dann eine Meinung bilden und diese Meinung auch kundtun. Es ist wichtig, hier noch einmal allen Beteiligten klarzumachen, dass heute nicht der Zeitpunkt ist, zu diesem Projekt Ja oder Nein zu sagen. Wir sind noch im Dialog und in der Prüfung dieses Projekts und werden am Schluss alle aufgefordert sein im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Region Oberhasli, im Sinne der Energiepolitik und der Wirtschaftlichkeit zu entscheiden. Dieser Entscheid wird zu gegebener Zeit im richtigen Gremium gefällt werden.

Motionär *Thomas Balmer* (FDP): Es ist mir ein Anliegen richtig zu stellen, dass ich mit meiner Motion niemandem Inkompetenz vorgeworfen habe. Es erstaunt mich, dass gewisse Personen lieber persönlich als sachlich argumentieren. Mit grossem Interesse habe ich diese Diskussion verfolgt. Es freut mich, dass man einige Dinge nochmals überdenken kann und dass man, wenn man mehr wüsste, vielleicht anders entscheiden würde. Es wird also festgestellt, dass die Informationen noch nicht ganz vollständig sind und der letztmalige Entscheid auf einer derartigen Grundlage beruhte. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die Umweltforderungen der RGM nicht nur ein Lippenbekenntnis sind, sondern dass sie anerkennen, dass eine CO₂-freie Stromproduktion vom Projekt Grimsel erneuerbare Energie ist oder sein könnte, wenn man den Einsatz der Pumpen ausschliessen kann. Die noch nicht ganz festgelegten Umweltmassnahmen sind keine Argumente mehr, sondern nur noch Vorbehalte, die nach einer Klärung bereinigt werden können. Ein Ja für die Arbeitsplätze und ein Ja für die Randregionen im Kanton Bern wird erkannt. Natürlich wird es schwierig mit den dort ansässigen Firmen ein solches Bauprojekt durchzuführen. Die Firmen werden von anderen Orten kommen, aber sie werden in der Region wohnen, essen und werden sicherlich regionale Unterstützung beanspruchen. Es ist müssig, über die Anzahl der Beschäftigten zu diskutieren. Man muss sich bewusst sein, dass es neue Technologien und härtere Materialien für den Bau der Turbinen gibt. Damit wird die Lebensdauer erhöht und der Unterhaltsbedarf kleiner. Also kann man heute noch nicht sagen, wie viele Leute es brauchen wird um diese Turbinen zu unterhalten und zu warten. Es ist richtig, dass das auch auf die heutige Anlage, ohne Ausbau, einen Einfluss hätte. Wenn die Anlage vergrössert wird, so gibt das natürlich mehr Arbeitsplätze. Über die Preisentwicklung auf dem Strommarkt wird wohl niemand eine Prognose wagen. Der Strommarkt ist ein überregionales System und darauf hat auch Bern keinen Einfluss. Dass der Kanton Bern mit diesem Projekt den Trumpf in die Hand kriegt selber Strom produzieren zu können und damit die Versorgung seiner Bevölkerung weitgehend autonom sicherstellen könnte, das ist eine Tatsache. Ich habe dem Stadtrat mit dieser Motion eine Dialogplattform geschaffen, die auch genutzt wurde. Ich war erstaunt über die bürgerlichen Voten mit dem Schwerpunkt Naturschutz und die RGM als neue Wirtschaftsvertreterin. Ich nehme die Votantinnen und Votanten beim Wort und stelle fest, dass mit dieser Diskussion ein grosser Teil der

Ziele meiner Motion erreicht ist und dass die Bereitschaft besteht auf den Entscheid vom Mai zurückzukommen. Das Gespräch wird also fortgesetzt. Unter diesen Umständen macht es wenig Sinn an der Motion festzuhalten und ich **ziehe diese Motion zurück**. Ich danke für die Diskussion.

**3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli/Peter Bernasconi, SVP):
Schluss mit dem linksextremen Chaotikum der Antifa und ihrem schwarzen Block!**

Geschäftsnummer 04.000500 / 05/152

Am Samstag dem 23. Oktober 2004 versammelten sich zwischen 300-400 Anhänger der Antifa mit ihrem schwarzen Block im Monbijou um gegen „Ausgrenzung“ und für die „Rückeroberung des öffentlichen Raumes“ unerlaubt zu demonstrieren. Die Demonstranten zeigten sich schon vor Beginn der Kundgebung nicht bereit, mit der Polizei über die Route zu sprechen und verhielten sich gegenüber den „Ordnungshüter“ sehr ablehnend.

Als die Kundgebung begann, trat einmal mehr der linksextreme schwarze Block in Aktion und die Demo wurde, wie schon mehrmals zu einer „Tour de grand dégâts“ in Berns Innenstadt. Häuser, Autos und Fahrzeuge von BERNMOBIL wurden verschmiert und versprayed. Bei verschiedenen Geschäften wurden Scheiben eingeschlagen und die Fassaden verschmiert. Die Polizei wurde massiv mit Flaschen und Steinen beworfen, was sogar zu Verletzungen führte. Die Polizei reagierte mit dem Einsatz von Tränengas und Gummigeschossen.

Dass die Situation, trotz dem vorbildlichen Vorgehen der Polizei eskalierte, war wie es sich später herausstellte, von der Antifa von Anfang an so geplant. Dass nicht noch mehr „aus dem Ruder lief“, ist einmal mehr der Berner Stadtpolizei zu verdanken. Leider ist es in den vergangenen Jahren eine Tradition geworden, dass Demonstrationen, an denen sich die Antifa und ihr schwarzer Block beteiligten, eskalierten. Regelmässig entsteht bei ihren Kundgebungen, an denen sie sich beteiligen, anschliessend sehr grosser Sachschaden und regelmässig gibt es auch bedauerlicherweise Verletzte.

Aus den oben geschilderten Ereignissen und den Geschehnissen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Antifa und ihrem schwarzen Block, wird der Gemeinderat zur Umsetzung der folgenden Punkte beauftragt:

1. Ein Hausverbot der Mitglieder der Antifa und dem schwarzen Block in der Reithalle! Dies ist im Leistungsvertrag als Pflicht festzuhalten!
 2. Mitglieder der Antifa müssen erfasst und registriert werden, genau gleiche Handhabung wie bei rechtsradikalen Gruppierungen.
 3. Mitglieder der Antifa, welche bei unbewilligten Demos oder straffälligen Aktionen mitmachen oder sich an Gewalttaten beteiligen, müssen konsequenter zur Verantwortung gezogen werden.
 4. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, endlich zu handeln!
- Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 28. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion greift in den Kompetenzbereich des Gemeinderats ein und hat damit den Charakter einer Richtlinie.

Die mit wenigen Ausnahmen stets von einer Minderheit ausgehende Gewalt bei Demonstrationen kann weder der links- noch der rechtsextremen Politik explizit angelastet werden. Der so genannte „schwarze Block“ ist keine strukturierte und homogene Organisation. Hierbei handelt es sich um Konstrukte, in welchen sich anlass- und kundgebungsbezogene Aktivistinnen und Aktivisten zusammenfinden. Auch anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 23. Oktober 2004 wurden die Sachbeschädigungen durch einzelne, gewaltbereite Teilnehmende verursacht. Weil sich die übrigen Teilnehmenden mit den Gewalttätigen solidarisierten, indem sie dem Aufruf der Polizei, die Kundgebung aufzulösen, nicht Folge leisteten, wurde die Demonstration unter Einsatz von Reizstoff und Gummischrot aufgelöst.

Die anlässlich des 6. Antifa-Abendspaziergangs angewandte Strategie zeigt auf, dass Sachbeschädigungen weitgehend verhindert werden können, wenn gewisse „Spielregeln“ beachtet werden (Dialog, Routenabsprachen, Bewilligungsweg, Gewaltverzicht) und diesen durch eine klare Haltung der Behörden Nachhaltung verschafft wird sowie die Bereitschaft zur Kooperation der Demonstrierenden vorhanden ist.

Zu Punkt 1: Grundsätzlich gilt es zu bemerken, dass es sich weder bei Antifa noch dem Schwarzen Block um Vereine mit eingeschriebenen Mitgliedern handelt. Es ist objektiv nicht möglich, die während Demonstrationen ausgeübten Gewalttaten politisch motivierten Gruppierungen zuzuordnen. Vielmehr sind sie Taten Einzelner. Das Engagement der Reithalle-Verantwortlichen in jüngster Zeit, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen, verdient Unterstützung. Das Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der Stadt muss wachsen können. Deshalb hat der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, Verhandlungen zur Abänderung des Leistungsvertrags aufzunehmen.

Zu Punkt 2: Das systematische Sammeln von Personendaten benötigt eine formell-gesetzliche Grundlage. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) hält in Artikel 2 Absatz 1 fest: „Der Bund trifft vorbeugende Massnahmen nach diesem Gesetz, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigen Extremismus zu erkennen. Die Erkenntnisse dienen den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone dazu, rechtzeitig nach ihrem massgebenden Recht eingreifen zu können“. Dieses Gesetz unterscheidet nicht zwischen gewalttätigem Links- oder Rechtsextremismus. In diesem Rahmen ist die Stadtpolizei Bern heute tätig.

Zu Punkt 3: Die Erfahrung zeigt, dass Personen, die während einer Demonstration Sachen beschädigen, sehr schwer zu fassen sind. Selbst wenn sie identifiziert werden können, fehlen oft die für eine Verurteilung notwendigen Beweise. Sie führen ihre Straftaten überfallartig aus der Anonymität einer grösseren Personenansammlung aus und tauchen anschliessend in der Menge unbeteiligter Demonstrierender wieder unter. Die Polizei wird jedoch auch in Zukunft, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, alles daran setzen, Straftäterinnen und Straftäter zu fassen.

Zu Punkt 4: Bereits in der Vergangenheit wie auch in Zukunft handelt der Gemeinderat bei angezeigtem Handlungsbedarf und nicht erst durch eingereichte Vorstösse. Dies kommt auch klar zum Ausdruck bei den Antworten auf die vorangehenden Fragen. Im Zusammenhang mit der Reithalle bezeichnet der Gemeinderat die jüngsten Entwicklungen als positiv.

Er lehnt Extremismus und Gewalt ab, und zwar unabhängig davon, ob sie politisch oder anders motiviert sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Mai 2005

Motionär *Ueli Jaisli* (SVP): Diese Motion soll ein gewisses Management der gewalttätigen Demonstrationen gewährleisten. Die SVP begrüsst die momentane Beruhigung und die Kooperation aller Beteiligten betreffend der Gewalt rund um die Reitschule. Es wäre schön, wenn das auch künftig so bleiben könnte. Wir unterstützen die kulturellen Anlässe und Tätigkeiten der Reitschule. Was von Seiten der SVP nicht akzeptiert wird, sind politisch motivierte, gewalttätige Aktivitäten von Links wie von Rechts. Entsprechend sind Agitationen von linksextremen Gruppierungen, wie der in der Reithalle beheimateten Antifa und ihrem schwarzen Block, zu verhindern. Es darf nicht sein, dass verbunden mit dem Leistungsvertrag solche Minderheiten von Steuergeldern und Aufenthaltsrechten profitieren. Ein entsprechender Passus gegen solche Missbräuche ist im Leistungsvertrag zu integrieren. Im Allgemeinen sind die randalierenden Personen der Polizei bekannt. Es handelt sich mehrheitlich immer um dieselben Gewalttäter. Eine konsequente Erfassung von straffälligen Personen ist unabdingbar für eine präventive und umfassende Sicherheitspolitik einer Stadt. Gewalttätige Personen sind nach Möglichkeit zu fassen und zu verurteilen. Wiederholungstäter oder Teilnehmende von unbewilligten Demonstrationen können dank der Registrierung einfacher zur Verantwortung gezogen werden. Mit dieser Motion möchten wir dem Gemeinderat einen klaren Auftrag erteilen, gezielter und nachhaltiger gegen gewalttätige Demonstrationen vorzugehen. Was uns in der Antwort des Gemeinderats fehlt, ist die klare Willensbekennung, dies konsequent durchzuführen. Diese Motion ist nicht zuletzt im Interesse der Reitschule, da die vielen positiven Angebote, die dort angeboten werden, endlich wahrgenommen würden, wenn sie nicht ständig von negativen Schlagzeilen überschattet würden. Wer Gewalt ablehnt, stimmt dieser Motion zu.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP/JSVP wird vom Stadtrat mit 19 : 33 Stimmen abgelehnt.

4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP/Christian Wasserfallen, JF): Neues Eisstadion Bern-Arena – Bern steht zum SCB!

Geschäftsnummer 05.000264 / 05/180

Nach einer utopischen Neuplanung des Stadions, die unter anderem auch wegen den restriktiven Auflagen des Gemeinderates für die Nutzung gescheitert ist, wird der Gemeinderat aufgefordert, umgehend die notwendigen planerischen und rechtlichen Schritte für die Sanierung des bestehenden Stadions zu unterstützen.

Weder die Bevölkerung noch die Besucher der Sportanlässe verstehen das Zögern und Verhalten des Gemeinderates.

Durch eine Totalerneuerung des Eisstadions mit den öffentlichen Eisfeldern entsteht eine neue attraktive Sportanlage der Stadt Bern. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass keine Mantel-nutzung zwingend notwendig ist, jedoch durch die Umnutzung der bestehenden Räume möglich wird. Damit könnte durch die Verdichtung der Nutzung mehrere Tausend Quadratmeter Büro-fläche gewonnen werden, die eine kostengünstige Miete in bestehender Baustruktur erlaubt.

Bern hat die einmalige Chance, das Eisstadion Bern-Arena zu sanieren und damit 16'000 Sitz-plätze und die einmalige Atmosphäre zu erhalten. Nutzen wir sie!

Begründung der Dringlichkeit:

Es macht wenig Sinn, die heutige Anlage zu warten und reparieren, wenn die Möglichkeit für

Totalsanierung besteht und deshalb ist eine rasche Umsetzung eine notwendige Lösung.

Bern, 23. Juni 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat im August 2005 der TU Eisstadion, der für die Ablösung der Bern Arena gebildeten Arbeitsgemeinschaft der Firmen HRS und Marazzi, die Exklusivität erteilt, bis im November 2005 zur Finanzierung der Sanierung der Bern Arena eine Investorengruppe zu suchen. Die TU Eisstadion hat zugesichert, parallel zur Investorensuche die Projektierung der Sanierung der Bern Arena voranzutreiben. Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass neben der Totalerneuerung des Stadions unter Beibehaltung der Stehrampe der VIP- und der Gastronomiebereich ausgebaut werden. In einem Anbau werden ca. 6 500 m² Bürofläche entstehen. Auf dem heutigen Ausseneisfeld werden eine gedeckte Trainingshalle und eine Einstellhalle mit den für die Büronutzung erforderlichen Parkplätzen errichtet. Auf dem Platz, der zwischen Stadion und Curlinghalle entstehen wird, wird im Winter der öffentliche Eislauf weiterhin angeboten. Falls im notwendigen Baubewilligungsverfahren keine Verzögerungen durch Einsprachen entstehen, kann die Sanierung des Stadions auf die Saison 2008/2009 abgeschlossen werden und die Eishockey-WM 2009 in Bern durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird die TU Eisstadion in deren Bestrebungen, möglichst rasch die Ablösung der Bern Arena mittels einer Sanierung vorzunehmen, unterstützen. Weiterhin gilt jedoch die Vorgabe, dass die Stadt Bern keine zusätzlichen finanziellen Mittel für dieses Vorhaben bereitstellt. Die Forderung des Vorstosses betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat, wie die Ausführungen zeigen, die Forderung des Vorstosses, „umgehend die notwendigen planerischen und rechtlichen Schritte für die Sanierung des bestehenden Stadions zu unterstützen“, bereits erfüllt; die Motion kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Es freut uns zu hören, dass die Sache unserer Motion schon hinter den Kulissen vorangetrieben wurde. Wir sind einverstanden diese Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleich abzuschreiben. Dass ein Zeitdruck bis 2009 besteht, ist unbestritten und umso erfreulicher ist es, dass hier schon so viel getan wurde. Es ist sehr wichtig, dass die Sitz- bzw. Stehplatzzahl von 16 000 mindestens erhalten bleibt. Der SCB hat diese Saison 13 000 Saisonabos verkauft, was europaweit top ist. Europaweit sind wir also auf Platz 1, was international wahrgenommen wird. Davon kann die Stadt Bern sicher profitieren. Die Rückmeldungen der Fans sind eindeutig: Die Stehrampen müssen so erhalten bleiben. Es geht darum, für den SCB Farbe zu bekennen. Dieser Klub hat eine nicht zu unterschätzende Wirkung, was automatisch auch das Image der Stadt beeinflusst. Neu geschaffene Infrastrukturen, wie die neue Eismaschine müssen sicher beibehalten werden. Die vernünftige Planung, die man sich offenbar vorgenommen hat, muss man unterstützen.

Daniele Jenni (GPB): Es tönt harmlos diese Motion zu überweisen, da der Gemeinderat schon im Sinne dieser Motion handle. In dieser Motion sind aber bedenkliche Dinge versteckt. Der anstössige Satz besagt: „Damit könnte durch die Verdichtung der Nutzung mehrere Tausend Quadratmeter Bürofläche gewonnen werden, die eine kostengünstige Miete in bestehender Baustruktur erlaubt.“ Das ist bereits eine Forderung nach einer Art Mantelnutzung. Eine Man-

telnutzung im Bereich Büroräume, in welchem in der Stadt Bern generell kein Mangel besteht. Es ist nicht unbedingt erwünscht, dass weitere Bürofläche entsteht. Dieser Aspekt ist gefährlich und ich möchte den Gemeinderat warnen, hier auf diesem Weg weiterzugehen. Viele Leute, die Verständnis für ein neues Eisstadion hätten, könnten dieses Verständnis verlieren, wenn der Eindruck entsteht, dass das Stadion nur einen Vorwand für die neue Mantelnutzung wird. Ich kann dieser Motion nicht zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Überweisung und Abschreibung der Motion mit 66 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad, FDP): Innenstadt Bern – wie weiter?

Geschäftsnummer 05.000043 / 05/105

Ausgangslage:

In den Augen der Öffentlichkeit verschlechtert sich der Zustand und die Attraktivität der Berner Innenstadt immer mehr in Richtung Verslummung. Die Besorgnisse bezüglich Schmutz und Schmierereien haben mittlerweile in den Einwohnerbefragungen Spitzenpositionen errungen. In der Presse kann man bereits lesen, dass Bern in – sogar internationalen – Vergleichen mit anderen Grosstädten bezüglich Schmierereien und Graffitis unrühmliche Top-Plätze einnimmt.

Als zunehmendes Tummelfeld für Demonstrationen, gerade auch von der gewalttätigen Sorte, wird die Berner Innenstadt für allzu viele Menschen als nicht mehr sicher empfunden. Gewalttaten, die sich in der Altstadt auf der Strasse in den letzten Jahren vermehrt ereignet haben, tun das Weitere dazu, dass die Innenstadt – besonders an gewissen Wochentagen – gemieden wird. Dass durch die dadurch erzeugten geschäftlichen Einbussen die Existenzfähigkeit der Geschäfte und der Marktfahrer in einem unerträglichen Mass beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Und diese machen zu einem grossen Teil das Leben in und das Überleben der Innenstadt aus. All dieses geschieht in einem Umfeld, in dem Geschäfte mit kleinen Verkaufsflächen im Zentrum gegenüber den Gross- und Fachmärkten in der Peripherie, ja sogar der weiteren Region, immer mehr benachteiligt sind. Verminderte verkehrsmässige Zugänglichkeit sowie die schleichende Elimination von Parkplätzen im Zentrum erschweren die Situation weiter.

In diesem Jahr werden wir grosse Ereignisse feiern: Eröffnung des Zentrums Paul Klee, des Wankdorf-Stadions und die Feiern und Ausstellung zum Einstein-Jahr. Dazu erwarten wir die Welt zu Gast. Wie sehr wir diesen Gästen das Gefühl des Willkommenseins vermitteln demonstrieren wir, indem wir das UNESCO Weltkulturgut Altstadt Bern ausgerechnet jetzt, statt herausgeputzt, durch Grossbaustellen in zentralen Teilen als nicht erlebbar präsentieren.

Die Berner Innenstadt gerät zudem immer mehr unter den Druck von anderen bedeutenden regionalen Handelsplätzen, seien dies innerstädtische wie Wankdorf und Brünnen oder regionale wie Lyssach, Shoppyländ, Matran und weitere. Hier ist die aktive Einflussnahme des Gemeinderats gefordert um dafür zu sorgen, dass die Innenstadt ein lebendiges Begegnungszentrum bleibt, welches allen etwas bietet.

Wir fragen den Gemeinderat

1. Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat – über Deklamationen hinaus – für die Existenz und das Wohlergehen der Innenstadt?

2. Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich die ‚normale‘ Bevölkerung in Sicherheit und angstfrei an einer Innenstadt mit hoher Lebensqualität erfreuen kann? Und dass die Bürgerrechte der grossen Mehrheit gegenüber den in unverhältnismässigem Mass und immer wieder missbräuchlich genutzten demokratischen Grundrechte konstant missachtet werden? Wird der Gemeinderat endlich ein angemessenes Demo-Management realisieren?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die spezifischen Stärken der Berner Innenstadt zu fördern und damit die Wirtschaftskraft der Berner Innenstadt zu stärken?
4. Wie sieht das dynamische und aktive Standort-Marketing des Gemeinderats bezüglich Innenstadt aus?

Bern, 27. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Innenstadt schon seit langem und hat auch entsprechende Massnahmen ergriffen. Aktuellstes Beispiel ist das Projekt CasaBlanca, das im vergangenen Jahr lanciert wurde: Mit ihm sollen die Sprayereien und Graffitis in der Innenstadt bekämpft werden. In einer partnerschaftlichen Organisation, an der die Stadt Bern, die Gebäudeversicherung des Kantons Bern, der Hauseigentümergebund und die privaten Grundeigentümerschaften beteiligt sind, hat in diesem Frühjahr die erste Phase der Umsetzungskampagne begonnen. Deren Erfolg hängt auch von einer genügenden Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Seiten der privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ab.

Der Gemeinderat misst dem Gewerbe in der Stadt Bern einen sehr hohen Stellenwert zu. Bern profitiert aber auch in vielerlei Hinsicht von seiner Stellung als Bundes- und Kantonshauptstadt. Diese politische Bedeutung wirkt sich auf die Attraktivität als Demonstrationsort aus. Die grosse Anzahl an Kundgebungen ist einerseits eine Belastung für Bevölkerung und Gewerbe. Andererseits verläuft der weitaus grösste Teil der Kundgebungen problemlos und erlaubt ein friedliches Neben- und Miteinander von Kundgebungsteilnehmenden und übriger Bevölkerung. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei einem Teil der Bevölkerung selbst durch friedliche Kundgebungsteilnehmende, welche laut skandieren, eingeschränkt werden kann.

Die Kundgebungsteilnehmenden wollen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewinnen, worauf sie gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung auch ein Anrecht haben. Kundgebungen können deshalb nicht einfach ohne weiteres in die Aussenquartiere verlegt werden. Die Stadtpolizei Bern versucht, die Demonstrationsrouten in der Innenstadt zu verteilen, damit nicht immer dieselbe Anwohnerschaft und dieselben Gewerbetreibenden tangiert werden. Wenn immer möglich werden die Demonstrationen auf Platzkundgebungen beschränkt, was zu einer weiteren Entlastung führt.

Dass die Gassensanierung mit dem Bern³-Jahr zusammenfällt, ist tatsächlich nicht optimal. Der Gemeinderat hat die Gründe dafür bereits im vergangenen Jahr in seiner Antwort auf die Interpellation Thomas Weil (SVP) betreffend Bern 2005 – Unesco-Weltkulturerbe oder Grossbaustelle in der Unteren Altstadt? wie folgt dargelegt (vgl. SRB 190 vom 13. Mai 2004):

„1999/2000 wurden nach einer Überprüfung des Gefahrenpotenzials der alten Gasleitungen bereits provisorische Sicherungsmassnahmen ausgeführt, damit die nötige Zeit für die Erarbeitung eines Gesamterneuerungsprojekts gewonnen werden konnte. Länger als bis 2005 dürfen die definitiven Sanierungsmassnahmen nicht mehr aufgeschoben werden.

Die Gassensanierung musste mit Projekten (Sanierung der Lehnenviadukte Postgasshalde / Brunngasshalde, Einführung einer Begegnungszone in der Unteren Altstadt, Erweiterung des Rathausparkings) koordiniert werden, zwischen denen es unmittelbare Abhängigkeiten gibt. Zudem waren bei der Festlegung der Abläufe weitere Vorhaben in der Innenstadt zu berücksichtigen, die aus verschiedenen Gründen nur zeitlich gestaffelt ausgeführt werden können

(Erweiterung Casinoparking / Umgestaltung Casinoplatz 2003 / 2004, Neugestaltung Bundesplatz 2003 / 2004, Bahnhofplatz / Bubenbergplatz / Christoffelunterführung 2006 / 2007).“

– *Zur Frage 1:*

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Existenz der Innenstadt stark abhängt von der städtebaulichen sowie verkehrs- und infrastrukturellen Attraktivität dieses Gebietes für Kundinnen und Kunden, Bewohnerinnen und Bewohner, Touristinnen und Touristen und auch Gewerbetreibende. Wie bereits angedeutet, hat sich in der Innenstadt in den letzten Jahren einiges getan: Die Sanierung diverser Plätze (Hirschengraben, Bundesplatz und Casinoplatz) ist mit grossem Erfolg geschehen und wird – die Zustimmung des Souveräns vorausgesetzt – durch die Sanierung des Bahnhofplatzes abgerundet. Das Projekt CasaBlanca zur Beseitigung der Sprayereien und Graffitis wurde bereits erwähnt; es wird, die Unterstützung von Seiten der Hauseigentümer und des Gewerbes vorausgesetzt, zu einer Aufwertung des Weltkulturerbes führen und die Attraktivität der Innenstadt als lebendige Freizeit- und Einkaufsmeile weiter erhöhen.

– *Zur Frage 2:*

Der Gemeinderat respektiert grundsätzlich alle Grundrechte gleichermassen. Artikel 22 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 gewährleistet die Versammlungsfreiheit. Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben. Artikel 36 BV verlangt für die Einschränkung von Grundrechten eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse oder die Rechtfertigung durch den Schutz von Grundrechten Dritter, die Wahrung der Verhältnismässigkeit sowie die Unantastbarkeit des Kerngehalts der Grundrechte. Ausserdem ist die Rechtsgleichheit zu beachten.

Die Stadt Bern als Bundesstadt wird auch in Zukunft häufiger als andere Städte Schauplatz grosser und nationaler Kundgebungen sein. Dabei richtet sich die Appellwirkung, die mit den Kundgebungen erzielt werden soll, nicht in erster Linie an die Berner Bevölkerung, sondern an die Bundesbehörden, weshalb regelmässig der Platz vor dem Sitz von Regierung und Parlament, der Bundesplatz, beansprucht wird.

Die Bewilligungsbehörde hat jedes Kundgebungsgesuch zu prüfen und eine sorgfältige Interessenabwägung (Versammlungsfreiheit versus Interesse Dritter beziehungsweise Schutz anderer Rechtsgüter) vorzunehmen. Je nach Ergebnis wird sie auch in Zukunft Bewilligungen mit den notwendigen Auflagen erteilen oder sogar Verbote aussprechen.

Das vom Gemeinderat vorgelegte revidierte Kundgebungsreglement wurde am 24. Februar 2005 vom Stadtrat zum dritten Mal an die Kommission zurückgewiesen. Die Kommission hat es inzwischen zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

– *Zu den Fragen 3 und 4:*

Die oben genannten Massnahmen – Platzsanierungen, Abräumen, aber nicht Aufheben von Parkplätzen, das Projekt CasaBlanca – tragen wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Innenstadt zu verbessern und damit dem UNESCO-Weltkulturerbe Rechnung zu tragen. Dazu trägt auch die – im Übrigen vom ansässigen Gewerbe unterstützte – Begegnungszone Untere Altstadt bei. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, damit und mit der revidierten Bauordnung, die eine bessere Nutzungsdurchmischung in der unteren und auch in der oberen Altstadt vorsieht, seien gute Rahmenbedingungen für die Berner Innenstadt geschaffen.

Der Gemeinderat sieht zudem vor, in seinen Legislaturrichtlinien 2005–2008, die zurzeit erarbeitet werden, verschiedene Ziele festzuhalten, die speziell auch der Förderung der Innenstadt dienen werden: Die Stadt Bern soll als sicher und sauber wahrgenommen werden, umweltfreundliche Mobilität und stadtverträgliche Verkehrsarten sind zu fördern. Schliesslich soll vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe speziell mit Blick auf die Innenstadt angestrebt werden. Als mögliche Massnahme wird

dabei vorgeschlagen, gemeinsam mit den Innenstadtorganisationen ein Konzept zur Attraktivierung der Innenstadt zu erarbeiten und umzusetzen.

Auch die verantwortlichen Eigentümerinnen und Eigentümer von Geschäftsliegenschaften in der Innenstadt sind gefordert, deren Attraktivität zu erhalten und zu fördern. Der Gemeinderat kann auf die Auswahl von Mieterinnen und Mietern beziehungsweise Geschäftsinhaberinnen und –inhaber kaum Einfluss nehmen. Er setzt auf gute Erfolge durch partnerschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Interessengruppen.

Bern, 18. Mai 2005

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christoph Müller* (FDP): In der langen Zeit von der Einreichung der Interpellation bis zu ihrer Behandlung sind einige positive Umstände eingetreten. Die befürchteten gewalttätigen Ausschreitungen sind ausgeblieben. Die erstrangigen Events, nämlich die Eröffnung des Museums Paul Klee, die Einstein-Ausstellung und das Wankdorfstadion, haben ein grosses Echo ausgelöst und viele neue Besucherinnen und Besucher nach Bern gebracht. Die Sanierung der Altstadtgassen und die Einführung der Begegnungszonen nach Anregung des Vereins Vision 2020 sind abgeschlossen und unsere prachtvollen Gassen strahlen in neuem Glanz. Mit der begrüßenswerten Aktion CasaBlanca ist ein erster Schritt in der Problematik der Sprayereien getan worden. Diese Aktion verdient die Unterstützung der privaten Liegenschaftsbesitzer. Nach all den Jahren des Laisser-faire und Laisser-aller muss sich die Stadt nun zuerst das Vertrauen verdienen, dass sie wirklich gewillt ist, diesem Missstand nachhaltig entgegenzuwirken. In der Gemeinderatsantwort finden wir viele schöne Worte, aber wenig konkrete Substanz. Die Antwort auf die Frage 2 beschwört die Grundrechte der Demonstrierenden. Die Grundrechte der übrigen Bevölkerung, Besucher, Passanten usw. werden in einem Nebensatz halbherzig erwähnt. Glaubwürdige Schutzmassnahmen sucht man vergeblich. Pièce de résistance für solche Massnahmen bei Demonstrationen sind Auflagen oder gar Verbote. Diese wurden durch die Kastrierung des Demoreglements durch den RGM Stadtrat zum Papiertiger. Bemühend in der Gemeinderatsantwort ist das demonstrierte Unverständnis der Begriffe Marketing und Städtemarketing. Diese Begriffe und Vorgehensweisen sind streng definiert. Es geht um die genaue Analyse des Ist-Zustands, eine detailliert festgesetzte Zielsetzung, Zusammenstellung der nötigen Ressourcen, Prioritätensetzung und Beschluss und Durchführung der geplanten Massnahmen. Wo in der Antwort des Gemeinderats finden wir ernsthafte Angaben zu diesen Punkten? Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich an Fachleute im Städtemarketing wendet. In der heutigen Zeit der grossen Umwälzungen braucht es ein Städtemarketing.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt diese Interpellation in allen Punkten. Der Abstieg der Innenstadt ist nicht von der Hand zu weisen. Nicht nur die Bewohner der Innenstadt, sondern auch viele Auswärtige sorgen sich über diese Entwicklung. Die wunderschöne, historisch gewachsene Kulisse der Innenstadt könnte und sollte eigentlich einen Attraktionspunkt der Stadt Bern darstellen. Stattdessen lässt der Gemeinderat die Innenstadt verkommen. Die Innenstadtbewölkerung und die Geschäftstreibenden interessiert es schon lange nicht mehr für oder gegen was demonstriert wird. Bei der bestehenden Demonstrationsdichte fällt der Demonstrationsinhalt nicht mehr auf. Manifest sind vor allem Sachbeschädigungen und Sprayereien. Anstatt die Ursachen zu bekämpfen, ver-

sucht man mit halbpatzigen Massnahmen die schlimmsten Auswüchse abzumildern. Die Platzgestaltungshysterie der Stadt trägt überhaupt nichts zur Attraktivierung der Innenstadt bei. Die vom Gemeinderat aufgeführten Plätze sind meistens leer, da sie nicht organisch mit der Stadt verwachsen, sondern ideologisch begründet sind. Die erwähnten Plätze laden nicht zum bummeln oder zum Verweilen ein, sondern sind vom Verkehr umgeben. Diese Plätze sind im Winter leer und langweilig. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort einige Allge-
meinplätze auf, die nicht befriedigen können. Seit Jahren arbeitet er mit dem Innenstadtgewerbe zusammen, geändert hat sich aber nicht viel. Das persönliche Gespräch mit einzelnen Geschäftsbetreibenden zeigt oft die Unsicherheit und die Bedenken dieser Leute. Die schlechte Marktlage zeigt sich auch am häufigen Geschäftswechsel, gerade bei kleineren Geschäften. Zusätzlich erschwerend ist der Mangel an Parkplätzen. Viele Leute wollen nicht in ein Parkhaus, für welches sie mehr bezahlen und eventuell noch Schlange stehen müssen. Wir unterstützen diese Interpellation. Wenn der Gemeinderat so weitermacht ist Bern wirklich bald nur noch Museum.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wenn man die Stadt ständig schlechtredet ist das dem Image auch nicht förderlich. Dieser Vorstoss ist ein Gemisch aus Vorwürfen. Es geht um die Verslummung, Demonstrationen, Parkplätze, Wirtschaftsförderung und Standortmarketing. Die Existenz und das Wohlergehen der Innenstadt liegen uns am Herzen. Wir sind einverstanden, dass hier etwas unternommen werden muss. Zur Verbesserung und zur Attraktivierung der Innenstadt ist schon viel gemacht worden, was manchmal fast schon zu Lasten der Quartiere ging. Es wird auch weiterhin etwas geleistet und wir freuen uns auf den neuen Bahnhofplatz. Was mit der ‚normalen‘ Bevölkerung in Punkt 2 gemeint ist, bleibt uns unklar. Was ist das Pendant zur normalen Bevölkerung? Wir wollen und müssen eine Debatte führen. Ich möchte nur erwähnen, dass die SP Demonstrationen als Grundrecht einer demokratischen Gesellschaft anschaut. Die Standort- und Wirtschaftsdebatten in den zwei letzten Punkten führen zu weit. Wir sind überzeugt, dass unsere Stadt attraktiv ist, mit Flanierzonen, Beizen, Geschäften und auch genügend Wohnungen und Erholungsraum. RGM tut alles für die Attraktivierung dieser Stadt.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Stadt Bern ist sicher nicht von Verslummung bedroht, das sind Ausdrücke, die für ganz andere Städte gebraucht werden können. Es ist nicht gerechtfertigt hier mit Katastrophenszenarien aufzutrumpfen. Das beste Standortmarketing für die Stadt Bern ist es von den guten und nicht von den schlechten Entwicklungen der Stadt zu sprechen. Die Stadt Bern hat in letzter Zeit sehr viel für die Attraktivität der Innenstadt getan. Für die Lage der Geschäfte in der Innenstadt ist sicher nicht zuerst die Stadt Bern verantwortlich, sondern die Konkurrenzsituation mit den grossen Zentren an der Stadtperipherie oder im Umland. Solche Interpellationen bringen die Stadt sicher nicht weiter.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Ich gebe zu, mit unserem Vorstoss wollten wir erst einmal hören und sehen was der Gemeinderat alles macht. Wir stellen fest, er macht nichts, nicht viel oder sehr wenig. Es wird der FDP immer Nestbeschmutzerei vorgeworfen. Doch man muss zwischen Innen- und Aussenwirkung unterscheiden. Gegen aussen bin ich ein glühender Vertreter der Stadt Bern. Das heisst aber nicht, dass man nicht intern den Finger auf Missstände legen darf. Wir möchten nur einer negativen Entwicklung beizeiten entgegentreten. Was zum Stadtmarketing fehlt, ist das Verständnis der Verantwortlichen. Beim Standortmarketing geht es nicht nur um die Vermarktung einer Stadt, sondern es geht viel weiter.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): In Texten des Gemeinderats findet man von Zeit zu Zeit ominöse Sätze, die es lohnend machen, rechtzeitig einen Moment darauf zu verweilen. In der Antwort auf diese Interpellation habe ich zwei solche gefunden. Der Gemeinderat sagt: „Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei einem Teil der Bevölkerung selbst durch friedliche Kundgebungsteilnehmende, welche laut skandieren, eingeschränkt werden kann“. Der Gemeinderat zieht daraus keine weiteren Schlüsse. Dies lässt tief blicken. Diesen Weg, der bald schon friedliches Demonstrieren verurteilt, akzeptieren wir nicht. Im zweiten Satz heisst es: „Wenn immer möglich werden die Demonstrationen auf Platzkundgebungen beschränkt, was zu einer weiteren Entlastung führt“. Eine Demonstration will aber eine Aussenwirkung, sie will Indikativ sein und braucht einen Umzug. Sie will und kann sich nicht immer auf eine Platzkundgebung beschränken. Wenn das der Anfang einer Praxis sein soll, der sich hier andeutet, ist es gut, dass wir rechtzeitig einschreiten und sagen können, dass wir das nicht akzeptieren werden. Das sind gefährliche Wege. Eine Stadt soll nicht nur als „sicher und sauber“ wahrgenommen werden, sondern auch als lebendig und bewegt. Ein Image entsteht auch durch die Achtung der politischen Grundrechte. Entwicklungen auf diesem Wege werden wir auf keinen Fall akzeptieren.

Reto Nause (CVP): In den letzten zehn Jahren sind 20% der Detailhandelsumsätze in der Innenstadt verloren gegangen. Die Situation ist also wirklich alarmierend und man kann schon von einem drohenden Ausbluten der Innenstadt sprechen. Der Antwort des Gemeinderats kann man entnehmen, dass er in dieser Situation kein eigentliches Konzept hat und er nicht einmal sicher ist, ob er ein Konzept erstellen möchte. Dies erschüttert mich. Natürlich ist CasaBlanca und die Platz- und Gassensanierungen eine gute Sache. Es sind aber nur punktuelle Massnahmen. Wenn wir über eine Attraktivierung der Innenstadt sprechen wollen, müssen wir Massnahmen ergreifen, mit welchen wir neue Gewerbe in die Innenstadt bringen können. Wir müssen den Umsatzrückgang in der Innenstadt stoppen, neue und mehr Arbeitsplätze in der Innenstadt ansiedeln und mehr Touristen und Hotelübernachtungen erreichen. Wir müssen über flexible Nutzungsbestimmungen, längere Öffnungszeiten, Parkplatzkosten und -Angebot und über den Werbeauftritt der Stadt Bern diskutieren. Wir brauchen ein echtes Konzept zum Standortmarketing in dieser Stadt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

6 Interpellation Christoph Müller (FDP): Turnhalle für die Schulen Laubegg, Sonnenhof und Bitzius – Freipass für die Planer?

Geschäftsnummer 05.000055 / 05/109

Situation

In Bern-Ost besteht ein grüner Landschaftsraum von erstrangiger Bedeutung für das Quartier, ja für die ganze Stadt. Zur langfristigen Sicherung und qualitätsmässigen Optimierung des Gebiets hat die FDP-Fraktion am 15. August 2002 die Motion Stadtteilpark Bern-Ost eingereicht, welche vom Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. Im Motionstext sind verschiedene missliche Umstände aufgeführt, welche die Einreichung der Motion damals dringlich machten. Auch heute noch gilt es Entwicklungen und Projekte im Wyssloch zu beobachten. Ein wesentliches Element ist der Nutzungsdruck im Gebiet des mittleren Wyssloch, das ein ausgeprägter Flaschenhals ist, und das keine baulichen Zusatznutzungen verträgt.

Der Zusatz-Bedarf für eine Einfachturnhalle im Gebiet Schosshalde/Ostring ist an sich unbestritten. In der Verwaltung wurde ein systematisches Evaluationsverfahren mit klar definierten Kriterien durchgeführt, in das eine Auswahl Standorte einbezogen wurde. Dabei wurde auch der Standort im mittleren Wyssloch betrachtet. In der Bewertungsrangliste hat dieser für die Planer schlecht abgeschnitten. Was geschah dann: Kurzerhand wurden die Bewertungsspielregeln geändert und der Standort Wyssloch zur besten Lösung deklariert!

In der Stadtratsdiskussion der Dringlichen Interpellation „Turnhalle im Wyssloch?“ vom 20. Februar 2003 haben sich alle Referenten besorgt bis ablehnend gegenüber dem Standort der geplanten Turnhalle im Wyssloch ausgesprochen. Zudem wurde das Vorgehen der Stadt in dieser Angelegenheit kritisiert.

Der sog. „Peter-Joseph-Lenné Preis 2003“, ein Wettbewerb an einer Fachhochschule Berlin, ist dem Thema Gestaltung des Landschaftsraums Egelsee-Wyssloch gewidmet. Die vielversprechenden Ergebnisse wurden im Quartier vorgestellt. In der weitgehend positiven Stellungnahme der zuständigen Quartierkommission QUAVIER wurde aber der Turnhallenstandort Wyssloch erneut ausdrücklich abgelehnt.

Im Januar 2005 fand ein Workshop der Stadtverwaltung zum Thema Lenne Preis Wyssloch statt, an dem die Quartierorganisation QUAVIER auch teilnahm. Im Protokoll dieser Veranstaltung ist auf Seite 6/8 nun erstaunlicherweise zu lesen „Der Stadtrat diskutierte verschiedene Alternativ-Standorte für die Turnhalle..., wollte aber den Entscheid den Planungsfachleuten überlassen“.

Diese widersprüchliche Darstellung des effektiven Sachverhalts muss kommentiert werden und führt zu folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dem Protokoll der o.g. Stadtratsdiskussion diese Aussage nicht entnommen werden kann?
2. Empfindet es der Gemeinderat nicht auch als manipulativ, wenn Sachverhalte derart zu rechtgebogen werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Quartierorganisationen weiterhin aktiv und konstruktiv in die Standortdiskussion einzubeziehen sind?

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Die Formulierung „Der Stadtrat diskutierte verschiedene Alternativ-Standorte für die Turnhalle..., wollte aber den Entscheid den Planungsfachleuten überlassen“ steht so nicht im Stadtratsprotokoll vom 20. Februar 2003, sondern im Protokoll vom Workshop „Peter-Joseph-Lenné-Preis 2003, Stadtteilpark Wyssloch“ vom 17. Januar 2005. Sie beruht auf einem Missverständnis, welches in einem Gespräch zwischen Teilnehmenden des Stadtplanungsamts, des Schulamts und der Stadtbauten mit Herrn Stadtrat Christoph Müller geklärt werden konnte.

Zu Frage 3: Die Quartierkommission ist seit Beginn des Planungsprozesses einbezogen, die Zusammenarbeit wurde nie unterbrochen und sie wird im Sinne von Herrn Stadtrat Christoph Müller weitergeführt.

Bern, 8. Juni 2005

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Peter Bühler

Beat Schori

Gisela Vollmer

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

7 Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen

Geschäftsnummer 05.000081 / 05/147

In medizinischen Kreisen gibt es zunehmend Bedenken gegen den weiteren Ausbau der bestehenden Mobilfunkantennen in UMTS-Anlagen. Studien zeigen auf, dass die 3. Mobilfunkgeneration, das neue Universal Mobile Telecommunication System UMTS, die Gesundheit erheblich stärker beeinträchtigt als die bisherige Kommunikationstechnik. Eine Studie des renommierten TNO Physiklabors in Holland beispielsweise untersuchte experimentell den Einfluss verschiedener Arten von Mobilfunksignalen auf das Wohlbefinden von Versuchspersonen. Es wurde festgestellt, dass das Wohlbefinden der Versuchspersonen signifikant abnahm, wenn sie mit einem UMTS-Signal bestrahlt wurden. Die betroffenen Personen klagten über Schwindel, Nervosität, „Körperteile fühlen sich taub oder kribbelnd an“ und weitere Beschwerden. Diese alarmierende Studie wird nun in der Schweiz von einem Forschungsteam der ETH und Universität Zürich repliziert.¹

Mit Mobilfunk kommunizieren können wir grundsätzlich auch ohne die UMTS-Technik. UMTS weckt bei den Kundinnen und Kunden neue Mobilfunktelefonie-Bedürfnisse, welche von beschränktem zusätzlichem Nutzen sind: Schneller Download, Videotelefonie, Verwendung von Handys als MP3-Player usw. werden als Vorteile der UMTS-Technik beschrieben. Angesichts der Studien, die auf die gesundheitsschädigende Wirkung hinweisen, ist es unverantwortlich, diese flächendeckende Einführung voranzutreiben. Hier braucht es zusätzliche wissenschaftliche Klarheit.

In verschiedenen Städten und auch auf nationaler Ebene (z.B. von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz) wird ein UMTS-Moratorium gefordert. Der Gemeinderat Langenthal hat als eine der ersten Gemeinden der Schweiz ein Moratorium gegen die geplante Mobilfunkantennen-Aufrüstung auf UMTS ausgesprochen. Er will das Resultat der Studie der ETH und Uni Zürich abwarten, das zeigen soll, ob UMTS-Strahlen eine Gefahr für Menschen darstellen.

In Bern ist die Aufrüstung der Mobilfunkantennen auf UMTS in vollem Gange: Nach Auskunft des Bauinspektorats wurden bereits 106 UMTS-Antennen bewilligt und weitere 11 Gesuche sind hängig. Es wäre wünschenswert, dass sich die Stadt Bern dem Beispiel Langenthal anschliesst und den möglicherweise gesundheitsschädigenden Wirkungen der neuen Technologie mehr Beachtung schenkt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Bewilligungen für UMTS-Antennen in der Stadt Bern zu stoppen, solange die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht geklärt sind?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Behörden auf Bundesebene für eine stärkere Reglementierung der Bewilligungspraxis einzusetzen, falls die Studie der ETH den UMTS-Strahlen eine gesundheitsschädigende Wirkung nachweisen kann?

Bern, 3. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Die enorme Verbreitung der Mobilfunk-Anwendung hat zu einer überraschend hohen Anzahl von zusätzlich benötigten neuen Antennenanlagen geführt und parallel dazu zu einer Sensibilisierung und einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung. Insbesondere die hohe Zahl

¹ http://www.mobile-research.ethz.ch/var/MM_TNO_d.pdf

der Baugesuche für die UMTS-Technologie, welche in den letzten Monaten publiziert wurde, hat in der Bevölkerung Bedenken und Ängste geweckt: Der Mensch ist der Strahlung fast überall und schutzlos ausgesetzt, besitzt aber für die elektromagnetische Strahlung kein Sensorium. In der Schweiz gelten deutlich restriktivere Grenzwerte als in den Nachbarländern. Dies hat aber nicht zu einer Beruhigung in der Bevölkerung geführt, da auch diese Grenzwerte umstritten sind und von vielen Kreisen bestritten wird, dass diese für Mensch, Tier und Umwelt unschädlich seien.

Es liegen bereits sehr viele Studien vor, die nachzuweisen behaupten, dass die elektromagnetische Strahlung, welche von Mobilfunk-Antennen und –Geräten ausgeht, unschädlich sei. Eine ebenso grosse Anzahl Studien behauptet das Gegenteil oder teilweise das Gegenteil. Die kontroversen Meinungen von selbsternannten Expertinnen und Experten verstärken die Unsicherheit zusätzlich. Für die Bevölkerung, aber offenbar auch für Fachleute, ist diese Situation völlig unübersichtlich und nicht objektiv zu beurteilen.

Der Bundesrat hat eine Replikation der holländischen TNO-Studie auf schweizerische Verhältnisse in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob eine gesundheitsschädigende Wirkung durch die UMTS-Strahlung angenommen werden muss. Es wird erwartet, dass deren Resultate bis Ende 2005 vorliegen.

Der Bundesrat hält vorläufig an den in der Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung (NISV; SR 814.710) enthaltenen Grenzwerten fest, hat aber eine Studie zur Überprüfung der gesundheitsschädigenden Wirkung der UMTS-Strahlung in Auftrag gegeben. Ob dies ein Ausdruck der Zweifel der Fachleute darstellt oder in der Bevölkerung Beruhigung und Vertrauen bilden soll, ist unklar. Der Bundesrat hat bisher die Bevölkerung nicht über die Hintergründe informiert und damit offen gelassen, weshalb er einerseits die allenfalls gesundheitsschädigende Wirkung der UMTS-Strahlung überprüfen lässt, aber andererseits die Grenzwerte der NISV unverändert belässt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat keine Möglichkeit, die Erstellung von UMTS-Antennen in der Stadt Bern generell zu stoppen, auch wenn die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, wie die Interpellantinnen und Interpellanten behaupten, nicht restlos geklärt sind. Die Gerichte mussten sich bereits mit verschiedenen Beschwerden wegen angeblicher Gefährdung durch Strahlen von Mobilfunkantennen befassen. Da es in sämtlichen Fällen um Anlagen ging, die im Rahmen eines Fernmeldekonzessionsverfahrens auch auf ihre Umweltschädlichkeit geprüft worden sind und insbesondere die Grenzwerte der NISV einhielten, wurden die Anwohnerbeschwerden stets abgewiesen.

So hat das Bundesgericht in seinem Urteil im Fall einer Swisscom-Antenne in Dotzigen BE (1A.94/2000/sch) betont, dass Artikel 4 NISV die vorsorglichen Emissionsbegrenzungen abschliessend regelt und die rechtsanwendenden Behörden nicht im Einzelfall gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 USG eine noch weitergehende Begrenzung verlangen können.

Das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen-Anlagen besteht aus zwei Teilen: Einerseits wird geprüft, ob baurechtliche und –polizeiliche Vorschriften verletzt werden und andererseits wird die Übereinstimmung mit der NISV überprüft. Falls ein Baugesuch beide Teilprüfungen besteht, muss gemäss Artikel 2 Baugesetz die Baubewilligung erteilt werden.

Falls der Stadtrat oder der Gemeinderat ein Bewilligungs-Moratorium für UMTS-Antennenanlagen aussprechen würde, wäre der gesetzliche Anspruch auf die Erteilung des Bauentscheids verletzt. Ohne Zweifel können die betroffenen Mobilfunkanbieter Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerden erheben, welche von der Beschwerdeinstanz aus obenstehenden Gründen wohl gutgeheissen würde.

Zu Frage 2:

Falls die Replikation der holländischen TNO-Studie eine gesundheitsschädigende Wirkung der UMTS-Strahlung nachweisen kann, erwartet der Gemeinderat, dass der Bundesrat nach

Vorliegen der Resultate sofort die notwendigen Konsequenzen zieht und Einschränkungen für die Bewilligung und für den Betrieb von UMTS-Mobilfunk-Anlagen erlässt, welche landesweit Gültigkeit besitzen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird der Gemeinderat den Regierungsrat des Kantons Bern kontaktieren, um die zweckmässigste Vorgehensweise festzulegen. Der Gemeinderat wird beantragen, dass der Regierungsrat beim Bundesrat mit dem Begehren vorstellig wird, sofort mit zweckmässigen Massnahmen auf das Gefährdungsbild zu reagieren.

Bern, 29. Juni 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Karin Gasser (GB): Wir haben es im Bereich des Mobilfunks mit einer paradoxen Situation zu tun: Die meisten Menschen haben ein Handy, aber fast niemand will diese Antennen. Das wird auch denjenigen vorgeworfen, die sich gegen Antennen in ihrer Nachbarschaft zur Wehr setzen. Ich denke, dass diese Argumentation zu kurz greift. Der Mobilfunk-Markt entwickelt sich stark, die konkurrierenden Anbieter kämpfen um Kunden und bringen ständig neue Technologien und Angebote auf den Markt. So kann man mittlerweile übers Handy fernsehen. Bei den Kunden werden Bedürfnisse geschaffen, die bisher noch nicht vorhanden waren. Diese Entwicklungen führen zum Bau neuer Antennen, um die Kapazität des Mobilfunknetzes zu vergrössern. Diese Entwicklungen bereiten uns und einem Grossteil der Bevölkerung Sorgen. Ich bin deswegen der Meinung, dass man dem Wachstum des Mobilfunkmarktes nicht machtlos zuschauen soll. Wir wissen alle, dass die langfristigen Folgen der Handy-Strahlungen noch nicht erfasst worden sind, da diese Technologie erst ca. zehn Jahre alt ist. Es ist bekannt, dass es eine biologische Wirkung dieser Strahlung gibt, nicht aber, wie diese auf den Menschen wirkt oder, ob sie gar schädlich sein könnte. Das Phänomen „Elektro-Sensibilität“ kann wissenschaftlich nicht belegt werden. Obwohl die Ursachen noch unklar sind, sind die Symptome bereits da. Gemäss einer Umfrage des Bundesamtes für Gesundheit, bezeichnen sich 5% der Bevölkerung als „elektro-sensibel“ und fühlen sich durch die elektromagnetische Strahlung gesundheitlich beeinträchtigt. Wie soll man mit dieser Diskrepanz zwischen der fehlenden wissenschaftlichen Bestätigung und den offensichtlich vorhandenen Leiden umgehen? In einem derart heiklen Bereich sollte man nicht auf wissenschaftliche Klarheit warten. Man sollte dem wachsenden Markt schon heute gewisse Grenzen setzen. Das Ziel muss ein sanfter Mobilfunk sein, wie dies ein überwiesener Vorstoss von Martina Dvoracek bereits fordert. In der Antwort des Gemeinderats ist zu lesen, dass er keine Möglichkeit sieht die Bewilligung und Standortbestimmung von Antennen zu beeinflussen. Diese Antwort ist nicht überraschend, jedoch enttäuschend. Es gibt Experten, die Handlungsspielraum bei den Gemeinden sehen. Beispielsweise durch den Erlass spezieller Schutzzonen, gestützt auf die so genannten Orte mit empfindlicher Nutzung, die in der NISV definiert sind. Der Gemeinderat könnte auch durch Vorschriften bei den städtischen Grundstücken an Einfluss gewinnen. Leider hat er mit Sunrise bereits eine Rahmenkonzession abgeschlossen, die bis 2014 gültig ist. Eine weitere Möglichkeit wäre, mit den Anbietern freiwillige Vereinbarungen anzustreben, um aktiver auf die Standortwahl Einfluss nehmen zu können. So könnten Antennen in der Nähe von Schulhäusern oder Krankenhäusern vermieden werden. In seiner Antwort auf das überwiesene Postulat „Sanfter Mobilfunk“, hat der Gemeinderat bestätigt zu solchen Verhandlungen mit den Anbietern bereit zu sein. Wir begrüssen dies sehr. Wir erwarten vom Gemeinderat aber auch eine aktivere Zusammenarbeit mit den Agglomerations-Gemeinden. Seit die Gemeinde Muri einen Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen erlassen hat, bauen die Anbieter die Antennen für Muri auf städtischem Boden.

Sollten die Resultate der ETH-Studie eine gesundheitsschädigende Wirkung nachweisen können, wird der Gemeinderat dies dem Regierungsrat unterbreiten. Wir hätten uns mehr Mut und Kreativität in der Ausschöpfung des kommunalen Handlungsspielraumes erhofft. Der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung sollte dem Gemeinderat ein wertvolles Anliegen sein. Die Fraktion GB/JA! wird das Thema Mobilfunk weiterhin kritisch verfolgen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nur **teilweise** zufrieden, da dieser seinen Handlungsspielraum nicht ganz ausgeschöpft hat. Es ist klar, dass die nationale und kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich sehr einschränkend ist. Trotzdem hätten wir uns eine mutigere Antwort gewünscht.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne des Vorsorge-Prinzips, eine restriktive Bewilligungspraxis anzuwenden? Ist der Gemeinderat bereit, von weiteren Bewilligungen von Sendeanlagen in Wohnquartieren generell abzusehen? Das sind die Fragen, welche Margrit Stucki am 26. November 1998 im Stadtrat gestellt hat. Verena Furrer sagte am 20. Mai 1999: „Auch für die Stadt Bern drängt sich ein vorübergehender Bewilligungsstopp auf“. Würde ich heute ein Serien-SMS an die links-grünen Parteien senden, so würde es hier vermutlich vierzig Mal klingeln. Man hat sich dazumal gegen eine Technologie gewehrt, die heute von allen genutzt wird. Es scheint, dass alles was technologische Neuerungen anbelangt, zuerst von der links-grünen Seite grundsätzlich bekämpft wird, so lange bis sie diese Neuerungen selber nutzt. In diesem Land entwickeln sich die Grünen mehr und mehr zur eigentlichen neokonservativen Kraft. Hätte das GB vor 10'000 Jahren die Mehrheit gehabt, so würden wir heute noch in kalten Höhlen wohnen, da das Feuer auch die Gesundheit schädigende Folgen haben kann. Es stimmt, dass man eine Situation erst hinterher abschliessend beurteilen kann. Glücklicherweise versucht der Mensch aber immer wieder etwas Neues. Neue Chancen, neue Möglichkeiten aber auch neue Gefahren. Nur so kann es zu der Entwicklung kommen, die macht, dass wir heute über Röntgenbilder und Antibiotika verfügen. Um die negativen Auswirkungen der Emissionen in den Griff zu bekommen, gibt es inzwischen eine nationale Richtlinie, die schärfer ist, als in unseren Nachbarländern. Sollte eine weitere Verschärfung tatsächlich notwendig sein, so müsste dies auf nationaler Ebene passieren. Wir können es uns nicht leisten, in der Bundeshauptstadt ein technologisches Vakuum zu haben. Wenn die geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, so gibt es keinen Grund aus einem Bauchgefühl heraus, die Entwicklung nicht zu fördern. Ich bin froh, dass der Gemeinderat darauf hinweist, dass es nicht in der Hand der Stadt liegt, eigenständige Vorschriften zu erlassen. Die Bewilligung von Funkantennen unterliegt dem Fernmeldekonzessionsverfahren. Wenn die Auflagen erfüllt sind, so müssen die Bewilligungen erteilt werden. So wie der Vorstoss formuliert ist, lässt sich ein klares Misstrauen gegenüber den staatlichen Behörden erkennen und muss daher zurückgewiesen werden. Das Bauchgefühl reicht nicht aus, um im geltenden Recht Ausnahmen zu machen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei dieser Thematik lassen sich die UMTS-Antennen mit einem Medikament vergleichen, das zwar eine hohe Wirkung verspricht, dessen Nebenwirkungen aber noch nicht restlos geklärt worden sind. Die grosse Zahl der Baubewilligungsgesuche für das UMTS-Netz haben in Bern zu heftigen Reaktionen geführt. Betroffene sind verunsichert und sind nicht dazu bereit, die Standorte von Antennen einfach zu akzeptieren. Hierbei spielt die politische Haltung überhaupt keine Rolle. Wie soll man nun mit diesen Ängsten umgehen? Einerseits braucht es eine aktive Kommunikationspolitik. Hier sind die zuständigen Stellen der Stadt, des Kantons und des Bundes gefordert. Allenfalls ist zu prüfen, ob die anfallenden Kosten gemäss dem Verursacherprinzip abgewickelt werden können. An-

derseits braucht es Aufklärungskampagnen, welche auf die erwiesenen Risiken vom Telefonieren mit dem Handy hinweisen. Zum Moratorium: Gewiss wäre dies ein wünschenswerter, vorsorgeorientierter Weg. Was wäre, wenn die viel zitierte niederländische TNO-Studie durch die Resultate der ETH-Studie bestätigt würde? Was wäre, wenn das nationale Forschungsprogramm 57 mit dem Thema „Nicht-ionisierende Strahlung, Umwelt und Gesundheit“ in einigen Jahren mit dem Fazit enden würde, dass man statt von „möglicher Gefährdung“, von „wahrscheinlicher Gefährdung“ sprechen müsste? Müsste man nun alle UMTS-Antennen abbauen? Oder ist die Gesellschaft dazu bereit, gesundheitsschädigende Bedingungen in Kauf zu nehmen, um ihre Kommunikationsbedürfnisse zu befriedigen? Wir kennen dieses Problem bereits beim motorisierten Individualverkehr. Der rechtliche Rahmen ist leider klar. Änderungen sind auf nationaler Ebene zu beschliessen. Ein Moratorium auf dem gesamten Gemeindegebiet könnte man vor den Gerichten wohl nicht durchsetzen und würde mit Kosten verbunden sein. Der Gemeinderat ist dazu bereit ein Moratorium auf Stadtliegenschaften einzuhalten, damit auf diese keine Antennen gebaut werden können. Diese Einzelmassnahme muss jedoch ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Die Anbieter müssen von der idealen Antennen-Planung absehen, die möglichst wenige dieser kostspieligen Antennen vorsieht. Die bekannten Moratorien in Langenthal und Muri, sind die gleichen wie dasjenige, welches wir heute in Bern haben.

Was ist zu tun? Der Gemeinderat könnte den Betreibern anbieten, auf den stadteigenen Gebäuden, Antennen zu stationieren, die einen niedrigeren Anlage-Grenzwert haben. Das wäre so genannter „sanfter Mobilfunk“. Als Gegenzug könnte der Gemeinderat den Mobilfunk-Anbietern ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren anbieten. Er könnte auch private Besitzer von Liegenschaften zum gleichen Verfahren motivieren. Der Gemeinderat sollte auch warten, bis Klarheit über das Ergebnis der verschiedenen Studien besteht. Auf nationaler Ebene sollte vielleicht auch ein solches Moratorium beschlossen werden.

Die Informationstätigkeit muss unbedingt verbessert werden. Es besteht sehr viel Unsicherheit in Bezug auf die Folgen der nicht-ionisierenden Strahlen. Die Diskussion darüber, ob und welche Folgen neuer Technologien, wir zu akzeptieren bereit sind, muss geführt werden. Diskutiert werden muss auch, ob es für unsere Kommunikationsbedürfnisse unverzichtbar ist, diese UMTS-Technologie einzusetzen.

Zu den Aussagen meines Vorredners: Es geht hier darum, die kritischen Fragen zu stellen. Und die links-grüne Seite darf dies auch tun. In der Geschichte der Technologie hat man oft gesehen, dass neue Technologien manchmal gesundheitsschädigend sind. Röntgengeräte sind beispielsweise erwiesenermassen ungesund. Kritische Fragen zu stellen, heisst nicht gleich, dass man gegenüber der Technologie feindlich eingestellt ist. Es ist sicherlich nicht richtig hier polemisch zu sein.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion teilt die Besorgnis von Karin Gasser bezüglich des ungehinderten Ausbaus bestehender Mobilfunk-Antennen zu UMTS-Anlagen und auch bezüglich der ganzen UMTS-Technologie. Die GFL war schon immer kritisch in Sachen Mobilfunk. Es gibt gute Gründe um gegenüber dieser Technologie kritisch zu sein. Wir sind alle gefordert, da wir wissen, dass sehr viele Erfindungen des Menschen problematische Aspekte mit sich bringen. Die GFL hat in den verschiedenen Vorstössen auf die möglichen gesundheitlichen Probleme hingewiesen und auch ein Kataster mit allen Antennen verlangt, das auf dem Internet einsehbar sein sollte. Bis heute ist bedauerlicherweise kein Kataster auf dem Internet einsehbar. Wir wissen durch das Bauinspektorat, dass viele Menschen, die umziehen, Informationen über bestehende Antennen haben möchten. Diese Informationen sollten daher leicht zugänglich sein, da in der Bevölkerung diese Verunsicherung existiert. Dies anerkennt auch der Gemeinderat. Wenn dieser aber schreibt, die Stadt habe keine Möglichkeit den Bau von UMTS-Antennen zu stoppen, so sind wir damit

nur teilweise einverstanden. Die Stadt hat die Möglichkeit, über ein Moratorium auf ihre eigenen Gebäude und Parzellen, zu entscheiden. Die Kirche hat einen solchen Entscheid bereits gefällt. Ein solches Moratorium wäre ein Signal gegen Aussen, welches durchaus eine Wirkung hätte. Wir würden ein solches Moratorium begrüßen. Es ist klar, dass wir trotz allen Bedenken eine Technologie brauchen. Die UMTS-Technologie ist heute noch nicht Gang und Gäbe. Daher benötigt es mehr Informationen und eine Aufklärung. Die kritische Haltung gegenüber neuer Technologien sollte nicht nur der links-grünen Seite vorbehalten sein.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das ist nicht der erste Vorstoss in dieser Art. Und die Antwort des Gemeinderats kennen wir auch schon. Inhaltlich hat sich nicht vieles verändert. Der Bundesrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, dessen Resultat wir ca. Anfang 2006 erhalten werden. Wir sollten daher abwarten bis diese Studie vorliegt. Da momentan Informationen fehlen, könnten wir demnach auf weitere solche Vorstösse verzichten. Wie wir wissen, ist für die Erteilung der Bewilligungen das beco zuständig. Die schweizerischen Normen und Vorschriften sind im Vergleich zum europäischen Mittel ca. zehn mal strikter. Es ist demnach nicht einfach eine Bewilligung zu erhalten. Das ist auch gut so. Sollte die Studie zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, muss reagiert werden, ohne der Hysterie zu verfallen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Der Gemeinderat beruft sich etwas eifertig auf den Bundesgerichtsentscheid im Fall Dotzigen BE. Wohl stimmt es, dass das Bundesgericht dazumal auf die Verordnung über die nicht-ionisierenden Strahlen verwiesen und festgehalten hat, dass die Grenzwerte abschliessend sind. Es gibt aber zwei Elemente zu berücksichtigen: Erstens: In Dotzigen BE ging es um die heute gängige GSM-Technologie und nicht um die UMTS-Technologie. Die Grenzwerte der Verordnung über die nicht-ionisierenden Strahlen beziehen sich ausschliesslich auf die GSM-Technologie. Die UMTS-Technologie wird vom System nicht erfasst und gemessen. Zweitens: Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid festgehalten, dass seine Entscheidung für das Jahr 2000 gelte. Sollte aber wissenschaftlich belegt werden, dass Schäden nicht-thermischer Art von Antennen verursacht werden könnten, so müsse man auf diesen Entscheid zurückkommen. Die ganzen Bewilligungen müssten daher überprüft werden. Zur Zeit des Bundesgerichtsentscheids im Fall Dotzigen BE, wurde meist noch negiert, dass es nicht-thermische Auswirkungen gibt. Das hat sich mittlerweile geändert, da immer mehr wissenschaftliche Belege für die Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlen vorliegen. Diese Erkenntnisse verbreiten sich mehr und mehr. Der Bundesgerichtsentscheid wird daher irgendwann mal kein Bestand mehr haben. Da eine neue Technologie zur Diskussion steht, könnte es sein, dass das Bundesgericht seinen Entscheid aufgrund seiner eigenen Aussage revidiert. Wann dies geschehen wird, lässt sich nicht sagen. Der Gemeinderat könnte sich ein wenig mehr exponieren und einem Moratorium zustimmen. Mehr Initiative von Seiten des Gemeinderats, wäre in dieser Sache wünschenswert. Der Gemeinderat hat auch keinen Grund, sich hinter diesem Bundesgerichtsentscheid zu verstecken, der ihn angeblich am Handeln hindert. Der Gemeinderat soll seine passive Haltung aufgeben und sich diesem Problem endlich annehmen. Dies auch auf das Risiko hin, dass es mehrere Anläufe braucht, die bis nach Lausanne führen können.

Peter Bernasconi (SVP): Moratorium bedeutet Auf- oder Verschieben. Grundsätzlich heisst das, dass nichts mehr gemacht werden kann. Ein Moratorium ist daher eine starke Forderung. Ich verstehe die bestehenden Bedenken. Und es ist tatsächlich nicht bewiesen, welche Auswirkungen die Antennen haben können. Wenn das Resultat der laufenden Studie vorliegt, ist der nächste technologische Schritt bereits eingeleitet worden. Auf politischer Ebene, können

wir nur im Nachhinein handeln. Es ist jedoch undenkbar, die Technologie aufhalten oder verhindern zu wollen. Zum UMTS, GPRS und GSM: In der Technologie der Übertragung von Daten, ist die UMTS-Technologie die effizienteste. Pro Zeiteinheit überträgt sie die meisten Daten. Mit der GPRS-Technologie werden für die gleiche Menge an Daten, rund fünf Mal länger Strahlungen gesendet. Bei der GSM-Technologie ist dieser Faktor verzehnfacht. Jetzt gilt es zu entscheiden was besser ist. Soll man sich längeren Strahlungen aussetzen oder nicht?

Sollte die Studie hervorbringen, dass diese Technologie gesundheitsschädigend ist, so hätte dies verheerende Auswirkungen. Jeder Mieter, der einer solchen Strahlung ausgesetzt wäre, würde bei seinem Vermieter um eine Mietzinsreduktion feilschen. Viele Standorte würden einen völlig anderen Wert erhalten. Aus diesem Grund empfehle ich der Stadt, wenn sie einem Anbieter eine ihrer Liegenschaften als Standort zur Verfügung stellt, in den Verträgen eine Klausel einzufügen, die im Fall von Schadensersatzforderungen bestimmt, dass der Anbieter für diesen Schaden aufkommen muss. Ich habe den Verantwortlichen der Stadt bereits einen Vorschlag zu einer solchen Formulierung im Vertrag gemacht. Ich hoffe, dass diese Diskussion im Interesse des Fortschrittes, hier nicht so einseitig geführt wird.

Präsident FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Tatsache ist, dass alle ein Handy haben, aber niemand die Antennen will. Trotz der vielleicht begründeten Ängste wird vom Handy Gebrauch gemacht. Das ist paradox. Sowohl die EU-Behörden als auch die Schweizer Behörden, die in der NISV strengere Richtlinien erlassen haben, haben sich Gedanken darüber gemacht, ob die Strahlung gesundheitsschädigend ist oder nicht. Dass der Bundesrat sich entscheiden muss, ist klar. Deswegen hat er diese Studie in Auftrag gegeben. Vielleicht wird diese Studie Klarheit schaffen. Auch, wenn bereits viele widersprüchliche Studien vorliegen. Bisher ist der Nachweis, dass jemand wirklich geschädigt wurde, nicht erbracht worden. Der Gemeinderat hat nicht nur anlässlich der Antwort auf den Vorstoss darüber diskutiert. Er hat beschlossen, dass auf den städtischen Liegenschaften ein Moratorium für neue Anlagen gelten soll. Ob dies gut oder schlecht ist, steht noch offen. Wenn man Antennen aufstellt, sollte man dies an günstigen Standorten tun. Den Privaten kann man das nicht verbieten, da wir eine freie Marktwirtschaft haben. Die Gemeinde kann höchstens raumplanerische und denkmalpflegerische Einwände haben. Wenn die Gemeinde einen denkmalpflegerischen Einwand hat und dieser bestritten wird, kann dieser vor Gericht nicht bestehen.

In der Antwort ist zu sehen, dass wir wenig Spielraum haben. Der Gemeinderat sagt aber auch, dass wenn sich die Verhältnisse ändern, die Bundesbehörden reagieren werden, damit die Bevölkerung keiner unnötigen Gefahr ausgesetzt wird. Die Stadt Bern führt aber nicht gern Prozesse, die sie ohnehin verliert.

Die Interpellanten sind **teilweise** zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates.

8 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die einwohnendenbezogenen Funktionen; Kreditantrag

Geschäftsnummer 05.000281 / 05/148

Gemeinderatsantrag

1. Die Vorlage des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend der Einführung einer Standardsoftware für die einwohnendenbezogenen Funktionen wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 2 478 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I650 0011 (Kostenstelle P650 221) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 17. August 2005

Dolores Dana FSU: Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Kreditanfrage von 2,478 Millionen Franken. Mit diesem Kredit soll die Ablösung der städtischen Fachanwendungen und die Einführung einer Standardsoftware für die einwohnendenbezogenen Funktionen gekauft und eingeführt werden. Zur Erklärung: Heute werden in den Bereichen Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei sämtliche, für die Einwohner relevanten Funktionen (z.B. Einwohnerwesen, Zivilschutzwesen, Friedhof-Applikationen und Stimmregister) gesammelt, mutiert und verwendet. Die Datenmutationen laufen grösstenteils über einen IBM-Grossrechner und beinhalten über zwanzig Informatik-Anwendungen, die teilweise über zwanzig Jahre alt sind. Ein Urgestein im Bereich der Software. Heute steht man vor dem Problem, dass diese Software ab 2006 nicht mehr gewartet werden kann, da ihre Entwickler in den wohlverdienten Ruhestand treten. Das heutige System ist alt, die Wartung und die Programmierung sind nicht mehr gewährleistet und es gibt keine Schnittstellen zu den Applikationen von Bund und Kanton. Die zukünftige Situation, sofern der Kredit bewilligt wird, sieht wie folgt aus: Ab 2007 sollen die gesamten Applikationen vereinfacht werden, die Schnittstellen zu Bund und Kanton gewährleistet und ein System gekauft werden, welches eine Plattform für eine mögliche Einführung des e-Government bietet. Zum Verfahren der Evaluation: Die Informatikdienste (ID) der Stadt Bern haben im März 2005 ein Pflichtenheft erstellt, das bestimmt, was dieses System alles können und welche Schnittstellen es erfüllen muss. Dieses Pflichtenheft umfasst rund 80 Seiten. Am Umfang des Dossiers lässt sich erkennen, wie komplex die Materie ist. Selbstverständlich war der Datenschutz-Beauftragte mit von der Partie und hat dieses Projekt mitverfolgt. Es wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt, bei dem acht Unternehmen Offerten gemacht haben. Nach der Evaluation hat man sich für die SAP-Offerte entschieden, die ausserdem nicht die teuerste war. Einerseits hat der Preis für SAP gesprochen, andererseits betreibt die Stadt bereits SAP-Systeme. Die SAP-Systeme sind ausserdem auf hohe Datenmengen und viele Benutzer ausgerichtet. Das SAP ist zudem im Gebiet der öffentlichen Verwaltungen sehr präsent. Biel führt ebenfalls ein solches System ein. SAP bietet in Zukunft die beste Plattform für ein allfälliges e-Government.

Zu den Kosten: Die einmaligen Kosten belaufen sich auf rund 2,478 Millionen Franken, wobei die internen Kosten mit Fr. 715 000.00 und die SAP-Offerte mit 1,227 Millionen Franken zu Buche schlagen. Für Unvorhergesehenes wurden 8% budgetiert, was ein gutes Mittel darstellt. Die Kommission hat viel darüber diskutiert, ob die Stadt Bern für die SAP AG eine Entwicklungshilfe leistet, da wir ein System übernehmen, welches relativ jung ist. Aufgrund der sensiblen Daten, die bearbeitet werden, hat man aber auf die Möglichkeit von Open Sources verzichtet. Hier hätte ebenfalls eine massive Entwicklungshilfe geleistet werden müssen. Wir sind heute nicht in der Lage länger zu warten, da das Alter der aktuellen Software dies nicht mehr erlaubt. In der Kommission ist dieses Geschäft, trotz intensiver Diskussion, einstimmig genehmigt worden. Wir empfehlen, diesem Geschäft zuzustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und stimmt ebenfalls zu.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP stimmt diesen drei Anträgen grundsätzlich zu. Wir haben aber eine Bitte an den Gemeinderat in Bezug auf die internen Kosten. Wenn man die internen Kosten anschaut und sie zu den externen Kosten ins Verhältnis setzt, so haben wir hier ein sehr grosses Missverhältnis. Man wird den Verdacht nicht los, dass die internen Kosten sehr hoch angesetzt worden sind. Interpretiert heisst das: Wenn man die eigenen Kosten zu hoch einschätzt, so wird der Erlös Ende dieses Jahres bei diesem Produkt höher sein. Da haben wir unsere Bedenken und bitten den Gemeinderat nochmals zu

überprüfen, ob die internen Kosten wirklich so hoch sind. Dadurch würde der Deckungsbeitrag grösser und somit auch die Leistung dieses Produktes wesentlich besser. Eine solche Rechnungslegung wäre fraglich.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag zu. Wie wir bereits gehört haben, sind die diversen Informatik-Anwendungen eindeutig veraltet und die Wartung kann bald nicht mehr gewährleistet werden. Deswegen ist die Ablösung dieser einwohnendenbezogenen Anwendungen dringend nötig. Die SAP AG hat die Submissionskriterien am besten erfüllt und den Zuschlag erhalten. Trotzdem möchten wir zu bedenken geben, dass sich die Stadt Bern gegenüber der Firma SAP AG und ihren Produkten in eine künftige Abhängigkeit begibt. Schon durch die bereits entschiedene Einführung der Standardsoftware SAP R3 für die innerbetrieblichen Funktionen (d.h. Finanzen, Controlling und Personal) ist der SAP AG der Weg bereitet worden. Vor allem werden die Chancen für andere Firmen, einen Zuschlag für den dritten Schritt (Ablösung von Spezialfunktionen und die Einführung des e-Governments) zu erhalten, drastisch reduziert. Da die Durchgängigkeit des Prozesses zentral ist, wird sich nach der Einführung des SAP-Systems, eine SAP-Lösung im Bereich des e-Governments aufdrängen. Das e-Government ist vor allem von den Daten der Einwohnenden und vom Rechnungswesen abhängig. Auch Fachanwendungen, wie das Ordnungsbussen-System und die Wahlausmittlung sind von den Daten der Einwohnenden abhängig. Zentral ist demnach, dass die Kriterien für die künftigen Submissionen durch die Wahl der SAP AG beeinflusst und in gewissem Masse eingeschränkt werden. Die Befürchtung, dass die SAP AG auch bei künftigen Submissionen, als Siegerin hervorgehen wird, ist realistisch. Nur durch vertragliche Vereinbarungen mit der SAP AG betreffend Schnittstellen zur Anbindung von Drittprodukten, kann man diesem entgegenwirken. Man muss sich bewusst werden, dass die Stadt Bern für die Firma SAP AG Entwicklungsarbeit leistet. Mit diesen Bemerkungen stimmt die SP/JUSO-Fraktion diesem Kreditantrag zu.

Präsident FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Die Schätzung der internen Kosten ist auch von der Firma SAP AG durchgeführt worden. Wir sind es uns gewohnt realistisch zu budgetieren und die Abrechnung wird zeigen, ob wir Recht hatten oder nicht.

In einem Submissionverfahren ist es nicht erlaubt, lediglich eine Firma, wie die SAP zu berücksichtigen. Es gab in diesem Verfahren acht Anbieter, wobei der zweite unter ihnen, relativ knapp hinter der SAP AG lag. Es gibt hier Eignungs- und Zuschlagskriterien, die von Anfang an im Inserat publiziert werden müssen. Hier kann man auch bereits Einsprache erheben. Was in diesem Fall aber nicht geschehen ist. Dann wird nach strengen Kriterien bewertet und derjenige mit der höchsten Punktzahl, gewinnt. Man kann nicht davon ausgehen, dass das SAP-System automatisch gewinnt. Selbstverständlich muss das andere System mit dem SAP kompatibel sein. Im Bezug auf die Ordnungs-Bussen und Wahlen ist noch alles offen, was kommen wird. Auch das wird wieder ausgeschrieben und muss evaluiert werden. Von einer Abhängigkeit von SAP kann man demnach nicht sprechen.

Beschlüsse

Der Rat stimmt dem Kreditantrag mit 57 Stimmen einstimmig zu.

9 Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung Schweiz; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000049 / 05/137

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Durchführung der Volkszählung 2000 Strukturhebung der Schweiz.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 138 vom 30. März 2000	Fr. 1 472 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 194 843.85
Kreditunterschreitung (18,83%)	Fr. 277 156.15

Bern, 22. Juni 2005

Corinne Mathieu für die FSU: Das Geld worüber wir jetzt diskutieren, wurde bereits ausgegeben. Das Erfreuliche zuerst: Es bleibt etwas übrig vom gesprochenen Kredit von ca. 1,4 Millionen Franken. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 277 156.15 bzw. 18,83%.

Zum Zeitpunkt der Abrechnungen: Die Volkszählung wurde im Jahre 2000 durchgeführt, die Abrechnung wurde hingegen erst im Ende 2004 gemacht. Der Grund ist, dass sich der Ablauf der Volkszählung immer wieder verzögert hat und daher war es der Stadtverwaltung nicht klar, wann sie abschliessen konnte. Es sind offensichtlich Probleme aufgetreten bei der Zuteilung für die Auswertung.

Zur Kreditunterschreitung: Bei fast jedem Budgetposten haben sich Minuskosten ergeben. Auffallend war dies beim Informatik-Budget, welches gar nicht benutzt wurde. Dies wird dadurch erklärt, dass die Budgetierung ohne vergleichbare Zahlen erfolgen musste. Die neue registergestützte Zählung hat eine Anpassung der Register bedingt. Als das Budget gemacht wurde, war noch nicht bekannt, ob das Informatik-Dienstleistungszentrum gebraucht werden würde. Der Informatikdienst bzw. der Budgetposten wurde nicht benötigt, da der Bund umgehend eine Software zur Verfügung gestellt hat. Demzufolge hat die FSU-Kommission dem Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Kreditabrechnung zugestimmt. Ich möchte im Namen der FSU-Kommission den Antrag auf Genehmigung der Kreditabrechnung stellen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Beschlüsse

Dem Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Kreditabrechnung wird stillschweigend zugestimmt.

10 Flächendeckende Einführung der Kostenrechnung, des Controllings und der Leistungsstatistik; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 05.000276 / 05/136

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Flächendeckende Einführung der Kostenrechnung, des Controllings und der Leistungsstatistik.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 14. November 1996	Fr. 980 000.00
Effektive Kosten	Fr. 630 015.30
Kreditunterschreitung (35,71%)	Fr. 349 984.70

Bern, 22. Juni 2005

Beschlüsse

Dem Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Kreditabrechnung wird stillschweigend zugestimmt.

11 **Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Keine Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndiskriminierungen in der Submission**

Geschäftsnummer 04.000437 / 05/025

Mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kann die Stadt Bern konkret Einfluss nehmen, dass die Lohngleichheit bei den beauftragten Betrieben eingehalten wird. Bisher wurde die nach eidg. Gleichstellungsgesetz und Bundesverfassung vorgeschriebene Lohngleichheit von Frauen und Männern zwar vorgeschrieben, aber meist nicht überprüft. Es genügten Selbstdeklarationen der Unternehmungen.

Heute liegt ein neues Instrument vor, mit welchem die Einhaltung der Lohngleichheit bei der Submission in jedem Betrieb überprüft werden kann. In einem Pilotprojekt der Bundesverwaltung wurde dieses Instrument anhand von fünf Betrieben erprobt. (Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes. Bericht über die Pilotphase zur Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Auftrag des Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und der Beschaffungskommission des Bundes BKB. Silvia Strub, Büro BASS, Juni 2004. Zu bestellen bei EBG: egb@ebg.admin.ch) Die Kontrollen zeigen den Betrieben jeweils ihr Diskriminierungspotential, den Handlungsbedarf, aber auch konkrete Wege zur Realisierung der Lohngleichheit von Frauen und Männern auf.

Mit einer ökonomisch statistischen Analyse kann jeder einzelne Betrieb untersucht werden. (Es handelt sich um die gleiche Methode, wie sie in einem Bundesgerichtsurteil vom 22.12.2003 von Prof. Yves Flückiger bei einer diskriminierten Anwältin erfolgreich angewendet wurde.) Mit dieser so genannten Regressionsanalyse wird bestimmt, welcher Anteil von Lohnunterschieden mit objektiven Qualifikationsmerkmalen erklärt werden kann und welcher nur auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Diese Methode ist auch dann anwendbar wenn kein direkter Lohnvergleich zwischen zwei Personen möglich ist. Einzige Voraussetzung ist eine gewisse Grösse des Betriebs von rund 30-50 Personen. Von den fünf untersuchten Betrieben (Nahrungsmittelbranche, Handelsvermittlung und Grosshandel, Informatik) hatten alle Lohnungleichheiten: Bei zweien erhebliche geschlechtsspezifische Diskriminierungen, bei zweien im Toleranzbereich von 5% und in einem Fall keine Lohndiskriminierung im engeren Sinn, aber eine Beschäftigungsdiskriminierung.

In einer untersuchten Grossunternehmung aus der Nahrungsmittelbranche wurde ein Lohnunterschied von total 17 Prozent festgestellt. Von dieser Lohndifferenz konnten knapp 6 Prozent durch Unterschiede bei den Qualifikationsmerkmalen erklärt werden. Der geschlechtsbedingte Lohnunterschied betrug 11 Prozent. Sehr zur Überraschung des Unternehmens, welches sich als Marktleaderin bei den Anstellungsbedingungen und als gleichstellungsgerecht ansah. Von Betriebsseite wurde der Unterschied mit der „grösseren Multifunktionalität“ der Männer begründet. Dieses Argument erwies sich aber als nicht haltbar. Tatsache war, dass zwar bei den Einstiegsgehältern noch weitgehend Lohngleichheit galt, dies sich aber im Verlauf der Jahre änderte. Es wurde vom Betrieb anerkannt, dass Männer faktisch die besseren Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und beruflichem Aufstieg haben. In diesem Bereich will das Unternehmen nun auch Massnahmen ergreifen.

Das Projekt auf Bundesebene zeigt den Handlungsbedarf, aber auch das Potential. Die Stadt Bern sollte dem Beispiel des Bundes folgen und auch die Einhaltung der Lohngleichheit aktiv einfordern. Nur so kann verhindert werden, dass diskriminierende Betriebe einen Wettbewerbsvorteil haben.

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der städtischen Submission das Submissionsreglement und die Verordnung so anzupassen, dass alle Unternehmungen, die bei der Submission berücksichtigt werden, den expliziten Nachweis erbringen müssen, dass sie die Lohngleichheit von Frauen und Männern einhalten (Selbstdeklaration genügt nicht). Methodisch hat sich der geforderte Nachweis an der ökonometrischen Methode nach BASS oder FLÜCKIGER zu orientieren. Die Stadt erhält die Kompetenz entsprechende Kontrollen zu machen und allenfalls Sanktionen zu ergreifen. Für Betriebe mit weniger als 30-50 Angestellten werden angepasste vereinfachte Nachweis-Verfahren vorgesehen.

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärin verlangt vom Gemeinderat, bei der städtischen Submission das Submissionsreglement und die Verordnung so anzupassen, dass alle Unternehmungen, die bei der Submission berücksichtigt werden, den expliziten Nachweis erbringen müssen, dass sie die Lohngleichheit von Frauen und Männern einhalten. Dieser Nachweis hat sich an der ökonometrischen Methode nach BASS oder FLÜCKIGER zu orientieren, und die Stadt soll die Kompetenz erhalten, entsprechende Kontrollen zu machen und allenfalls Sanktionen zu ergreifen. Für Betriebe mit weniger als 30 – 50 Angestellten soll ein vereinfachtes Nachweisverfahren möglich sein.

Das Submissionswesen ist auf kantonaler Ebene mittels eines Gesetzes und einer Verordnung sehr detailliert geregelt. An die Vorgaben in diesen Erlassen haben sich auch die Gemeinden zu halten. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) können Gemeinden für ihre Beschaffungen tiefere Schwellenwerte vorsehen, als das kantonale Recht vorschreibt. Von dieser Gesetzgebungsdelegation hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und am 4. Dezember 2002 die Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) erlassen. Seine Befugnis zum Erlass dieser Verordnung folgt aus Artikel 100 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1): „Der Gemeinderat erlässt Verordnungen ... zu Erlassen des übergeordneten Rechts.“ Da der Kanton sämtliche Gemeinden dem kantonalen Beschaffungsrecht unterstellt hat, müssten die Anliegen der Motionärin auf kantonaler Ebene im ÖBG sowie in der kantonalen Beschaffungsverordnung (ÖBV; BSG 731.21) geregelt werden. Eine isolierte Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in einer kommunalen Verordnung würde der Vereinheitlichung des Beschaffungswesens im Kanton Bern widersprechen.

Es gibt auf städtischer Ebene betreffend Submission kein Reglement sondern nur eine Verordnung. Eine Anpassung derselben liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Vorstoss der Motionärin hat also nur die Form einer Richtlinie.

Bei der in der Motion angesprochenen Regressionsanalyse, wie sie das Büro BASS im Rahmen der „Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes“ entwickelt hat, wird ein mehrstufiges Prüfverfahren durchgeführt. „In einem *ersten Schritt* wird eine standardisierte ökonomisch-statistische Analyse durchgeführt. Diese umfasst zunächst eine summarische Beurteilung der Lohnsituation anhand von Durchschnittswerten für alle Beschäftigten sowie für Untergruppen von Mitarbeitenden mit jeweils gleichen Qualifikationsmerkmalen. Zusätzlich wird eine detaillierte Analyse der Einflussfaktoren vorgenommen: Anhand einer standardisierten Regressionsanalyse wird der iso-

lierte Einfluss der Humankapitalfaktoren Ausbildung, Dienstalter und potenzielle Erwerbserfahrung sowie des Geschlechts auf den Lohn bestimmt. Wenn die geschlechtsspezifische, nicht durch die Humankapitalfaktoren begründbare Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern gering ist und nicht signifikant über einer Toleranzschwelle von 5 Prozent liegt oder wenn ein höherer Wert statistisch nicht signifikant ist, so wird Einhaltung der Lohngleichheit angenommen. ... In einem *zweiten Schritt* können zusätzliche, von der Firma zu bezeichnende, lohnrelevante Merkmale in die statistische Analyse integriert werden. Bleibt die systematische Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern auch unter Einbezug von zusätzlichen Erklärungsfaktoren bestehen, können in einem *dritten Schritt* zur Beurteilung der Lohnsituation allfällig auch weitere Instrumente wie zum Beispiel ein direkter Lohnvergleich oder eine Arbeitsplatzbewertung zum Einsatz gelangen.“¹

Als Datengrundlage werden für alle Mitarbeitenden eines Unternehmens mindestens folgende anonymisierten Angaben benötigt: Geschlecht, Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung, Dienstjahre, individuelles Arbeitspensum und Bruttolohn. Diese Daten müssen Unternehmen in der Regel für die Lohnstrukturerhebung (LSE) zuhanden des Bundesamts für Statistik liefern. In der LSE werden ausserdem für alle Beschäftigten die berufliche Stellung, das Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes sowie weitere personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale erfasst.

Die Regressionsanalyse wurde bisher durch das Büro BASS durchgeführt. Da das Verfahren vertiefte statistisch-ökonomische Kenntnisse voraussetzt, müssen entsprechendes Fachwissen und die notwendige Software betriebsintern vorhanden sein, damit die Betriebe eine solche Analyse selber durchführen können. Wegen zu vieler offener technischer Fragen besteht auf dem Markt zurzeit kein fertig programmiertes System. Zu den internen Kosten für die Datenbereitstellung kommen daher erhebliche externe Auftragskosten hinzu.

Eine Submission und die Teilnahme am Verfahren sind bereits heute sowohl für die ausschreibende Verwaltung als auch für die teilnehmenden Unternehmen mit einem grossen Aufwand an Ressourcen verbunden. Wird mittels einer Revision der Beschaffungsverordnung von den Unternehmen in Zukunft verlangt, dass sie mittels einer Regressionsanalyse den Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen erbringen, wird die Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren für die Unternehmen noch einmal aufwändiger, beziehungsweise in vielen Fällen unmöglich. Aber auch für die Stadt, die gemäss der Motion die Kompetenz erhalten soll, die entsprechenden Kontrollen zu machen und allenfalls Sanktionen zu ergreifen, wird der heute schon grosse Aufwand für eine Ausschreibung noch einmal beträchtlich gesteigert.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung hat die Stadt Bern als Auftraggeberin schon heute die Möglichkeit, gegen Zuschlagsempfängerinnen oder Zuschlagsempfänger Sanktionen (insbesondere Widerruf der Zuschlagsverfügung) zu verhängen, wenn diese ihrem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, welche hinsichtlich Lohngleichheit für Mann und Frau der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen (Art. 8 Abs. 1 lit. d ÖBG). Gemäss Artikel 8 Absatz 2 ÖBG können diese Sanktionen so weit gehen, dass die fehlbare Zuschlagsempfängerin oder der fehlbare Zuschlagsempfänger für eine Dauer von bis zu fünf Jahren von künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

Die Stadt Bern arbeitet im Bereich des Beschaffungswesens eng mit den verschiedenen paritätischen Berufskommissionen und Gewerkschaften zusammen und wird deshalb über ein Fehlverhalten von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, welches von einer Gewerk-

¹ Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes; Bericht über die Pilotphase zur Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen; Silvia Strub, Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, BASS, Bern, Juni 2004, S. III

schaft aufgedeckt wird, orientiert, so dass sie anschliessend bei Bedarf Sanktionen im Sinne von Artikel 8 ÖBG ergreifen kann. Weiter gibt es in Bern die paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission, die bei Beschaffungen im offenen Verfahren eine Empfehlung betreffend Zuschlagserteilung abgibt. Diese Kommission kann bereits vor einem allfälligen Zuschlag auf Missstände aufmerksam machen, die bei einer Anbieterin oder einem Anbieter im Bereich Einhaltung der Lohngleichheit vorhanden sind.

Nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe f ÖBV werden Anbietende, die sich nicht an die Gesamtarbeitsverträge halten, zwingend vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bei allen Geschäften die über das Städtische Beschaffungsbüro abgewickelt werden (Lieferungen und Bauaufträge ab Fr. 100 000.00, Dienstleistungen ab Fr. 200 000.00) wird durch das Beschaffungsbüro überprüft, ob unter anderem der Nachweis bezüglich der Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags vorhanden ist. Bei dessen Fehlen wird vor einer allfälligen Zuschlagserteilung die Nachreichung verlangt. Das Fehlen von Nachweisen führt zum Ausschluss vom Verfahren. In Bereichen, in denen die Arbeitsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind, wird somit das Anliegen der Motionärin bereits heute berücksichtigt.

Viele Beschaffungen der Stadt Bern werden im Einladungsverfahren durchgeführt (insbesondere im Baugewerbe). Das Einladungsverfahren kann angewendet werden, wenn der Totalbetrag der Beschaffung Fr. 100 000.00 (übrige Aufträge) oder Fr. 200 000.00 (Dienstleistungen) nicht übersteigt. Bei Beschaffungen dieser Grössenordnung von einem Unternehmen zu verlangen, mittels einer teuren Studie den Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen, macht die Teilnahme an der Ausschreibung für ein Unternehmen unattraktiv, da so die Einreichung einer Offerte mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

Im Einladungsverfahren können zudem gezielt Unternehmen angeschrieben werden, die bekannt sind dafür, für die (lohnmassige) Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen.

Bei Beschaffungen im offenen Verfahren ist der geschätzte Wert höher als bei Beschaffungen im Einladungsverfahren. Es könnte deshalb von den offerierenden Unternehmen eher verlangt werden, dass sie im Rahmen einer Offerterstellung eine teure Analyse betreffend Einhaltung der Lohngleichheit durchführen lassen. Aber auch hier würde für Unternehmen die Teilnahme an einer Ausschreibung unverhältnismässig teuer, wenn man sie in Relation setzt zum möglichen Profit. Die meisten Geschäfte, die in der Städtischen Beschaffungskommission beraten werden, liegen in der Grössenordnung von Fr. 100 000.00 bis Fr. 500 000.00. Im Jahr 2003 lagen 83% aller Beschaffungskommissionengeschäfte unterhalb Fr. 500 000.00 (2004 75%).

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motionärin, sich aktiv für die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einzusetzen. Die von der Motionärin vorgeschlagene Methode, mittels einer Regressionsanalyse die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in einem Unternehmen zu überprüfen, steht erst am Anfang ihrer Entwicklung (Pilotprojekt beim Bund im Jahr 2004).

Wie die Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen mit dem neuen Instrument gefördert werden kann, ist auch für die kantonalen Behörden ein Thema. Die Einsetzbarkeit des vom Bund entwickelten Instruments soll geprüft werden. Im Herbst wird die kantonale Beschaffungskommission dazu ein Hearing durchführen. Der Gemeinderat will hier die Zusammenarbeit mit dem Kanton suchen und prüfen, wie das Instrument des Bundes im kantonalen und kommunalen Submissionswesen eingesetzt werden könnte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. Februar 2005

Motionärin *Natalie Imboden* (GB): Die beiden Vorliegenden Motionen beruhen auf einem Faktum. Dieses ist, dass in der Schweiz und auch in der Stadt Bern die Frauen weniger verdienen als die Männer. Es ist eine banale Aussage, aber es ist immer noch eine Realität. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. In der Privatwirtschaft liegen die Lohndifferenzen zwischen Männer und Frauen bei 21%. Auch in der öffentlichen Verwaltung, besonders beim Kanton, liegen diese bei 20%. Einzig die Bundesverwaltung schneidet ein wenig besser ab. Rechnet man dies aus, macht es im Jahr eine durchschnittliche Differenz von Fr. 15 000.00.-. Die Stadt Bern hat im Bereich Gleichstellung und Förderung von Frauen innerhalb der Stadtverwaltung in den letzten Jahren bereits einiges erreicht. Es existiert trotzdem die berechnete Annahme, dass bei den Löhnen in der Stadtverwaltung, diese Lohndifferenzen auch möglich sind. So lange dieser Zweifel besteht, muss man davon ausgehen, dass die Stadt Bern keine Ausnahme gegenüber der gesamten Wirtschaft in der Schweiz ist. Die beiden Motionen sollen zeigen wie es in der Stadt Bern konkret aussieht. Es gibt Beispiele aus anderen Verwaltungen, die darauf hindeuten, dass diese Differenzen auch in diesen bestehen. Im Kanton Zürich hat man berechnet, wie die Leistungszulagen bei Männer und Frauen sind. Die Männer profitieren mehr. Die Bundesverwaltung hat ihre Submissionen geprüft. Es wurde festgestellt, dass Betriebe, die grosse Submissionen vom Bund erhalten, ungerechte Löhne an Frauen zahlen. Die Untersuchung der Firma Visura, welche Schweizer Gemeinden analysiert hat, stellt fest, dass es auch bei den Gemeinden Lohndifferenzen gibt. Fazit: So lange die Stadt Bern den Beweis nicht erbringen kann, dass es keine Lohndifferenz zwischen Männer und Frauen gibt, bleibt diese Frage offen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er in diesem Bereich davon ausgeht, es gäbe keine Differenzen. Wir denken, dass diese Aussage nicht ausreichend ist. Wir wollen, dass in allen Betrieben Lohngleichheit herrscht.

Das erwähnte Instrument, welches in der Bundesverwaltung angewendet wurde, hat sich bewährt. Es wurde anhand von fünf Grossbetrieben geprüft, wo die Löhne analysiert wurden. Dieses wissenschaftlich erprobte Instrument macht es möglich, die Löhne von Frauen und Männer zu vergleichen. Bisher wurde damit argumentiert, dass die Löhne nicht vergleichbar seien, da Frauen und Männer unterschiedliche Tätigkeiten ausüben würden. Mit dieser neuen Methode wird der Vergleich von unterschiedlichen Anstellungsprofilen und Dienstalter möglich. Das Bundesgericht hat diese Methode anerkannt. Wir wollen, dass die Submissionen der Stadt Bern besser überprüft werden. Diejenigen Betriebe, die städtische Aufträge erhalten, sollen die Lohngerechtigkeit erfüllen. Der Gemeinderat will diese Motion lediglich als Postulat entgegennehmen. Der Kanton Bern überprüft momentan, ob er dieses Bundesinstrument anwenden will. Wir denken es ist gut, wenn sich die Stadt den kantonalen Bestrebungen anschliesst. Die Stadt soll daher koordiniert mit dem Kanton vorgehen. Deswegen, sind wir dazu bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Den Prüfungsbericht wollen wir jedoch nicht annehmen, da wir erst noch wissen wollen, was der Kanton genau unternimmt.

Zur Motion Traktandum 12: Was passiert bei uns in der Stadtverwaltung? Die Stadt Bern hat eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Nicht nur durch unsere Gemeindeordnung, die uns zu Gleichstellung verpflichtet, sondern auch als gleichstellungs-freundliche Arbeitgeberin. Der Gemeinderat sagt, eine solche Studie würde Fr. 10 000.00 kosten. Ich weiss, dass das ein grosser Betrag ist. Der verursachte Schaden könnte aber grösser sein, sollte eine Frau klagen und allenfalls vor Gericht Recht bekommen. Dies würde den Finanzen und der Reputation der Stadt schaden. Deswegen denken wir, es ist sinnvoll eine solche Studie zu machen. Es gilt, dies ebenfalls bei den ausgelagerten Betrieben und den grösseren Organisationen, die mit der Stadt Bern durch Leistungsverträge verbunden sind, zu tun. Auch die ausgelagerten Betriebe haben in ihrem Reglement explizite Hinweise zur Wahrnehmung der Gleichstellung von Mann und Frau, wie wir dies auch in der Gemeindeordnung haben. Der Gemeinderat ist hier sehr skeptisch und möchte diese Motion als Postulat entgegennehmen. Wir wollen im Sinne

einer Richtlinien-Motion den Gemeinderat dazu auffordern, ein wenig mutiger zu sein und dieses fortschrittliche Konzept zu unterstützen. Es macht mehr Sinn, wenn die Stadt Bern sich auf positive Art hervorheben kann, statt zu riskieren, dass einzelne Frauen ihre Lohngleichheit einklagen. Fazit: Wir wollen den ersten Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Wir wollen am zweiten Vorstoss festhalten und hoffen, dass die Stadt Bern fortschrittlich in die Zukunft hineingeht. Vielleicht wird es eines Tages möglich sein, zu sagen, dass wir die Stadt in der Schweiz sind, die keine Lohndiskriminierung kennt.

Fraktionserklärungen

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Zu Traktandum 12: Wir bestreiten diesen Vorstoss, wenn die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht angenommen wird. Das Postulat würden wir annehmen, aber mit dem Prüfungsbericht. In diesem Postulat wird verlangt, dass die städtische Verwaltung bei Submissionsverfahren, alle Unternehmen überprüft, die Aufträge von der Stadt erhalten. Sie müssen nachweisen, dass sie die Lohngleichheit von Mann und Frau nach der ökonomischen Methode (nach Büro BASS oder Prof. Yves Flückiger) einhalten. Was heisst nun Ökonometrie? Im neuen Brockhaus steht: „Ökonometrie ist der Inbegriff der Anwendung der Wahrscheinlichkeitstheorie auf wirtschaftsstatistischen Daten, im Rahmen wirtschaftstheoretischer Modelle, zum Zweck der Bestimmung wirtschaftlicher Konstanten, der Prüfung wirtschaftstheoretischer Hypothesen und der Prognose wirtschaftlicher Erscheinungen“. Diese komplizierte und aufwändige Kontrollmethode beruht demnach auf Hypothesen und auf daraus abgeleiteten Prognosen. Dieses komplizierte Verfahren ist in keiner Art und Weise verhältnismässig und ist deswegen nicht angebracht, um mögliche oder wahrscheinliche geschlechterspezifische Lohnungleichheiten festzustellen. Obschon die Verwaltung mit der Einführung von NSB, den Auftrag erhalten hat, transparente und effiziente Arbeitsabläufe anzustreben, will die Postulantin ein arbeitsaufwändiges und teures Kontrollsystem einführen, welches nur von externen Spezialisten benutzt werden kann. Verwaltungsinterne Angestellte müssten teure Zusatzausbildungen absolvieren, um die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Es scheint uns, dass die Postulantin eine Stecknadel im Heuhaufen sucht und dies mit einem Aufwand, der unverhältnismässig gross und teuer ist. Die Antwort des Gemeinderats hält fest, dass das Submissionswesen mittels einem Gesetz und einer Verordnung bereits heute kantonal sehr detailliert geregelt ist. An diese Vorgabe muss sich auch die Gemeinde Bern halten. Es besteht also kein dringendes Bedürfnis, der Verwaltung neue Aufgaben aufzubürden, die wenig konkrete Ergebnisse hervorbringen wird. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Ausschreibungsverfahren für die Unternehmen mit diesem Kontrollsystem noch aufwändiger, wenn nicht gar unmöglich wird. Die SVP stimmt diesem Postulat nur zu, wenn die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht angenommen wird.

Zu Traktandum 11: Was heisst „Lohngleichheit im Praxistest: Keine Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndiskriminierung in der Submission“? Auch mit dieser Motion soll anhand einer neuen Methode, der so genannten Regressionsanalyse, die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der Stadtverwaltung, den ausgelagerten Betrieben und in den subventionierten Betrieben kontrolliert werden. Wie aus dem Bericht des Gemeinderats hervorgeht, ist auch dieses Verfahren sehr aufwändig, da es Betriebsintern ein grosses Fachwissen und die notwendige Software bedingt. Ebenso ergeben sich grosse externe Kosten, da auf dem Markt noch kein fertig programmiertes System existiert. Da die Lohngleichheit schon heute durch das Personal-Controlling angestrebt wird, lohnt sich dieser immense interne und externe Aufwand nicht. Der im Bericht dargestellte Zeitaufwand ist auch für die ausgelagerten und subventionierten Betriebe sehr gross. Da wir den Nutzen dieses Kostenaufwands nicht sehen, lehnen wir diese Motion ab.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird vom Rat stillschweigend erheblich erklärt.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 22 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung als Prüfungsbericht abgelehnt.

12 Motion Natalie Imboden (GB): Lohngleichheit im Praxistest: Berner Stadtverwaltung als Pionierin für gerecht Frauenlöhne

Geschäftsnummer 04.000435 / 05/024

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ist eine der zentralen Diskriminierungsquellen für Frauen im Beruf. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch gut 20 Prozent weniger als Männer. Die Unterschiede haben sich in den letzten Jahren nur minim verringert. Diese Lohndifferenz ist nach Wirtschaftsbranche unterschiedlich, aber trotzdem überall anzutreffen, auch in den öffentlichen Verwaltungen. Zwar sind die Lohnunterschiede in der Bundesverwaltung etwas geringer (10%), aber bei den kantonalen Verwaltungen betragen sie – erstaunlicherweise – ebenfalls 21% wie in der Privatwirtschaft. Für Gemeinden gibt es leider keine verfügbaren Untersuchungen.

Monatlicher Bruttolohn standardisiert, 2000 und Lohndifferenz Frauen/Männerlöhne (Daten: BFS)

	Frauen	Männer	Allgemein	Differenz in Prozent
Privatwirtschaft	Fr. 4 358	Fr. 5 551	Fr. 5 163	21.5%
Öffentlicher Sektor: Bund	Fr. 5 672	Fr. 6 316	Fr. 6 163	10.2%
Öffentlicher Sektor: Kantone	Fr. 5 848	Fr. 7 415	Fr. 6 608	21.1%
Allgemein				21.3%

Die verbreitete Annahme, dass in der Stadtverwaltung Bern keine Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen, soll nun überprüft werden. Wenn in der Berner Verwaltung – entgegen der statistischen Vermutung gemäss den kantonalen Verwaltungen – tatsächlich keine Lohndiskriminierungen (mehr) stattfinden, kann die Stadtverwaltung Bern als positives Beispiel gelten und dies soll auch entsprechend kommuniziert werden. Falls Lohnunterschiede vorhanden sind, sollen geeignete Massnahmen ergriffen werden diese zu beseitigen. Häufig wird in Diskussionen rund um die Lohndiskriminierungen von Frauen angeführt, diese seien auf unterschiedliche persönliche Merkmale (so genannt unterschiedliches Humankapital wie unterschiedliche Bildung, weniger Dienstjahre etc.) zurückzuführen. Verschiedene Studien zeigen, dass es von den durchschnittlich rund 20 Prozent Lohndifferenz zwischen Frauenlöhnen und Männerlöhnen für 60 Prozent der Lohndifferenz keine Erklärung gibt und somit direkte Lohndiskriminierung vorliegt. (Flückiger/Ramirez, 2000: Auf dem Weg zur Lohngleichheit. Vergleich der Frauen- und Männerlöhne anhand der Lohnstrukturerhebungen LSE von 1994 und 1996.) Rund 40% der Lohndifferenz sind durch unterschiedliche persönliche Merkmale wie Dienstalter, Erfahrung, Ausbildungsniveau etc. „erklärbar“. Hier liegt nicht eine Lohndiskriminierung im engeren Sinn vor, sondern eine Beschäftigungsdiskriminierung. Wenn Frauen zum Beispiel trotz gleicher Qualifikation schlechtere Aufstiegschancen haben. Beide Arten von Diskriminierung sind nach Gleichstellungsgesetz nicht tolerierbar.

Der Anteil erklärbarer Beschäftigungsdiskriminierung und nicht erklärbarer direkter Lohndiskriminierung verändert sich von Branche zu Branche, von Betrieb zu Betrieb. Mit einer neuen ökonomisch-statistischen Analyse kann nun die Lohnungleichheit in einem einzelnen Betrieb genauer untersucht werden. Mit dieser so genannten Regressionsanalyse wird bestimmt, wel-

cher Anteil von Lohnunterschieden mit objektiven Qualifikationsmerkmalen erklärt werden kann, und welcher nur auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Diese Methode ist auch dann anwendbar wenn kein direkter Lohnvergleich zwischen zwei Personen möglich ist. Einzige Voraussetzung ist eine gewisse Grösse des Betriebs von rund 30-50 Personen. Diese Methode wurde bereits erprobt und ist sowohl wissenschaftlich wie auch vom Bundesgericht anerkannt. Einerseits in einem in der Öffentlichkeit stark beachteten Präzedenz-Fall einer Lohnklage vor Bundesgericht. Hier konnte durch Prof. Yves Flückiger von der Universität Genf in einem Bundesgerichtsurteil vom 22.12.2003 bei einer diskriminierten Anwältin durch die Methode eine Diskriminierung nachgewiesen werden.

Die Methode ist aber auch für Grossunternehmungen systematisch anwendbar. Das Büro BASS hat jüngst in einer Pilotstudie die gleiche Methode bei fünf Grossunternehmungen angewendet, welche im Rahmen der Submission Aufträge vom Bund erhalten (Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes. Bericht über die Pilotphase zur Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Auftrag des Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und der Beschaffungskommission des Bundes BKB. Silvia Strub, Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, BASS, Juni 2004. Bestellbar: egb@ebg.admin.ch). Der Erfahrungswert beim Zeitaufwand pro untersuchten Betrieb betrug durch die kontrollierende Stelle zwischen 30-90 Arbeitsstunden und ist damit vertretbar.

Der Gemeinderat wird aufgefordert sicherzustellen, dass

1. die Löhne in der Stadtverwaltung analog der obigen Methode überprüft werden. Die Überprüfung ist in geeigneten Abständen zu wiederholen. Die Ergebnisse und allenfalls notwendige Massnahmen zur Verbesserung sind dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
2. die Überprüfungen analog auch für die ausgelagerten Betriebe durchgeführt wird (insb. StaBe, SWB);
3. die Überprüfungen analog auch bei den subventionierten Betrieben, welche die notwendige Grösse haben (ab ca. 30-50 Mitarbeitende), durchgeführt wird.

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärin möchte, dass die Löhne der Stadtverwaltung, der ausgelagerten Betriebe und der subventionierten Betriebe anhand einer neuen Methode auf die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern überprüft werden. Die Ergebnisse sowie allfällige korrigierende Massnahmen sollen Stadtrat und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die geforderten Erhebungen sind in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Vorstoss hat also nur den Charakter einer Richtlinie. Der Gemeinderat stellt auch fest, dass die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen im städtischen Personalrecht von der Lohngleichheit ausgehen.

Zur Sache selbst: Es gibt verschiedene Methoden zur Überprüfung von Lohngleichheit:

- Mit der *ökonomisch-statistischen (ökonomischen) Analyse* – der von der Motion anvisierten Methode – werden Lohngleichungen (*Regressionsanalysen*) berechnet, um den Einfluss verschiedener Erklärungsfaktoren auf den Lohn zu bestimmen. Bei der Prüfung der Lohngleichheit wird erhoben, welcher Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern durch objektive Qualifikationsmerkmale (persönliche Ausstattung an Wissen und Erfahrung) zu Stande kommt und welcher Anteil unerklärt bleibt, also auf das Geschlecht zurückzuführen ist.
- Mit *arbeitswissenschaftlichen Analysen* werden unterschiedliche Arbeitsplätze durch das Instrument der Arbeitsplatzbewertung vergleichbar gemacht, um deren Gleichwertigkeit beurteilen zu können.

- Schliesslich sind auch verschiedene *Verfahren direkter Vergleiche einzelner Löhne* möglich, wie der Lohnvergleich von Frauen und Männern mit gleicher Funktion und gleichem Alter.

Bei der *Regressionsanalyse*, wie sie das Büro BASS im Rahmen der „Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes“² entwickelt hat, wird ein mehrstufiges Prüfverfahren durchgeführt. „In einem *ersten Schritt* wird eine standardisierte ökonomisch-statistische Analyse durchgeführt. Diese umfasst zunächst eine summarische Beurteilung der Lohnsituation anhand von Durchschnittswerten für alle Beschäftigten sowie für Untergruppen von Mitarbeitenden mit jeweils gleichen Qualifikationsmerkmalen. Zusätzlich wird eine detaillierte Analyse der Einflussfaktoren vorgenommen: Anhand einer standardisierten Regressionsanalyse wird der isolierte Einfluss der Humankapitalfaktoren Ausbildung, Dienstalter und potenzielle Berufserfahrung sowie des Geschlechts auf den Lohn bestimmt. Wenn die geschlechtsspezifische, nicht durch die Humankapitalfaktoren begründbare Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern gering ist und nicht signifikant über einer Toleranzschwelle von 5 Prozent liegt oder wenn ein höherer Wert statistisch nicht signifikant ist, so wird Einhaltung der Lohngleichheit angenommen. In einem *zweiten Schritt* können zusätzliche, von der Firma zu bezeichnende, lohnrelevante Merkmale in die statistische Analyse integriert werden. Bleibt die systematische Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern auch unter Einbezug von zusätzlichen Erklärungsfaktoren bestehen, können in einem *dritten Schritt* zur Beurteilung der Lohnsituation allfällig auch weitere Instrumente wie zum Beispiel ein direkter Lohnvergleich oder eine Arbeitsplatzbewertung zum Einsatz gelangen.“³

Als Datengrundlage werden für alle Mitarbeitenden eines Unternehmens mindestens folgende anonymisierten Angaben benötigt: Geschlecht, Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung, Dienstjahre, individuelles Arbeitspensum und Bruttolohn. Diese Daten müssen Unternehmen in der Regel für die Lohnstrukturerhebung (LSE) zuhanden des Bundesamts für Statistik liefern. In der LSE werden ausserdem für alle Beschäftigten die berufliche Stellung, das Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes sowie weitere personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale erfasst.

Die Regressionsanalyse gemäss Büro BASS scheint ein interessanter Ansatz für die Überprüfung der Lohngleichheit eines Unternehmens zu sein. Hierzu gilt es allerdings auch auf gewisse Problempunkte hinzuweisen:

Als Datengrundlage dienen die Angaben der LSE. Diese Angaben müssen indessen von den einzelnen Unternehmen auch tatsächlich von ihrer gesamten Belegschaft erhoben worden sein. Sonst wird der Erfassungsaufwand beträchtlich. Unter Umständen kann das Personalinformationssystem SAP technische Schwierigkeiten bei der Datenerhebung bereiten. Für die Beurteilung des ersten Prüfungsschritts der Lohngleichheit wird lediglich eine summarische Beurteilung der Lohnsituation aufgrund der Ausbildung (umgerechnet in Ausbildungsjahre), von (potenziellen) Erwerbsjahren und Dienstjahren vorgenommen. Die weiteren wichtigen objektiven Erklärungsfaktoren, wie ausgeübte Funktion und entsprechendes Anforderungsniveau fallen ausser Betracht. Sie werden allenfalls erst im zweiten Prüfungsschritt in die Beurteilung miteinbezogen.

Die Regressionsanalyse wurde bisher durch das Büro BASS durchgeführt. Da das Verfahren vertiefte statistisch-ökonomische Kenntnisse voraussetzt, müssen entsprechendes Fachwis-

² Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes; Bericht über die Pilotphase zur Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen; Silvia Strub, Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, BASS, Bern, Juni 2004

³ BASS-Studie, a.a.O. S. III

sen und die notwendige Software betriebsintern vorhanden sein, damit die Betriebe eine solche Analyse selber durchführen können. Wegen zu vieler offener technischer Fragen besteht auf dem Markt momentan kein fertig programmiertes System. Zu den *internen* Kosten für die Datenbereitstellung kommen daher *externe* Auftragskosten hinzu, ist doch mit einem Aufwand von 30 bis 90 Auftragsstunden allein für beigezogene externe Fachleute zu rechnen.

Konkret stellt sich die Frage, ob eine Regressionsanalyse durch das Büro BASS bei der Stadtverwaltung, bei den städtischen Anstalten sowie bei den Institutionen mit Leistungsauftrag der Stadt durchgeführt werden soll.

Zu Punkt 1: Da die Stadtverwaltung bisher nicht an der LSE teilgenommen hat, fehlen städtischerseits Angaben zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Mitarbeitenden. Diese Angaben müssen bei sämtlichen Mitarbeitenden noch erhoben und ins Personalinformationssystem SAP eingegeben werden. Dies ist mit einigem internen Aufwand verbunden. Soll die Regressionsanalyse eine vertiefte Aussage erlauben, müssen auch die ausgeübten Funktionen und das Anforderungsniveau dieser Funktionen miteinbezogen und ausgewertet werden. Dies wird vor allem den externen Aufwand vergrössern. Es ist mit externen Kosten in der Grössenordnung von mindestens 10 000 Franken zu rechnen.

Im Rahmen des internen Personalcontrollings werden bereits heute Lohnauswertungen bezüglich Funktionsgruppen und Stelleneinreihungen gemacht.

Man kann sich daher fragen, ob der interne und externe Zusatzaufwand für die Durchführung einer Regressionsanalyse überhaupt zu einem Zusatznutzen für die Überprüfung der Lohngleichheit in der Stadtverwaltung führt. Der Gemeinderat möchte diese Frage vertieft prüfen, weshalb er den Vorstoss in diesem Punkt nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen möchte.

Zu Punkt 2: Die ausgelagerten Betriebe sind selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalten der Stadt Bern. Welches Anstalts- und Gemeindeorgan für welche Aufgaben verantwortlich ist, ergibt sich aus den jeweiligen Anstaltsreglementen. Der Gemeinderat ist für die Aufsicht und Kontrolle der ausgelagerten gemeindeeigenen Betriebe zuständig, nicht aber für die Betriebsführung. Ob eine Regressionsanalyse zur Überprüfung der Lohngleichheit durchgeführt wird, muss jeder Gemeindebetrieb selber festlegen, da nur er selber die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen für diese Aufgabe abschätzen kann. Sobald Klarheit da-rüber besteht, ob in der Stadtverwaltung eine Regressionsanalyse durchgeführt wird und erste Erfahrungen darüber bestehen, wird der Gemeinderat bei den einzelnen Gemeindebetrieben entsprechend vorstellig werden. Solange die ausgelagerten Betriebe sich weiterhin an das städtische Lohnsystem halten, ist der Nutzen einer separat durchgeführten Regressionsanalyse fraglich. Der Gemeinderat möchte deshalb den Vorstoss in diesem Punkt nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat geht davon aus, dass es sich bei den in der Motion bezeichneten subventionierten Betrieben um Institutionen mit städtischen Leistungsverträgen handelt. Von diesen Institutionen weisen allerdings nur die wenigsten die für eine Regressionsanalyse notwendige Grösse auf (Stadttheater, Berner Symphonieorchester, Historisches Museum, Kunstmuseum, Paul Klee-Zentrum, Domicil für Senioren, Spitex Bern, Vereinigung Beratung/Integrationshilfe, Stiftung Kornhausbibliothek, Reitschule). Wie bei den ausgelagerten gemeindeeigenen Betrieben muss jede Institution mit Leistungsauftrag selber entscheiden, ob sie eine Regressionsanalyse zur Überprüfung der Lohngleichheit durchführen will. Allenfalls könnte die Verpflichtung zur Durchführung einer Regressionsanalyse in die einzelnen Leistungsverträge integriert werden. Der Gemeinderat ist bereit, mit den betroffenen Institutionen zu prüfen, ob die Durchführung einer solchen Überprüfung angesichts der konkreten Situation angezeigt ist. Trifft dies zu, kann die Durchführung einer Regressionsanalyse in den neu abzuschliessenden Leistungsvertrag integriert werden. Der Gemeinderat möchte aus diesen

Gründen den Vorstoss in diesem Punkt nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 2. Februar 2005

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Trotz Verfassungsartikeln, Gemeindeordnung, Gesetzen, Reglementen, Gleichstellungsbüros und grossen Anstrengungen ist die tatsächliche Lohngleichheit zwischen Mann und Frau immer noch nicht gewährleistet. Deswegen braucht es heutzutage noch solche komplizierte Verfahren, wie dasjenige, welches in dieser Motion erwähnt wird, um die Ungleichheiten und Diskriminierungen in den bestehenden Verwaltungen und Betrieben aufzuzeigen. Als Frau empfinde ich es als sonderbar, dass es im 21. Jahrhundert noch solche Motionen, die der Gemeinderat zusätzlich ablehnt, braucht, um bei gleicher Tätigkeit den gleichen Lohn zu erhalten, wie ein Mann. Dass die Stadtverwaltung und Betriebe von sich aus aufzeigen, dass ihre Lohnpolitik der Gesetzmässigkeit entspricht, wäre für uns längst eine Selbstverständlichkeit.

Zu Punkt 1: Wir betrachten die genannten Kosten für diese Untersuchung als vertretbar. Wenn Bern so gut abschneidet, wie wir es erwarten und es uns der Gemeinderat glauben machen will, könnte Bern als Referenz da stehen. Das wären uns diese Kosten wert. Wenn die Bestnote aber nicht erreicht wird, so sind wir gut beraten, in den städtischen Verwaltungen endlich dem Gleichstellungsartikel der Gemeindeordnung nachzuleben. Nachdem wir Frauen seit Jahrzehnten auf eine Gleichstellung warten, erwarten wir vom Gemeinderat eine Nulltoleranz gegenüber allen existierenden Diskriminierungen bei den Löhnen. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt aus den genannten Gründen diesen Punkt 1 als Motion. Wir schlagen vor diese Untersuchungen in geeigneten Abständen zu wiederholen. Wenn keine Lohndiskriminierungen existieren, in einem Abstand von ca. zehn Jahren. Bei Abweichungen von 10% und mehr, in einem Abstand von ca. fünf Jahren. Die Erstuntersuchung erwarten wir so schnell, wie möglich.

Zu den Punkten 2 und 3: Wir unterstützen diese beiden Punkte, als Postulat, da in unseren Augen die Resultate der städtischen Verwaltung, absolute Priorität geniessen.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich spreche hier in der Argumentationslinie für beide Motionen. Ich bin erfreut darüber, dass die erste Motion, als Postulat überwiesen worden ist. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Das ist eine der zentralen Forderungen, welche die Akteurinnen und Akteure im Gleichstellungsbereich für die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung seit langem proklamieren. Die SP gehört auch zu diesen Akteurinnen und setzt sich für die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ein. Im Jahre 2006 wird die Lohngleichheit seit 25 Jahren in der Verfassung verankert sein und das Gleichstellungsgesetz, welches ein Diskriminierungsverbot beinhaltet, wird seit zehn Jahren bestehen. Die Frauen sind in der Arbeitswelt trotzdem mehrfach benachteiligt. Ein zentrale Faktor bildet der tiefere Lohn der Frauen und die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese Lohndifferenz beträgt in der kantonalen Verwaltung gleich viel, wie in der Privatwirtschaft. Das sind ca. 21% weniger Löhne von Frauen, sprich über ein Fünftel weniger Lohn. Für die Gemeinden bestehen, wie bereits erwähnt, keine verfügbaren Untersuchungen. Wir wissen demnach nicht, wie es bei uns in der städtischen Verwaltung aussieht. Ein ungleicher Lohn

von Frauen und Männern stellt eine grosse Ungerechtigkeit dar und führt zu prekären Einkommens- und Lebenssituationen von Frauen. Viele Frauen leisten zudem viel unbezahlte Arbeit. Die Lohnungleichheit verhindert ebenfalls eine partnerschaftliche Rollenteilung bei der Kinderbetreuung. Der höhere Lohn der Männer beeinflusst die Entscheidung in der Familie über die Aufteilung von Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit. Die Väter, die zugunsten der Mütter mehr Betreuungsarbeit übernehmen und Mütter, die mehr Erwerbsarbeit leisten, befinden sich somit in einer ökonomisch ungünstigen Situation. Wenn ein Paar entscheidet einer Teilzeitarbeit nachzugehen, so ist dies kaum möglich, da der gesamthaft resultierende Lohn zu tief ist. Weiter ziehen die tieferen Löhne der Frauen auch tiefer Sozialleistungen, wie die Altersrente nach sich. Grundsätzlich ist es als Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu verstehen, wenn Frauen mit gleichwertiger Ausbildung und beruflicher Erfahrung, nicht den gleichen Lohn, wie Männer beziehen. Eine Schwierigkeit in diesem Bereich ist es, wie die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern transparent gemacht werden kann. Mögliche und gute Wege hierzu, sind in den beiden Motionen aufgezeigt.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die zweite Motion einstimmig. Anhand eines statistischen Instruments, welches bereits erfolgreich auf seine Tauglichkeit geprüft wurde, sollen in der städtischen Verwaltung die Löhne auf eine eventuelle Lohnungleichheit überprüft werden. Das gleiche gilt für die ausgelagerten bzw. subventionierten Betrieben, insofern sie eine angemessene Grösse besitzen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort zu dieser zweiten Motion die möglichen internen und externen Kosten eines solchen Projektes. Es bestehen in der städtischen Verwaltung noch keine konkreten Zahlen zur Einhaltung der Lohnungleichheit. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um sinnvolle eingesetzte Kosten handelt, soll durch diese Methode eine notwendige Transparenz geschaffen werden. Die Stadt Bern ist eine Pionierin in Sachen Gleichstellung. So hat sie vor ca. zehn Jahren ein gleichstellungsgerechtes Personal- und Gleichstellungskonzept eingeführt und weitere erfolgreiche Gleichstellungsmassnahmen getroffen. Es gilt in diesem Bereich trotzdem am Ball zu bleiben und beispielsweise noch mehr Transparenz bezüglich der Lohngleichstellung. Das fördert das Anliegen „Ganzer Lohn für ganze Arbeit“.

Sandra Wyss (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderates sehr umfassend und informativ ist. Wir sind auch der Meinung, dass ökonomische Modelle sehr gute Messinstrumente sind. In diesem Fall möchten wir davor warnen, ein noch nicht gänzlich erprobtes Modell zu übernehmen. Vor allem ist dieses Modell auch nicht auf die Bedürfnisse der Stadt Bern abgestimmt. Um dieses zu übernehmen, müsste man es zuerst genau prüfen. Insbesondere müsste man die Qualität der Daten prüfen, da diese die Qualität des Resultats bestimmen. Ansonsten ist das Resultat bei einer Regressionsanalyse nichts wert. Man muss prüfen, ob die Variablen alle signifikant sind. Gibt es darunter nicht Einzelne, die einen zufälligen Einfluss ausüben? Was sich verheerend aufs Resultat auswirken würde. Sind überhaupt alle benötigten Variablen vorhanden? Beispielsweise habe ich nicht gesehen, dass von einer Leistungskomponente die Rede war. Eine Leistungskomponente gehört aber in ein ökonomisches Modell. Wie soll die Leistung also gemessen werden? Fazit: Die Einführung eines solchen ökonomischen Modells ist mit enormen Kosten und einem riesigen Zeitaufwand verbunden. Sollten wir nicht auch die anderen Bereiche betrachten, die von der Lohndiskrepanz betroffen sind? Hat es nicht schon immer ein Lohngefälle gegeben zwischen den kaufmännischen und den handwerklichen Berufen? Vielleicht wäre dies auch eine Untersuchung wert. In Sachen Gleichstellung zwischen Mann und Frau sind wir heute sehr fortschrittlich und auf gutem Wege. Revolutionäre Phasen mit übertriebenem Aktivismus liegen hinter uns. Zu erwähnen ist, dass es auch die kantonale Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen gibt. Alle, die das Gefühl haben, zu wenig zu verdienen, können

sich an diese Stelle wenden. Man muss ebenfalls aufpassen, dass nicht nur noch Frauen in besseren Positionen sind oder besser verdienen.

Die FDP folgt aus all diesen Gründen den Anträgen des Gemeinderates.

Motionärin *Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Methode zur Prüfung von Lohn-gleichheit zwischen Mann und Frau ist erprobt und kann auf die Stadtverwaltung angewendet werden. Ich habe volles Vertrauen in die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung, dass sie den Transfer von diesem Instrument ermöglichen werden. Es gibt dort viele qualifizierte Leute, die den Transfer begleiten werden.

Es gibt verschiedene Grossbetriebe in der Privatwirtschaft, die anonym bleiben wollen und diese Analyse letztes Jahr gemacht haben. Demnach gibt es genügend Beispiele, wo man Informationen sammeln könnte. Trotzdem ist die GB/JA!-Fraktion zum Schluss gekommen, die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln. Beim Punkt 1 werden wir an der Motion festhalten.

Einzelvotum

Erich Hess (JSVP): Was ist ein Arbeitsmarkt? Es ist ein Markt. Wie dieses Wort besagt, geht es immer nach Angebot und Nachfrage. D.h. der einzelne Arbeitnehmer ist immer so viel wert, wie er leistet. Es heisst: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Es ist aber immer noch der Arbeitgeber, der beurteilt, wie viel geleistet wurde bei dieser gleichen Arbeit. Deswegen sollte jeder Arbeitgeber die Freiheit haben, jedem Arbeitnehmer einen anderen Lohn zu geben und diesen nach dessen Leistung zu prämiieren. Ich denke die Frauen sind bezüglich der Gleichstellung den Männern schon lange überlegen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Obwohl über den Postulats-Bericht bereits entschieden worden ist, komme ich auf diesen zurück. Im Postulats-Bericht werde ich Ihnen nichts anderes sagen können, als das, was bereits im Vorstoss stand.

Zur Motion: Es ist Zeit mit pauschalen Aussagen, wie sie hier stehen, aufzuhören. Die erwähnten Zahlen und Prozentangaben stimmen schlichtweg nicht.

Wir entwickeln momentan ein Gleichstellungskonzept für das Personal, inklusive ein Controlling der Gleichstellung innerhalb des Personal-Controllings. Unsere Direktion hat im Sinn, dieses im November 2005 dem Gemeinderat und schliesslich dem Stadtrat zu unterbreiten. In diesem Sinne wollen wir diesen Vorstoss als Postulat annehmen, da wir momentan etwas vorbereiten. Wir werden dann darüber diskutieren können, ob die hier angewandte Methode etwas wert ist. Die Methode würde kritisch geprüft werden, bevor sie übernommen würde.

Aufgrund der ersten Übersicht, die wir über die Stadtverwaltung haben, konnten wir in allen Punkten bis auf einen eine Gleichstellung feststellen. Die einzige Ausnahme ist zu Ungunsten für die Männer ausgefallen.

Beschlüsse

1. Punkt 1 wird als Motion mit 46 : 28 Stimmen überwiesen.
2. Die in ein Postulat umgewandelten Punkte 2 und 3 werden mit 58 : 15 Stimmen überwiesen.

13 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Leben retten anstatt Vandalenakte!

Geschäftsnummer 05.000040 / 05/145

In der Stadt Bern entstehen leider sehr hohe Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus. Die noch viel stossendere Tatsache daran ist, dass die Verursacher fast ausschliesslich alle ungeschoren davon kommen. Da eine totale Überwachung des öffentlichen Raumes nicht möglich ist, müssen diese Vandalen anders in die Pflicht genommen werden. Härtere Strafen wären sicher eine Möglichkeit, sind aber aufgrund fehlender Täter eben nicht die beste Lösung. Vielmehr muss es darum gehen, die Sprayer und Zerstörer in eine Art gesellschaftliche Pflicht zu nehmen, die zu einem Umdenken führen soll. Die Stadt Bern muss unmissverständlich klar machen, dass die unüberlegten und dummen Taten gegen Sachen nicht nur einen materiellen Schaden haben sondern auch wohltätigen Institutionen schaden.

Wie soll das konkret funktionieren?

Aufgrund der Vandalenschäden der letzten Jahre legt der Gemeinderat die oben angesprochenen Kosten für die Dauer eines Jahres fest. Dieser Betrag wird z.B. in einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ eingestellt. Diese Gelder stehen zur Reparatur von Vandalenschäden zur Verfügung. Sollte ein Überschuss resultieren, also die Vandalismuskosten tiefer liegen als erwartet, kommt dieser einer wohltätigen Institution zugute.

Dieser Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten. Für negative Ergebnisse ist selbstverständlich leider die Stadt zuständig.

Die Einrichtung eines solchen Fonds, der die Schadensverursacher in eine soziale Pflicht nimmt, kann auch gut für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bern im Kampf gegen Vandalismus benutzt werden. Fehlende Gelder z.B. bei der Krebsliga oder bei der Caritas, sind ein gutes Argument, doch endlich mit dem Sprayen und dem sinnlosen Zerstören aufzuhören.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle während eines Jahres auftretenden Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus z.B. aus einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ zu begleichen. Überschüsse, also Mittel, die nicht für obenstehend aufgelistete Zwecke eingesetzt werden, sind für wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Bestimmungsort der allfälligen Überschüsse wird vom Gemeinderat jedes Jahr festgelegt. Der Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten.

Bern, 27. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Grundidee dieser Motion ist sympathisch. Nicht ausgegebene Budgetmittel für die Beseitigung von Schäden aus Sprayereien und Vandalismus sollen wohltätigen Institutionen zukommen. Es soll ein „Fonds, der die Schadensverursacher in eine soziale Pflicht nimmt“ eingerichtet werden.

Der Gemeinderat lehnt das Anliegen der Motion aus rechtlichen Gründen ab, aber auch deshalb, weil – wie die Erfahrung lehrt – sich Vandalismus im Sinn des Vorstosses nicht mit Appellen an die Vernunft verhindern lässt, auch nicht mit dem Hinweis auf (herkömmlich definierte) wohltätige Zwecke. Er setzt vielmehr auf den Erfolg von laufenden Massnahmen in den Verantwortungsbereichen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

Der Gemeinderat lehnt ein Experimentieren mit Steuergeldern ab. Eine steuerfinanzierte Spezialfinanzierung im Sinne des Vorstosses erachtet er als problematisch. So liesse sich kaum verlässlich nachweisen, dass ein Kredit zur Beseitigung von Sachbeschädigungen dank besserer Einsicht von potenziellen Täterschaften nicht beansprucht werden musste. Zudem gibt es für die Verwendung von Steuersubstrat für nicht näher definierte „Wohltätigkeit“ keine Rechtsgrundlage.

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen (nicht privaten) Aufgabe. Sie sind in Bezug auf den Zweck, den Finanzbedarf, die Einlagen und Entnahmen sowie den zeitlichen Ablauf genau zu reglementieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2005

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Offenbar bedarf dieser Vorstoss noch einiger Erklärungen, da es gewisse Missverständnisse gibt.

Wenn man davon ausgeht, dass die Stadt Bern dieses Jahr 1 Million Franken für die Beseitigung von Vandalenakten ausgibt, so sollte dieser Betrag fest ins Budget 2006 aufgenommen werden. Dieser feste Betrag für die Beseitigung von Vandalenakten und Graffitis, Reparaturen etc., muss die Stadt ohnehin zahlen. Die Idee wäre es, an das soziale Gewissen der Verursacher dieser Schäden zu Apellieren. Nehmen wir an, die Stadt gibt 2006 nur Fr. 900 000.00 für Reparaturen aus, so sollte der Restbetrag von Fr. 100 000.00 an soziale Institutionen ausbezahlt werden. Auf diese Weise, könnte man den Vandalen, Sprayern etc. klar machen, dass je mehr sie zerstören, dieser Restbetrag kleiner wird, der für die sozialen Einrichtungen bestimmt ist. Das Ziel ist es, dass man im Jahre 2007 nur noch Fr. 900 000.00 für die Beseitigung von Vandalenakten budgetieren muss. Jedes Jahr sollte dieses Budget so verringert werden können. Selbstverständlich wird es sich schliesslich bei einem Grenzbetrag einpendeln. Zum rechtlichen Aspekt: Es wird hier moniert, man wolle keine Experimente mit Steuergeldern machen. Da diese Kosten ohnehin anfallen, handelt es sich hier nicht um ein Experiment. Man sollte wenigstens versuchen diese Gelder auf kluge Art und Weise auszugeben, statt die verursachten Schäden einfach hinzunehmen.

Die äusserst knappe Antwort des Gemeinderats hat mich enttäuscht, da diese Idee vertretbar ist und gut ausgearbeitet wurde. Ich denke, dass dieser Vorstoss wahrscheinlich von der falschen Seite her kommt. Wäre dieser stattdessen von der Linken gekommen, so wäre er wahrscheinlich angenommen worden. Der freisinnigen Seite wird immer vorgeworfen, dass sie mehr Polizeipräsenz und Repression fordert. Wenn sie aber ein Anliegen vertritt, das der Linken gefallen sollte und dieses trotzdem nicht gut ist, so verstehe ich das nicht. Ich hoffe, dieser Vorstoss wird trotzdem unterstützt.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es gibt keine Kompromisse in Sachen Vandalenakten. Beschädigungen sind immer negativ und hinterlassen Gefühle von Wut, Verständnis- und Ratlosigkeit. Die Fraktion findet es gut, dass man bestehende Probleme auf kreative Art und Weise anpackt. Da kann auch mal ein unkonventioneller Vorschlag probiert werden. Die in der Motion gemachte Verknüpfung, erachtet die GFL/EVP-Fraktion als nicht sinnvoll. Wir glauben nicht daran, dass Vandalen, Chaoten und Sprayer sich auf einen Handel einlassen, damit eingespartes Geld für wohltätige Zwecke gespendet wird. Ich habe Mühe damit, dass man Spenden von einer Leistung abhängig macht. Denn Spenden ist ein bewuss-

ter Akt von Anteilnahme und Unterstützung. Anders wäre es, wenn Bussen für kreative wohltätige Zwecke eingesetzt würden. Als Fraktion unterstützen wir die strenge Ahndung von Tatbeständen und verurteilen vehement jede destruktive Tat von Dritten. Im Bereich des Jugendgerichts gibt es diese karitative Seite. Statt Bussen zu verteilen, sind Einsätze in Heimen oder Reinigungsarbeiten vorgesehen. „Casablanca“ betrachten wir als einen guten Weg, um den Sprayern entgegenzuwirken. Die Aktion „Berne Erklärung“ ist ebenfalls ein gutes Mittel zum sensibilisieren. Ich hoffe, dass möglichst viele diese Angebote nutzen und dass so Schäden verhindert werden können. Alle müssen mithelfen, damit wir als Gesellschaft gewisse Mängel ansprechen und damit eine positive Wandlung beginnen können.

Die Fraktion GFL/EVP lehnt diese Motion ab.

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Einige denken sicherlich, dass die Idee gut ist. Nur schade, dass sie von Christian Wasserfallen ist. Auch der Gemeinderat scheint so zu denken. Hiermit hat man einen Grund gefunden um diese Motion abzulehnen. Argumentiert wird rechtlich und zählt auf die Massnahmen der vier Direktionen der Stadt. Dass sich vier Direktion mit solchen Massnahmen befassen und es trotzdem nicht wirklich nützt, wie wir es tagtäglich sehen können, ist traurig. Die Idee ist gut, die man in dieser oder einer ähnlichen Form weiter verfolgen dürfte. Ich möchte dem Motionär nahe legen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit wir dieses unterstützen können. Dies in der Hoffnung, dass der Gemeinderat diese Idee weiter verfolgt und einen Weg findet, damit diese Idee auch aus juristischer Sicht realisierbar ist.

Ich empfehle einem möglichen Postulat zuzustimmen. Bleibt es bei einer Motion, lehnen wir diese ab.

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat nimmt es vorne weg: Vandalismus lässt sich nicht mit Appellen an die Vernunft verhindern. Dies unterstützt die SP/JUSO-Fraktion. Was der Gemeinderat nicht sagt, ist, dass der geforderte Fonds eine Instrumentalisierung der Tätigkeiten von NPO's bzw. NGO's darstellt. Die Tätigkeiten sind wohltätiger Natur und sollen jetzt als Abschreckung gegen Vandalenakte benutzt werden. Warum sollen jetzt gerade Organisationen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ihren Kopf für die Vandalismusproblematik hinhalten? Zweckgebundenheit von zwei unterschiedlichen Gebieten, die nicht im Geringsten etwas miteinander zu tun haben. Zur Praxis: Ich denke nicht, dass die Täterschaft, die für den Vandalismus verantwortlich ist, sich für diese Zweckgebundenheit interessiert. Ich behaupte sogar, dass sie unsensibel gegenüber solchen Anreizen ist. Oder es funktioniert nicht, aufgrund der Unkenntnis über die vorgesehene Verwendung von Mitteln aus dem Fonds. Es wird nicht an jeder Hauswand eine Tafel im Stil eines richterlichen Verbots sein, auf dem steht, dass das Sprayen den Tod in der Dritten Welt begünstigt. „Das Projekt „Casablanca“ zeigt, dass es Ideen von privater Seite gibt. Es sind aber nur knapp genügend private Betroffene gewillt sind, dem Vandalismus Einhalt zu gebieten. Wieso sollte der Staat dort einspringen, wo auf privater Ebene bereits etwas geschieht? Wieder würde der Staat zahlen und die Privaten gewinnen. Wir müssen jedoch die Ergebnisse abwarten.

Aus den genannten Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion ab.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Ich finde es schade, dass man die Idee des Motionären vom Tisch wischen will. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass viele Vandalen darauf reagieren werden. Der versuch wäre es sicher wert. Vielleicht müsste man ihn zeitlich auf beispielsweise fünf Jahre beschränken und schauen was es bewirkt. Was ich nicht verstehe, warum man Bussen für so etwas einsetzen sollte. Dies würde einen Anreiz für z.B. Geschwindigkeitsüberschrei-

tungen schaffen, damit man Sozialwerke fördern und somit sozial handeln würde. Wir wollen an die Vernunft der Menschen appellieren. Die Bussen zu verwenden würde genau das Gegenteil bewirken.

Da der Vorstoss gewagt und gut ist, unterstützen wir ihn.

Heinz Rub (FDP): Im Qualitäts-Management der SP/JUSO-Fraktion soll abgesprochen werden, wer „Casablanca“ erfunden hat. Vorhin haben wir gehört, es sei die SP gewesen und jetzt handelt es sich um eine private Initiative.

Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.

Präsident FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Mich freut, dass heute abend, alle den Vandalismus abgelehnt haben. Denn es war nicht immer so. Erstaunt bin ich über die SP, die stets für Prävention argumentiert, aber in diesem Fall soll sie nutzlos sein. Ich habe immer die Repression als letzte Massnahme vertreten und wollte immer, dass durch Prävention und Therapie etwas erreicht wird. Leider geht das nicht immer und die Repression muss angewendet werden.

Appelle an die Vernunft sind weder nützlich noch schädlich. Wir müssen ein Budget für Vandalenakte haben. Wenn uns 1 Million Franken zur Verfügung steht und wir nur Fr. 900 000.00 davon brauchen, dann würde der Restbetrag an irgendwelche Institutionen gehen. Wie der Gemeinderat sagt, wäre dies nicht eine Konkurrenz zu „Casablanca“, sondern eine Ergänzung. Deswegen findet der Gemeinderat die Grundidee dieser Motion sympathisch. Ich erinnere daran, dass wir Fr. 240 000.00 für Entwicklungshilfe im Budget haben, wobei ein Teil davon für Notfälle einsetzbar sein soll. Wir brauchen daher nicht ein Spezialbudget zu haben. Wir haben kürzlich einen namhaften Betrag an die Erdbebenopfer in Pakistan überwiesen. Wir haben also die Möglichkeit zu helfen. Entwicklungs- und Nothilfe sind selbstverständlich verschiedene Dinge, befinden sich aber im gleichen Kredit. Wir könnten während der Budgetdebatte Ende Jahr darüber diskutieren, ob wir dies wollen und dem eine Kennzahl zuordnen. So könnte man einen solchen Versuch eventuell trotzdem wagen.

Beni Hirt (JUSO): So wie ich die Antwort des Gemeinderats verstanden habe, hat er die Motion abgelehnt. Jetzt scheint er ihr aber zuzustimmen. Der Gemeinderat argumentiert damit, dass das Geld im Voraus bestimmt werden muss und dies aus rechtlichen Gründen aber nicht möglich ist. Jetzt handelt es sich plötzlich um Entwicklungs- und Nothilfe. Das verstehe ich nicht.

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Die schriftliche Antwort des Gemeinderats bezieht sich auf die Motion und die mündliche auf das Postulat.

Beschlüsse

Das Postulat wird mit 28 : 46 Stimmen abgelehnt.

- Traktandum 17 wird vorgezogen. -

17 Postulat Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Ueli Stückelberger GFL/Sabine Schärer/Thomas Göttin, SP): Neue Zukunft für das Bauerngut Elfenau

Geschäftsnummer 04.000491 / 05/072

Das Eلفenaugut ist der einzige Bauernhof auf Stadtboden der sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern befindet. Aus zwei Gründen ist es sinnvoll, dass sich der Gemeinderat jetzt vertiefte Gedanken betreffend Zukunft dieses Hofes macht:

- Einerseits sind die Anlagen und Gebäude des Eلفenauguts stark sanierungsbedürftig;
- andererseits hat die IG Eلفenau in ihrem Faltblatt „Ökoraum Eلفenau“ Ziele skizziert, wie aus dem Eلفenaugut *im Rahmen eines Gesamtkonzepts* ein naturnah betriebener Schau-/Schulbetrieb gestaltet werden könnte.

Den Unterzeichnenden ist der Erhalt des Eلفenauguts wichtig. Sie sind jedoch überzeugt, dass der Hof als konventioneller Betrieb in diesem als Freizeitraum intensiv genutzten Gebiet keine gesicherte Zukunft hat, dass aber gerade aus der Nahtstellensituation Stadt-Land neue Chancen entwickelt werden können. Ideen wie:

- Umbau zum Bio-Schaubetrieb
- Betrieb für Schule auf dem Bauernhof
- enge Zusammenarbeit mit Kursangeboten zu Naturthemen in der Stadtgärtnerei
- zur Verfügung stellen von Einsatzplätzen für Erwerbslose oder
- Praktikaplätze für Jugendliche etc. etc.

können die Wohnstadt Bern um ein weiteres, attraktives Element bereichern.

Als positives Beispiel ist die Stadt Zürich (www.stzh.ch/internet/gsz/betriebe.html) zu erwähnen, die auf städtischen Landwirtschaftsbetrieben Schule auf dem Bauernhof (www.schub.ch) anbietet und so Stadtkindern und Schulklassen die Vermittlung elementarer Naturerlebnisse ermöglicht.

Erste Ideen für eine Neuausrichtung des Eلفenauguts sind da. Diese Ideen sind nun von der Stadt (bzw. von den verschiedenen involvierten Stellen der Stadtverwaltung), die als Eigentümerin dieses Hofes eine grosse Verantwortung hat, zu vertiefen. Dabei ist auch eng mit der heutigen Pächterfamilie zusammenzuarbeiten, die einer schrittweisen Neuausrichtung grundsätzlich positiv gegenübersteht, sofern entsprechende betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Punkte vertieft zu prüfen und dem Stadtrat in einem Bericht (Konzept) darzulegen,

1. wie er die Zukunft des Bauernbetriebs Eلفenaugut im Rahmen eines Gesamtkonzepts gestalten will, dies in verschiedenen Varianten unter Angabe der Prioritäten, Grobtermine und Grobkosten;
2. falls er die im Postulat skizzierte Idee nicht unterstützt, aufzuzeigen, welche Zukunft er sonst für das Eلفenaugut sieht.

Bern, 21. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Ende der 90er Jahre verfügte der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik über 17 Landwirtschaftsbetriebe; davon lagen vier Betriebe im Westen von Bern, die übrigen zum grossen Teil in den Gemeinden Köniz, Kehrsatz und Belp. Die Landwirtschaftsbetriebe waren in früheren Jahrzehnten u.a. als Landreserven (Realersatz für Stadterweiterungen) oder als Baulandreserven (Bern-West) erworben worden. Im Jahr 1999 fasste die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik auf der Grundlage eines Landwirtschaftskon-

zepts einen Grundsatzentscheid. Danach sind die Betriebe ausserhalb der Stadt Bern zu verkaufen (Verkauf oder Abgabe im Baurecht insbesondere an die bisherigen Pächterfamilien), die vier Betriebe in Bern-West und der im Finanzvermögen befindliche Betrieb Efenau jedoch in städtischem Besitz zu behalten.

Der im Jahr 1999 als Grundsatz beschlossene Verkauf der ausserhalb der Stadt Bern gelegenen Betriebe ist in der Zwischenzeit eingeleitet worden; mehr als die Hälfte der Betriebe ist inzwischen verkauft oder im Baurecht abgegeben worden. Für die Bewirtschaftung der auf Gemeindegebiet gelegenen Betriebe (Bern-West, Efenau) ist in einem zweiten Schritt unter Beizug eines externen Experten eine Strategie entwickelt worden. Diese Strategie basiert auf Betriebsanalysen, ausführlichen Gesprächen mit den Pächterfamilien sowie den landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ziele der Stadt als Eigentümerin von Pachtbetrieben definieren dabei die Rahmenbedingungen, unter welchen die öffentliche Hand weiterhin Landwirtschaftsbetriebe verpachten soll. Diese sind:

- Hoher Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Leistungen im öffentlichen Interesse;
- Optimales Betriebskonzept unter Ausnützung bestehender Infrastruktur;
- Erhaltung existenzfähiger Betriebe (Zukunftsperspektiven);
- Umwelt- und tiergerechte Produktion;
- Erhaltung Bodenfruchtbarkeit;
- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen bezüglich ökologischer Ausgleichsflächen, Erholungsnutzungen usw.;
- Landsicherung für raumplanerische Anliegen.

Auf der Basis der Betriebsanalyse und der Ziele der Stadt Bern erarbeitete der beigezogene Experte Varianten und beurteilte diese vor allem bezüglich der Finanzen im Sinne der künftigen Existenzsicherung.

Der im Jahr 2002 erstellte Strategiebericht nennt für die stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe die folgenden Ziele und Prioritäten:

1. Das landwirtschaftlich genutzte stadteigene Land bleibt weiterhin im Eigentum der Stadt Bern und kann bei Bedarf für andere Flächennutzungen bereitgestellt werden.
2. Förderung einer ökologisch orientierten Landbewirtschaftung und einer artgerechten Tierhaltung, ökologische Ausrichtung der Betriebskonzepte auf den Pachtbetrieben.
3. Möglichst viele, aber langfristig existenzfähige Betriebe erhalten.
4. Pachtbetriebe sollen einer Bauernfamilie ein ausreichendes Einkommen bieten.
5. Attraktivität des Landschaftsbilds und des Landschaftshaushalts fördern.
6. Information der Bevölkerung über die Landwirtschaft und die Pflege der Erholungslandschaft im Besonderen; Attraktivität der Pachtbetriebe für die Bevölkerung fördern.
7. Pachtbetriebe sollen eine Beispielfunktion übernehmen.
8. Unterstützung der Pächter bei massvollen, nachhaltigen Neuinvestitionen.

Im Strategiebericht wird dazu ausgeführt, dass die Umsetzung dieser Ziele eines mehrjährigen Prozesses bedarf, der abhängig ist von der Bereitschaft der Landwirte, der Landwirtschaftspolitik und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Erfolgreiche Veränderungen in der Landwirtschaft könnten nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Oft seien nicht nur Änderungen bei den Betriebsabläufen, neue Gerätschaften oder Umbauten notwendig, sondern die Haltung aller Beteiligten müsse sich schrittweise den neuen Zielsetzungen anpassen.

Der Betrieb in der Efenau ist Bestandteil einer sehr grossen Etatposition im Finanzvermögen, zu der auch Schutzzonen an der Aare, Wohnhäuser, die Orangerien sowie die Betriebsanlagen der Stadtgärtnerei gehören. Im Rahmen der laufenden Bereinigung des Finanzvermögens ist geplant, diese Position aufzuteilen und dabei den Landwirtschaftsbetrieb in die Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zu übertragen. Auf dem 25 ha gros-

sen Betrieb wird vorwiegend Milch produziert. Er bietet ein gutes landwirtschaftliches Einkommen. Der Hof mit seinen Wirtschaftsflächen liegt im Naherholungsgebiet der Elfenau. Die Gebäude sind in mittelmässigem Zustand. Je nach Betriebskonzept sind hohe Investitionen nötig. Im Strategiebericht von 2002 wurden die Kosten für neue Stallbauten auf Fr. 400 000.00 (Stadt) bzw. Fr. 50 000.00 (Pächter) geschätzt. In der Mittelfristigen Investitionsplanung sind bis Ende 2007 Fr. 220 000.00 für Sanierungsmassnahmen in den Stallungen budgetiert. Die Zukunftschancen des Betriebs hängen gemäss Strategiebericht von einer langfristigen Umstellung auf biologische Produktion und in den Möglichkeiten der Milchverarbeitung, aber auch von der mittel- bis langfristigen Sicherung der Betriebsflächen und von den Nutzungsaufgaben im Bereich der Elfenau ab.

Im Strategiebericht zu den städtischen Betrieben im Gemeindegebiet wird im Weiteren festgehalten, dass der Betrieb in der Elfenau von den städtischen Pachtbetrieben für die Bevölkerung die wichtigste Bedeutung hat. Der Hof eigne sich optimal, um der Bevölkerung die Natur und die Produktion von einheimischen Nahrungsmitteln gleich neben der Haustüre vorzustellen. Verwiesen wird auch auf Möglichkeiten für Schulklassen und den Direktverkauf ab Hof.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Interessengemeinschaft Elfenau – welche ihren Ursprungszweck in der Erhaltung der Manuelmatte hat und im Übrigen keine repräsentative Vertretung der Quartierbevölkerung ist – beim Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle ein Projekt "Ökoraum Elfenau" eingereicht hat. Dieses Projekt hat zum Ziel, die historische Parklandschaft, das Naturreservat an der Aare, den Landwirtschaftsbetrieb und die angrenzenden Gebiete miteinander zu vernetzen.

Nach dem Verzicht auf eine Einzonung der Manuelmatte wurde mit dem Pächter ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der inzwischen auch vom kantonalen Amt für Landwirtschaft und Natur genehmigt worden ist. In diesem Pachtvertrag wurden bewusst noch keine weiteren Auflagen zur Produktionsumstellung gemacht. Zu beachten ist bei den künftigen Entscheidungen, dass der Betrieb in der Elfenau mit seiner Lage inmitten eines Naherholungsgebiets bereits heute teilweise Produktionseinschränkungen einzuhalten hat und damit zur extensiven Bewirtschaftung gezwungen ist. Die Direktvermarktung wird schon heute betrieben. Der Bauernbetrieb Elfenau ist bei der Bevölkerung in seiner heutigen Form bestens integriert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. März 2005

Postulant *Thomas Göttin* (SP): Wir wollen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ablehnen. Wir sind nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Wenn man einen Garten als zusätzliches Wohnzimmer betrachtet, dann ist die Elfenau ein Gartensitzplatz für die städtische Bevölkerung. Hier treffen viele Interessen aufeinander. Eines darunter ist der Bauerngut Elfenau. Der einzige Bauernhof auf Stadtboden, der sich im Verwaltungsvermögen befindet. Es ist wichtig, dass die Stadt darüber nachdenkt, wie die Zukunft des Elfenau-Gutes aussehen soll. Um die Gesamtschau geht es in diesem Postulat. Es geht nicht darum jetzt zu bestimmen, ob es ein Biohof, Praktikumsplatz oder Schule sein soll. Der Gemeinderat erwähnt dies im Strategiebericht. Dieser ist jedoch älter als das Postulat und antwortet daher nicht bzw. zu wenig auf die spezifischen Forderungen in der Elfenau. Deswegen kann die Fraktion SP/JUSO diesen Prüfungsbericht nicht akzeptieren. Die Gesamtschau für die Elfenau fehlt. Der Gemeinderat spricht bezüglich der Zukunft des Hofes selber von der mittel- und langfristigen Sicherung der Betriebsflächen und von den Nutzungsaufgaben. Wir lehnen den Prüfungsbericht nicht ab, weil er schlecht ist. Vielleicht war die Zeit

zu kurz um zu sehen, wie eine solche Gesamtschau sein soll. Es wäre richtig in zwei Jahren darauf zurückzukommen um zu sehen wie die Situation ist.

Einige Anliegen sind zu erwähnen für die kommende Zeit: Erstens dürfte die Liegenschaftsverwaltung mehr Verständnis haben für die Aspekte von Landschaft und Landwirtschaft. Auch sollte das Projekt von einem Programm mit Schulklassen von der Schuldirektion mehr ideelle und finanzielle Unterstützung erhalten. Schliesslich ist die Zusammenarbeit mit dem Pächter, Interessierten und Organisationen in der Elfenau der Schlüssel zum Erfolg.

Präsident FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich bitte die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen. Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass wir bis 2014 einen neuen Pachtvertrag haben. Zweitens haben wir in der Fonds ein Landwirtschaftskonzept gemacht und werden dieses auch umsetzen. Die Elfenau ist übrigens nicht der einzige Bauernbetrieb im Verwaltungsvermögen bzw. im Fonds. Im Westen gibt es auch noch vier Bauernbetriebe auf Stadtgebiet. Drittens haben sich bereits andere mit dem „Ökoraum Elfenau“ befasst. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir hier erstens ein schweizerisch geschütztes Naturreiservat haben und zweitens werden Sie nächstens über ein neues Projekt zur ökologischen Aufwertung befinden können. Drittens müssen Sie einsehen, dass dieser Bauernhof sehr gut in der Bevölkerung dieses Quartiers integriert ist und ihn niemand verändern will.

Beschlüsse

1. Das Postulat – Neue Zukunft für das Bauerngut Elfenau – ist überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 27 : 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Prüfungsbericht abgelehnt.

Beschluss

Dem Ordnungsantrag – Verschiebung der Traktanden 14 bis 16 – wird mit 60 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Eingänge

Es werden drei Dringliche Interpellationen, eine Motion, zwei Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Raymond Antiker, SP): KWO plus: Fragen zum Teilprojekt 3 – Vergrößerung des Grimselsees

Am 19. Mai 2005 hat der Stadtrat eine Motion überwiesen, worin er den Gemeinderat beauftragt, über seinen Sitz im ewb-Verwaltungsrat den Antrag zu stellen, das Ausbauvorhaben der KWO abzulehnen. Die ablehnende Haltung des ewb sollen die zwei Verwaltungsräte des ewb im KWO-Verwaltungsrat einbringen, um die KWO zum Rückzug des Projektes einer Staumauererhöhung und der weiteren Teile im Rahmen des Ausbauvorhabens KWO plus zu bewegen. Die Fraktion SP/JUSO argumentierte am 19. Mai mit energiepolitischen Argumenten, führte aber auch wirtschaftliche Bedenken ins Feld, da 1/6 des Aktienkapitals der KWO dem ewb, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Bern, gehört. Die SP hielt in der Debatte auch fest, dass die Region Oberhasli zu einem grossen Teil von der Wasserenergie lebt.

Die Reaktionen in der Region fielen heftig und zum Teil sehr emotional aus. Trotzdem fanden zwei Gespräche zwischen Delegationen aus dem Oberhasli und der Stadt Bern statt. Die SP stellte im Rahmen dieser Gespräche eine Reihe von Fragen, die aus ihrer Sicht geklärt werden müssen. Diese betreffen technische Aspekte, wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region sowie betriebswirtschaftliche Auswirkungen für die Aktionäre. Die Antworten sollten es erlauben, aufgrund einer gemeinsamen Datenbasis im Dialog eine Neubeurteilung der energiepolitischen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekte zu ermöglichen. Die meisten Fragen wurden bis heute jedoch nicht befriedigend beantwortet. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Aussagen und Fragen zu klären:

1. Von Seiten KWO wird betont, dass es sich bei den Teilprojekten 3 bis 5 um von einander unabhängige Projekte handelt. Es stellen sich somit folgende Fragen: Welche Strategie verfolgen die Stadt Bern, das ewb und die KWO betreffend der Realisierung der Teile 4 (Bau einer neuen Zentrale Grimsel 3) und 5 (neues Kraftwerk Innertkirchen 3)?
2. Es wurde kommuniziert, mit der Vergrößerung des Grimselsees werde erneuerbare Energie produziert (kein Pumpen in den Grimselsee möglich und notwendig). Welches sind die relevanten Daten, welche diese Aussage belegen und beweisen, dass sich Oberaar- und Grimselsee ausschliesslich auf natürliche Weise füllen und der Ausbau dazu dient, erneuerbare Wasserenergie zu nutzen? Falls durch die Vergrößerung gleichzeitig zusätzliches Pumpen möglich wird, ist aufzuzeigen, in welchem Ausmass dies der Fall ist und in wie weit der Strom zum zusätzlichen Pumpen in Abhängigkeit der Jahreszeit von der KWO selber produziert wird resp. auf dem Markt eingekauft werden muss.
3. Detaillierte Angaben zu den angeblich sehr positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Region wurden bis heute nicht geliefert. Gibt es dazu verlässliche Daten resp. ist der Gemeinderat bereit, eine Analyse der heutigen Situation sowie eine Wertschöpfungsstudie, welche aufzeigt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Nutzen für die Region sind und wie viele Arbeitskräfte kurzfristig (z.B. während dem Bau) und langfristig (beim späteren Unterhalt und Betrieb) geschaffen werden, von der KWO zu verlangen, bevor Entscheide gefällt werden?
4. Welche Kosten und Nutzen ergeben sich für die Aktionärin ewb im Falle einer Realisierung von Teilprojekt 3 (betriebswirtschaftliche Betrachtung: Investitionen, Amortisation)? Ist Teilprojekt 3 ohne weitere Ausbauschritte für ewb rentabel? Welches sind die Abhängigkeiten zwischen den Teilen 3, 4 und 5 bezüglich Rentabilität und Amortisation?

5. Kann nach Realisierung von Teil 4 indirekt, das heisst via Oberaarsee, Wasser in den Grimsensee gepumpt werden und welche Bedeutung hätte dies für das Gesamtsystem?

Begründung der Dringlichkeit:

Die KWO macht Druck und hat am Montag, 17. Oktober 2005 beim Kanton das Baugesuch eingereicht. Die Beschlüsse zu den Investitionen in Millionenhöhe müssen vom Verwaltungsrat, in welchem ewb vertreten ist, erst noch gefällt werden. Gemäss überwiesener Motion müssten sich die Vertreter von ewb und Stadt Bern zum heutigen Zeitpunkt gegen den Ausbau aussprechen.

Bern, 27. Oktober 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Raymond Antiker, SP), Stefan Jordi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Beni Hirt, Béatrice Stucki

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Dringend die offenen Löcher des Stadtbaches schliessen, Bern will ja nicht die Gesundheit der Bevölkerung gefährden!

Mit der Neugestaltung der unteren Altstadt wurden auch Teile des Stadtbaches geöffnet. Zur Verwunderung zahlreicher Passanten, zu denen auch der Motionär gehört, wurden die Bereiche vor den Brunnen als grosse Löcher wirklich offen gelassen ohne jegliche Schutzmassnahmen gegen üble Stürze. Die Tiefe dieser Gruben reicht aus, um sich erhebliche Verletzungen zuzuziehen. Kommt dazu dass diese Gefahrenstellen nicht einmal gesichert oder markiert sind, was vor allem in der Nacht sehr gefährlich werden kann. Insbesondere könnten daraus schnell Fragen betreffend Eigentümerhaftung aufkommen.

Es stellen sich also folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Gefahrenlage in der unteren Altstadt aufgrund der fehlenden Abdeckungen des Stadtbaches ein?
2. Was plant der Gemeinderat gegen dieses Sicherheitsrisiko zu tun?
3. Wie sähe die Lage betreffend Eigentümerhaftung der Stadt Bern aus, wenn in den angesprochenen Bereichen Unfälle mit Verletzungen passieren würden?

Begründung der Dringlichkeit:

Jeder Tag, wo die absolut gefährlichen Löcher vor den Brunnen offen bleiben, kann sich eine Person schwerwiegende Verletzungen zuziehen. Eine bauliche Anpassung ist deshalb dringend nötig und es müssen entsprechende Fragen gestellt werden.

Bern, 27. Oktober 2005

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/ (Christian Wasserfallen, JF), Christoph Müller, Mario Imhof, Thomas Balmer, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Dolores Dana, Sandra Wyss

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gefährliche Löcher in den renovierten Altstadtgassen

Von Rentnerinnen und Rentnern angesprochen, konsultiert und aufgefordert etwas zu unternehmen und mit der berechtigten Frage werde ich konfrontiert, wieso Private Löcher und Gräben absperren müssen, die Stadt aber bei den renovierten Altstadtgassen offene Wassergräben ohne Schutzmassnahmen erstellen dürfe.

In der Tat, bedeuten die durch offene Gräben zur Sichtbarmachung des Stadtbaches erstellten Stellen ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko, speziell für ältere, gebrechliche, oder sehbehinderte Leute dar.

Der Hinweis eines Journalisten, die Aare sei auch nicht abgesperrt, ist natürlich an den Haaren beigezogen, die Aare fliesst ja nicht mitten durch die Altstadtgassen.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Glaubt der Gemeinderat wirklich, er könne diese Löcher offen lassen?
2. Glaubt der Gemeinderat, nur Private müssen Löcher und Gräben absperren oder sichern?
3. Wird die Stadt bei einem Unfall bei ungeschützten Löchern in einer Strasse haftbar?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Unfallfallen sichern zu lassen?
5. Wenn Ja, wie?
6. Wenn Nein, können Private künftig das gleiche Recht beanspruchen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Löcher müssen gesichert werden, bevor Unfälle passieren

Bern, 27. Oktober 2005

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern

Die Mobilfunksysteme, die heute in der Schweiz in Betrieb sind, tragen die Bezeichnung GSM (Global System for Mobile Communications) und UMTS. GSM-Netze senden in zwei Frequenzbereichen: 900 MHz (GSM 900) und 1800 MHz (GSM 1800), UMTS-Netze über 2000 MHz. In der sogenannten Verordnung über die Nichtionisierende-Strahlung (NISV) hat der Bundesrat Immissionsgrenzwerte festgehalten. Für den Vollzug der NISV bei Mobilfunkanlagen sind die Kantone und Gemeinden zuständig.

Die Immissionsgrenzwerte müssen an allen Orten eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, also zum Beispiel auch auf einem Flachdach, auf dem eine Antenne steht, sofern das Dach zugänglich ist.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen für die Gesundheit schädlich sind. Deshalb ist es unter der Prämisse eines vorsorgeorientierten Ansatzes unabdingbar, dass die geltenden Grenzwerte mindestens eingehalten werden, v.a. an Orten empfindlicher Nutzung (Kindergärten, Spielplätze etc.).

Der Kanton Genf führt seit einiger Zeit regelmässig Immissionsmessungen durch um die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen. Im Bereich der Luftschadstoffe geschieht dies in Bern ja auch bereits seit längerer Zeit.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, ein Messkonzept auszuarbeiten in dem aufgezeigt wird wie

1. bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielplätzen sowie Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nichtionisierenden Strahlen durchgeführt wird
2. dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen,
3. die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen sowie
4. bei Überschreitungen beim BECO vorstellig zu werden, das die nötigen Gegenmassnahmen einleiten soll

Bern, 27. Oktober 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP), Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!): Eichholz muss als Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben

Die Liegewiese Eichholz gehört der Gemeinde Bern, befindet sich aber auf dem Gemeindeboden Köniz. Vor ca. 40 Jahren wurde mit der Gemeinde Köniz ein Vertrag abgeschlossen, der bis 2016 gültig ist. Die Gemeinde Köniz plante damals eine Badeanstalt an der Aare und sicherte sich dazu als Standort die Eichholzwiese.

Diese Badeanstalt wurde allerdings nie realisiert und der Vertrag würde in 10 Jahren ablaufen. Verschiedenen Artikeln in den Berner-Medien zu Folge (Bund, BZ) hat die Stadt mit der Gemeinde Köniz nun Gespräche über die Zukunft der Eichholzwiese aufgenommen, eine Pressemitteilung des Berner Gemeinderat vom 8. Juni 2005 bestätigt dies.

Obwohl im Stadtrat immer wieder mit verschiedensten Vorstössen der Erhalt der Eichholzwiese als Freiraum verlangt worden ist, wird offenbar erneut von einem Verkauf an die Gemeinde Köniz gesprochen. Die Liegewiese Eichholz gehört zu den schönsten, beliebtesten und vielseitig genutzten zentrumsnahen Freiräumen. Deshalb muss dieser offene Grünraum für alle, als Naherholungsgebiet in den Händen der Stadt Bern bleiben. Zwar erwähnt der Gemeinderat, dass ein Verkauf der Liegewiese für ihn nicht erste Priorität hat, der Gemeinderat lässt sich aber die Option eines Verkaufs offen, obwohl in derselben Pressemitteilung darauf hingewiesen wird, dass Gemeinderat und Stadtrat in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt haben, den Naherholungsraum des Eichholzes für die Stadtbevölkerung zu erhalten und nichts dafür spricht, etwas an dieser Politik zu ändern. Die aktuelle gemeinderätliche Haltung ist diffus und bedarf einer unmissverständlichen Klärung.

Wir fragen daher den Gemeinderat

1. Was wurde bisher mit der Gemeinde Köniz diskutiert und allenfalls schon aus- oder verhandelt?
2. Ist der Gemeinderat nach wie vor unmissverständlich der Meinung, dass die Eichholzwiese so erhalten bleiben muss, wie sie alle kennen, als Freiraum an der Aare, der für alle zugänglich ist? Wenn Nein, was ist die Haltung des Gemeinderates heute, welche Zukunft sieht er für die Eichholzwiese?

Bern, 27. Oktober 2005

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller, JA!), Urs Frieden, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden

Interpellation Reto Nause (CVP): Planung einer neuen Ballsporthalle gemeinsam mit der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er das Bedürfnis nach einer neuen Ballsporthalle für die Stadt Bern ein?
2. Wie weit bestehen Kontakte zur Gemeinde Köniz hinsichtlich einer gemeinsamen Planung und Realisierung einer neuen Ballsporthalle?
3. Welchen Fahrplan strebt der Gemeinderat hinsichtlich des geschilderten Projekts an?

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Ballsporthalle in Köniz ist unbestritten. Der Bau einer Ballsporthalle ist in Köniz schon lange ein Thema. Sollte der Gemeinderat ein Bedürfnis für die Stadt Bern bejahen, müsste im Sinne der Effizienz und der Nutzung von Synergien die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz gesucht werden.

Erste Ideen bestehen offenbar bereits. In diesem Sinne wird ein ähnlicher Vorstoss durch Valentin Lagger (CVP) auch im Könizer Parlament eingegeben.

Bern, 27. Oktober 2005

Interpellation Reto Nause (CVP), Daniel Kast, Daniel Lerch

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Gelten für die Reitschule schon wieder Sonderrechte?

In verschiedenen politischen Vorstössen hat der Gemeinderat immer wieder versichert, dass für die Reitschule keine Sonderrechte gelten würden und man werde auch keine Transparente mehr dulden, sondern diese notfalls polizeilich entfernen lassen. Anlässlich der Abstimmung zum Bahnhofplatz ist man dann von Seiten der Behörden konsequenterweise auch unverzüglich gegen die Plakate beim Burgerspital eingeschritten.

Heute nun stelle ich fest, dass bei der Reitschule werbewirksam Plakate mit Parolen zur kommenden Reitschul-Abstimmung aufgehängt wurden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist der Gemeinderat bereit, seine Versprechungen umzusetzen und die Verantwortlichen der Reitschule aufzufordern, die Plakate sofort zu entfernen und ist der Gemeinderat bereit, die Entfernung nötigenfalls selber anzuordnen? Wenn Nein, wieso nicht?

Bern, 27. Oktober 2005

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Wieso interveniert die Denkmalpflege bei der Reitschule nicht?

Die Reitschule ist bekanntlich als schätzenswert eingestuft worden. Wer in der Stadt Bern schon mit der Denkmalpflege in Kontakt gekommen ist, weiss wie unflexibel diese Behörde arbeitet und den Bau- und Umbauwilligen das Leben schwer macht.

Die mit Millionen von Steuergeldern sanierten Dächer der Berner Reitschule sind seit neuem fast flächendeckend mit weisser Farbe versprayt. Die aufwändig sanierten Mauern und Eingangstore sind ebenfalls bereits wieder fast vollständig versprayt, verschmiert und übermalt und der grosse Aufwand wurde damit zunichte gemacht!

Ich bitte den Gemeinderat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wieso wird im erwähnten Fall eine derartige Verschandelung seitens der Denkmalpflege toleriert und wieso interveniert die Behörde hier nicht auf eine Wiederherstellung gemäss den baulichen und ästhetischen Vorschriften für schätzenswerte Bauten?

Bern, 27. Oktober 2005

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Stadtratspräsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*